

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

6. November 2014
1 von 5

zur 37. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 17. November 2014, 16:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und über die Entlastung des Magistrats**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Revisionsausschusses: Stadtverordneter Doose
- 101.17.1360 - *)**)
5. **Belgische Siedlung**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr:
Stadtverordnete Boczkowski
- 101.17.1387 - und Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke
6. **Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Hartig
- 101.17.1416 - und Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne

7. Bericht zur Situation am Klinikum

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und Demokratie erneuern/Freie Wähler
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.1435 -

8. Einrichtung von Kurzzeitparkzonen

Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Bernd W. Häfner
- 101.17.1455 -

9. Salzabwasserentsorgung

Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe
- 101.17.1463 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)**10. Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahrenstelle "Drei Brücken" für Radfahrer*innen**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.17.1385 - *)

11. Touristisches Konzept "Stadt am Fluss"

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe
- 101.17.1386 -

12. Fernbusterminal

Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.17.1403 - *)

13. Planung zur Umgestaltung des Georg-Stock-Platzes

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.17.1428 - *)

14. Stockplatz

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Kasseler Linke und
Demokratie erneuern/Freie Wähler
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.17.1437 - *)

15. **Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014** 3 von 5
Betriebskommission "KASSELWASSER"
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Hartig
- 101.17.1451 -
16. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordnete Bergmann,
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Dr. Westenburg und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordnete Köpp
- 101.17.1453 -
17. **Bericht über die Aktion STROMSPAR-CHECK**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordnete Boczkowski
- 101.17.1457 -
18. **Zugang zu Informationen im Bürgerinformationssystem verbessern**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Kasseler Linke und
Demokratie erneuern/Freie Wähler
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Selbert
- 101.17.1458 -
19. **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Doose
- 101.17.1466 -
20. **Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2014 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"**
Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb - Betriebskommission
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Selbert
- 101.17.1467 -

- 21. Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.17.1468 -
- 22. Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Dr. Hoppe
- 101.17.1469 -
- 23. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 2 / MSW 17 "Hofbleiche" (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.17.1470 - *)
- 24. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste 4/2014 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Geselle
- 101.17.1474 -
- 25. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet "Vor dem Osterholz" in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Beig und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.17.1476 - *)
- 26. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste 5/2014 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordnete Trinczek
- 101.17.1477 -

Tagesordnung I

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

27. Grundstückserwerb in der Gemarkung Harleshausen

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.17.1478 - *)

28. Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Wehlheiden

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.17.1479 - *)

29. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.17.1480 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

*) Die Beschlussempfehlungen und Vorlagen des Magistrats - Grundstückskommission erhalten Sie am 17. November 2014 als Tischvorlage.

***) Die Mitglieder des Revisionsausschusses und die Fraktionsgeschäftsstellen erhielten die notwendigen Unterlagen mit Schreiben vom 18. Juli 2014 und die Mitglieder des Magistrats zur Sitzung des Magistrats vom 14. Juli 2014.

Niederschrift

über die 37. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am **Montag, 17. November 2014, 16:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

25. November 2014

1 von 24

Anwesend:

Präsidium

Petra Friedrich, Stadtverordnetenvorsteherin, SPD
Volker Zeidler, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, SPD
Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne
Georg Lewandowski, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, CDU

Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD
Doğan Aydın, Stadtverordneter, SPD
Anke Bergmann, Stadtverordnete, SPD
Judith Boczkowski, Stadtverordnete, SPD
Barbara Bogdon, Stadtverordnete, SPD
Dr. Manuel Eichler, Stadtverordneter, SPD
Uwe Frankenberger MdL, Stadtverordneter, SPD
Helene Freund, Stadtverordnete, SPD
Christian Geselle, Fraktionsvorsitzender, SPD
Dr. Rainer Hanemann, Stadtverordneter, SPD
Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD
Esther Kalveram, Stadtverordnete, SPD
Christian Knauf, Stadtverordneter, SPD
Stefan Kurt Markl, Stadtverordneter, SPD
Heidemarie Reimann, Stadtverordnete, SPD
Dr. Günther Schnell, Stadtverordneter, SPD
Monika Sprafke, Stadtverordnete, SPD
Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD
Harry Völler, Stadtverordneter, SPD
Stephan Amtsberg, Stadtverordneter, B90/Grüne
Ruth Fürsch, Stadtverordnete, B90/Grüne
Birgit Hengesbach-Knoop, Stadtverordnete, B90/Grüne
Christine Hesse, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne
Thomas Koch, Stadtverordneter, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Stadtverordnete, B90/Grüne
Kerstin Linne, Stadtverordnete, B90/Grüne
Anja Lipschik, Stadtverordnete, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Stadtverordneter, B90/Grüne
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne
Joachim Schleißing, Stadtverordneter, B90/Grüne

Karl Schöberl, Stadtverordneter, B90/Grüne
Helga Weber, Stadtverordnete, B90/Grüne
Bernd-Peter Doose, Stadtverordneter, CDU
Norbert Hornemann, Stadtverordneter, CDU
Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU
Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU
Stefan Kortmann, Stadtverordneter, CDU
Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin, Stadtverordnete, CDU
Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU
Dr. Michael von Rüden, Stadtverordneter, CDU
Bodo Schild, Stadtverordneter, CDU
Jutta Schwalm, Stadtverordnete, CDU
Brigitte Thiel, Stadtverordnete, CDU
Birgit Trinczek, Stadtverordnete, CDU
Dr. Jörg Westerburg, Stadtverordneter, CDU
Dr. Norbert Wett, Fraktionsvorsitzender, CDU
Simon Aulepp, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Norbert Domes, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke
Vera Katrin Kaufmann, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Axel Selbert, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Heinz Gunter Drubel, Stadtverordneter, FDP
Frank Oberbrunner, Fraktionsvorsitzender, FDP
Donald Strube, Stadtverordneter, parteilos
Bernd Wolfgang Häfner, Fraktionsvorsitzender, FREIE WÄHLER
Dr. Bernd Hoppe, Stadtverordneter, Demokratie erneuern
Olaf Petersen, Stadtverordneter, Demokratie erneuern
Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Ausländerbeirat

Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne
Brigitte Bergholter, Stadträtin, SPD
Thomas Flügge, Stadtrat, B90/Grüne
Esther Haß, Stadträtin, SPD
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD
Heike Mattern, Stadträtin, B90/Grüne
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Stadträtin, Kasseler Linke

Schriftführung

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

3 von 24

Entschuldigt:

Gabriele Jakat, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, SPD
Dieter Beig, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne
Dietmar Bürger, Stadtverordneter, SPD
Renate Gaß, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Enrico Schäfer, Stadtverordneter, SPD
Waltraud Stähling-Dittmann, Stadtverordnete, CDU
Martin Engels, Stadtrat, CDU
Annett Martin, Stadträtin, B90/Grüne
Hans-Jürgen Sandrock, Stadtrat, SPD

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 6. November 2014 ordnungsgemäß einberufene 37. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie weist darauf hin, dass heute eine Videoaufzeichnung der Sitzung durch die Stadt erfolgt.

Weiterhin stellt sie fest, dass
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Blutte, Fraktion B90/Grüne
Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion
Fraktionsvorsitzender Oberbrunner, FDP-Fraktion
Stadtverordnete Schwalm, CDU-Fraktion
Frau Eglin, Schriftführung und
Frau Rittgarn, Hauptamt
der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

Zur Tagesordnung

Der Magistrat hat beantragt, die Tagesordnungspunkte **27, 28 und 29** betr. Grundstücksangelegenheiten, in **nicht öffentlicher Sitzung** zu behandeln. Die Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung erfolgt vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 27.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. **Bericht zur Problemlösung des Regio-Tram-Betriebes**, 101.17.1509.
Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Bericht zur Problemlösung des Regio-Tram-Betriebes, 101.17.1509, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Knauf, SPD-Fraktion, beantragt die Überweisung des **Tagesordnungspunktes 8** betr. **Einrichtung von Kurzzeitparkzonen**, 101.17.1455, in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr. Fraktionsvorsitzender Häfner, Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU

Ablehnung: Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung des Tagesordnungspunktes 8 betr. Einrichtung von Kurzzeitparkzonen, 101.17.1455, in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, wird **zugestimmt**.

Der Tagesordnungspunkt wird heute abgesetzt und in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr überwiesen.

Stadtverordneter Völler, SPD-Fraktion, beantragt die Überweisung des **Tagesordnungspunktes 9** betr. **Salzabwasserentsorgung**, 101.17.1463, in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Umwelt und Energie. Stadtverordneter Dr. Hoppe, Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung des Tagesordnungspunktes 9 betr. Salzabwasserentsorgung, 101.17.1463, in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Umwelt und Energie, wird **zugestimmt**.

Der Tagesordnungspunkt wird heute abgesetzt und in die Ausschüsse für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sowie für Umwelt und Energie überwiesen.

Fraktionsvorsitzender Domes, Fraktion Kasseler Linke, gibt eine persönliche Erklärung zu dem ablehnenden Abstimmungsverhalten seiner Fraktion zu den Geschäftsordnungsanträgen zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9. Er erinnert an das in der Vergangenheit praktizierte Verfahren, Geschäftsordnungsanträge auf Überweisung eines Antrages erst nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und ggf. dessen Begründung durch die Antragsteller zu stellen und bittet darum, zukünftig wieder so zu verfahren.

Da der Überweisungsantrag jedoch bereits zur Tagesordnung gestellt wurde, hat seine Fraktion die Geschäftsordnungsanträge abgelehnt, obwohl sie eine Beratung im Ausschuss für sinnvoll erachten.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich schlägt vor, diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ältestenrates zu besprechen.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, beantragt den **Tagesordnungspunkt 13** betr. **Planung zur Umgestaltung des Georg-Stock-Platzes**, 101.17.1428, von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I zu übernehmen. Fraktionsvorsitzender Häfner beantragt dies wegen Sachzusammenhangs auch für den **Tagesordnungspunkt 14** betr. **Stockplatz**, 101.17.1437.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Den Geschäftsordnungsanträgen auf Übernahme der Tagesordnungspunkte 13 betr. Planung zur Umgestaltung des Georg-Stock-Platzes, 101.17.1428, und 14 betr. Stockplatz, 101.17.1437 von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I, wird **zugestimmt**.

Die Tagesordnungspunkte werden heute abgesetzt und in die Tagesordnung I der nächsten Stadtverordnetenversammlung eingereiht und zur Beratung vorgemerkt.

Fraktionsvorsitzender Oberbrunner, FDP-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der FDP-Fraktion betr. **Kommunaler Finanzausgleich**, 101.17.1509.

6 von 24

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer
Ablehnung: CDU
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der FDP-Fraktion betr. Kommunaler Finanzausgleich, 101.17.1509, wird **zugestimmt**.

Vorsitzende Friedrich stellt fest, dass sie den Antrag wegen Sachzusammenhangs gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 6 zur Beratung aufrufen wird.

Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, beantragt den **Tagesordnungspunkt 11** betr. **Touristisches Konzept „Stadt am Fluss“**, 101.17.1386, von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I zu übernehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Übernahme des Tagesordnungspunktes 11 betr. Touristisches Konzept „Stadt am Fluss“, 101.17.1386, von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I, wird **zugestimmt**.

Der Tagesordnungspunkt wird heute abgesetzt und in die Tagesordnung I der nächsten Stadtverordnetenversammlung eingereiht und zur Beratung vorgemerkt.

Fraktionsvorsitzender Dr. Wett, CDU-Fraktion, schlägt vor den **Tagesordnungspunkt 6** betr. **Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs**, zurückzuziehen.
Fraktionsvorsitzender Geselle, SPD-Fraktion, spricht dagegen und teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag nicht zurückziehen wird.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich begrüßt den Stadtverordneten Stephan Amtsberg, Fraktion B90/Grüne, als neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Er ist zum 1. Oktober 2014 nachgerückt für die Stadtverordnete Sarah Hackfort, die ihr Mandat zum 30. September 2014 niedergelegt hat.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich gibt folgende Beschlüsse der Ortsbeiräte bekannt:

- Ortsbeirat Unterneustadt, Sitzung vom 16. Oktober 2014 betr. Konzept Stadt am Fluss
- Ortsbeirat Niederzwehren, Sitzung vom 28. Oktober 2014 betr. Magazinhof

Den Fraktionen und dem Stadtverordneten Bayer liegen die entsprechenden Auszüge aus den Niederschriften vor.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 394 bis 407 sind beantwortet.

4. Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und über die Entlastung des Magistrats Vorlage des Magistrats - 101.17.1360 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2012 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

1. stellvertretender Vorsitzender des Revisionsausschusses Doose, CDU-Fraktion, gibt einen Sachstandsbericht über die Arbeit im Revisionsausschuss ab.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Bayer
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und über die Entlastung des Magistrats, 101.17.1360, wird **zugestimmt**.

5. Belgische Siedlung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1387 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf eine sozialverträgliche und der Stadtteilentwicklung dienlichen Verkauf der sogenannten Belgischen Siedlung in Wehlheiden zu drängen. Basis der Verkaufsverhandlungen der BIMA mit Interessenten soll eine „Sozialcharta“ sein.

Der Magistrat wird gebeten, die Beteiligten wie kaufwillige Wohnungsgesellschaften, die BIMA und die Mietervertreter, zu gemeinsamen Gesprächen unter Beteiligung der Stadt einzuladen, gegebenenfalls in Form eines sogenannten „Runden Tisches“, und auch bei der Suche von Kaufinteressenten BIMA und Mieter zu unterstützen. Die beiden Kasseler Bundestagsabgeordneten, die bisher schon in dieser Frage engagiert sind, sollten einbezogen werden.

Die BIMA soll beim Verkauf der Belgischen Siedlung beachten, dass diese Siedlung ein stadtteilprägendes Element im Herzen des Stadtteils ist. Wird dies bei der Auswahl des Käufers/ Käuferin nicht berücksichtigt, verkommt ein wesentlicher Teil des Stadtteils mit den Folgen für den gesamten Stadtteil.

Stadtverordnete Boczkowski, SPD-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Belgische Siedlung, 101.17.1387, wird **zugestimmt**.

Fraktionsvorsitzender Domes, Fraktion Kasseler Linke, beantragt die Absatzweise Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

9 von 24

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorlage 101.17.1387 wird im ersten Absatz wie folgt ergänzt:

1. **Der Magistrat wird beauftragt, auf die BIMA einzuwirken, den Wohnungsbestand ausschließlich an öffentliche Wohnungsbaugesellschaften oder Wohnungsbaugenossenschaften zu veräußern.**
2. **Der Magistrat wird aufgefordert, auf die GWG einzuwirken die Belgische Siedlung zu einem sozialverträglichen Kaufpreis zu erwerben.**
3. **Der Magistrat wird aufgefordert, gegenüber der BIMA weitergehende Verkaufskonditionen einzufordern. Dies beinhaltet einen generellen Verzicht auf Eigenbedarfskündigungen, einen Verzicht auf Luxussanierungen ohne die Einwilligung der MieterInnen, die Beschränkung von Mietanpassungen auf ortsübliche Vergleichsmieten und ein Vorkaufsrecht für die momentanen MieterInnen des betroffenen Wohnungsbestandes.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Absatz 1 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Belgische Siedlung, 101.17.1387, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Absatz 2 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Belgische Siedlung, 101.17.1387, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Absatz 3 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Belgische Siedlung, 101.17.1387, wird **abgelehnt**.

Die Tagesordnungspunkte 6 und 6.1 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt jedoch getrennt.

6. Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.17.1416 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel fordert die Hessische Landesregierung und den Hessischen Landtag auf, bei der durch das Urteil des Staatsgerichtshofes notwendigen Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleiches folgende Grundsätze zu beachten:

1. Alle Hessischen Kommunen müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie nicht nur ihre Pflichtaufgaben, sondern auch die gesellschafts- und sozialpolitisch notwendigen freiwilligen Aufgaben erfüllen können.
2. Kultur und Sport dürfen nicht als ausschließlich freiwillige Aufgaben aus dem Kommunalen Finanzausgleich ausgeklammert werden.
3. Auch für weitere gesellschafts- und stadtpolitisch unverzichtbare „freiwillige“ Aufgaben müssen den Kommunen hinreichend Mittel zur Verfügung stehen.
4. Mit Spitzabrechnungen müssen Prognoseirrtümer – insbesondere hinsichtlich der kommunalen Erträge und Sozialausgaben – ausgeglichen werden, damit nicht erneut Fehlbeträge und Schulden auflaufen.
5. Auf der Basis der Doppik sind alle Aufwandspositionen zu berücksichtigen, also auch Rückstellungen und Abschreibungen.

Die KFA-Strukturreform ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen.

Dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist bis zur Verabschiedung des Gesetzes in jeder Sitzung über den aktuellen Stand zum Thema zu berichten.

Stadtkämmerer Dr. Barthel erläutert die Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs und berichtet über die damit verbundene Problematik. 11 von 24

Stadtverordneter Hartig, SPD-Fraktion, begründet den Antrag für die SPD-Fraktion.

Stadtverordnete Weber, Fraktion B90/Grüne, bringt für ihre Fraktion einen Änderungsantrag ein, den Stadtverordneter Hartig für die SPD-Fraktion übernimmt.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel fordert die Hessische Landesregierung und den Hessischen Landtag auf, bei der durch das Urteil des Staatsgerichtshofes notwendigen Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleiches folgende Grundsätze zu beachten:

1. Alle Hessischen Kommunen müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie nicht nur ihre Pflichtaufgaben, sondern auch die gesellschafts- und sozialpolitisch notwendigen freiwilligen Aufgaben erfüllen können.
2. Kultur und Sport dürfen nicht als ausschließlich freiwillige Aufgaben aus dem Kommunalen Finanzausgleich ausgeklammert werden **und auch die oberzentrale Funktion der Städte muss diesbezüglich Berücksichtigung finden.**
3. Auch für weitere gesellschafts- und stadtpolitisch unverzichtbare „freiwillige“ Aufgaben müssen den Kommunen hinreichend Mittel zur Verfügung stehen.
4. Mit Spitzabrechnungen müssen Prognoseirrtümer – insbesondere hinsichtlich der kommunalen Erträge und Sozialausgaben – ausgeglichen werden, damit nicht erneut Fehlbeträge und Schulden auflaufen.
5. Auf der Basis der Doppik sind alle Aufwandspositionen zu berücksichtigen, also auch Rückstellungen und Abschreibungen. **Solange dies dem Hessischen Statistischen Landesamt technisch nicht möglich ist, muss ein angemessener Ausgleich hergestellt werden.**

Die KFA-Strukturreform ist **weiterhin** mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen.

Dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist **in seiner nächsten Sitzung** über den aktuellen Stand zum Thema zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: FDP (2)

Enthaltung: FDP (1)

den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs, 101.17.1416, wird **zugestimmt**.

6.1 Kommunalen Finanzausgleich

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.17.1510 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel appelliert an die Hessische Landesregierung, das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte Prinzip der Kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere das Recht auf „finanzielle Eigenverantwortung“ (Art. 28 Absatz 2 GG), zu achten und die durch aufsichtsrechtliche Erlasse des Hessischen Innenministers erfolgten Einschränkungen dieser Rechte zurückzunehmen.

Die vom Hessischen Innenminister verfügten Erlasse vom 3. März 2014 (Rosenmontags-Erlass) und vom 29. Oktober 2014 (Finanzplanungserlass) greifen konkret und massiv in die grundgesetzlich garantierte finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen ein.

Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, das Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung und die finanzielle Eigenverantwortung auch bei der Ausgestaltung des künftigen Kommunalen Finanzausgleich (KFA) umfassend zu berücksichtigen und nicht auszuhöhlen. Das Land Hessen muss eine bedarfsgerechte Finanzierung der Kommunen sicherstellen. Das Land darf nicht die Erhöhung kommunaler Steuern erzwingen. Die Folge ist eine weitere zusätzliche Belastung der Bürger.

Fraktionsvorsitzender Oberbrunner, FDP-Fraktion, begründet den Antrag.
Stadtverordneter Hartig beantragt die absatzweise Abstimmung des Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Absatz 1 des Antrages der FDP-Fraktion betr. Kommunalen Finanzausgleich, 101.17.1510, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

13 von 24

Zustimmung: SPD, FDP, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: B90/Grüne, CDU, Demokratie erneuern/Freie Wähler (2)

Enthaltung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler (1)
den

Beschluss

Absatz 2 des Antrages der FDP-Fraktion betr. Kommunalen Finanzausgleich, 101.17.1510, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Absatz 3 des Antrages der FDP-Fraktion betr. Kommunalen Finanzausgleich, 101.17.1510, wird **abgelehnt**.

7. Bericht zur Situation am Klinikum

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und Demokratie erneuern/Freie Wähler
- 101.17.1435 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über die Umstände des Wechsels an der Spitze des Aufsichtsrates der Gesundheit Nordhessen Holding (GNH) und das weitere Vorgehen in Bezug auf die Nachfolge von Herrn Dr. Sontheimer zu berichten.

Der Bericht soll nach Möglichkeit in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, spätestens jedoch in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Wett, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Stadtkämmerer Dr. Barthel berichtet zur Situation am Klinikum. Da die Beratungen im Aufsichtsrat der Verschwiegenheitspflicht unterliegen kann er nicht zu allen Punkten Stellung nehmen.

Der Bericht von Stadtkämmerer Dr. Barthel wird zur Kenntnis genommen.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich erklärt daraufhin den Antrag für erledigt.

8. Einrichtung von Kurzzeitparkzonen

Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
- 101.17.1455 -

Abgesetzt. Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr.

9. Salzwasserentsorgung

Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
- 101.17.1463 -

Abgesetzt. Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Umwelt und Energie.

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

10. Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahrenstelle "Drei Brücken" für Radfahrer*innen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1385 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Gefahrenstelle für Radfahrer*innen und den Individualverkehr an der Wolfhager Straße, drei Brücken, Fahrtrichtung Innenstadt, durch geeignete Maßnahmen zu entschärfen. Zu prüfen ist insbesondere, ob die Verengung von zwei auf eine Fahrspur in größerem Abstand vor der Einfahrt in den engen (zweiten) Tunnel erfolgen kann sowie ob vor und nach dem Bereich der engen Tunnel ein Schutzstreifen für Radfahrer*innen angelegt werden kann. Gleichzeitig wird der Magistrat gebeten, die Zuständigkeit der Deutschen Bahn im Zuge der Maßnahme zu eruieren und im Ausschuss zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahrenstelle "Drei Brücken" für Radfahrer*innen, 101.17.1385, wird **zugestimmt.**

11. Touristisches Konzept "Stadt am Fluss"

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1386 -

Abgesetzt

12. Fernbusterminal

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.1403 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Fernbuskonzept zur Einrichtung eines Fernbusterminals als zentrale Anlaufstelle für alle Fernbusunternehmen zu erstellen und erforderlichenfalls Gebühren für die Nutzung zu erheben.

Da es sich beim Fernverkehr um eine Bundesaufgabe handelt, ist eine Finanzierungsmöglichkeit durch den Bund zu prüfen.

Über das Ergebnis ist im Ausschuss zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der geänderte Antrag der FDP-Fraktion betr. Fernbusterminal, 101.17.1403, wird **abgelehnt**.

13. Planung zur Umgestaltung des Georg-Stock-Platzes

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1428 -

Abgesetzt

14. Stockplatz

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Kasseler Linke und Demokratie erneuern/Freie
Wähler
- 101.17.1437 -

Abgesetzt

15. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014

Betriebskommission "KASSELWASSER"

- 101.17.1451 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014 und des Lageberichtes des Eigenbetriebes KASSELWASSER wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, beauftragt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag der Betriebskommission „KASSELWASSER“ betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014, 101.17.1451, wird **zugestimmt**.

16. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1453 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und dem Odenwaldkreis sowie mit den Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen in Korbach, der Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg/ Eder, dem Beruflichen Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt sowie der Oskar-von-Miller-Schule in Kassel über die Einführung eines einheitlichen EDV-Systems für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in den vier vorgenannten Schulen zu.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler,
Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel, 101.17.1453, wird **zugestimmt**.

17. Bericht über die Aktion STROMSPAR-CHECK

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1457 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, dass die Aktion Stromspar-Check Plus im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorgestellt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Bericht über die Aktion STROMSPAR-CHECK, 101.17.1457, wird **zugestimmt**.

18. Zugang zu Informationen im Bürgerinformationssystem verbessern

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Kasseler Linke und Demokratie erneuern/Freie Wähler
- 101.17.1458 -

Gemeinsamer Antrag

Der Magistrat wird beauftragt:

Schriftliche Antworten auf Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung werden umgehend nach der betreffenden Sitzung als durchsuchbares pdf zu Protokoll gegeben. Dieses durchsuchbare pdf-Dokument wird dann vom Stadtverordnetenbüro in das Kommunale Bürgerinformationssystem eingestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der Kasseler Linke und Demokratie erneuern/Freie Wähler betr. Zugang zu Informationen im Bürgerinformationssystem verbessern, 101.17.1458, wird **abgelehnt**.

19. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1466 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2013 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, wie sie als Anlagen beigefügt sind, zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.107.904,13 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

19 von 24

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke (3)

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, 101.17.1466, wird **zugestimmt**.

20. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2014 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb - Betriebskommission

- 101.17.1467 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2014 beauftragt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke (2)

den

Beschluss

Dem Antrag der Betriebskommission - Eigenbetrieb - Die Stadtreiniger Kassel betr. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2014 des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel", 101.17.1467, wird **zugestimmt**.

21. Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1468 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2015 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ und

20 von 24

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2015 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ Kenntnis.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Demokratie erneuern/Freie Wähler, Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018, 101.17.1468, wird **zugestimmt**.

22. Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1469 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2015 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2015 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

21 von 24

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018, 101.17.1469, wird **zugestimmt**.

23. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 2 / MSW 17 "Hofbleiche" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1470 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gelände der Dauerkleingartenanlage Hofbleiche im Stadtteil Kassel Süd am Fuß des Weinbergs soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist es, das Dauerkleingartengebiet planungsrechtlich zu sichern, das Maß der zulässigen Laubengrößen und die strukturbildenden Maueranlagen festzulegen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 2 / MSW 17 "Hofbleiche" (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1470, wird **zugestimmt**.

24. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste 4/2014 -

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1474 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 4/2014 enthaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 106.992,63 €

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler (2)

Ablehnung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler (1),
Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste 4/2014 -, 101.17.1474, wird **zugestimmt**.

25. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet "Vor dem Osterholz" in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1476 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet „Vor dem Osterholz“ in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet "Vor dem Osterholz" in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre, 101.17.1476, wird **zugestimmt**.

**26. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste 5/2014 -
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1477 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 5/2014 enthaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 560.000,00 €

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Liste 5/2014 -, 101.17.1477, wird **zugestimmt**.

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 27 stellt Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich den Antrag des Magistrats auf Behandlung der **Tagesordnungspunkte 27, 28 und 29 in nicht öffentlicher Sitzung** zur Abstimmung. Eine Begründung des Antrages wird nicht gewünscht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler (2)
Ablehnung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler (1),
Stadtverordneter Bayer
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats, die Tagesordnungspunkte 27, 28 und 29 betr. Grundstücksangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte

24 von 24

27. Grundstückserwerb in der Gemarkung Harleshausen

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

- 101.17.1478 -

28. Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Wehlheiden

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

- 101.17.1479 -

und

29. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

- 101.17.1478 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:05 Uhr

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.17.1360

15. Juli 2014
1 von 2

Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und über die Entlastung des Magistrats

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2012 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Begründung:

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss 2012 (Stand: 23. September 2013) aufgrund des § 128 Abs. 1 HGO geprüft und das Ergebnis der Prüfung gemäß § 128 Abs. 2 HGO in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammengefasst.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind nach § 112 Abs. 2 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 112 Abs. 3 HGO). Ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit den Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 HGO). Weitere Festlegungen zum Jahresabschluss, Anhang, Rechenschaftsbericht und den Übersichten finden sich im neunten Abschnitt der GemHVO.

Nach § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 114 HGO über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

2 von 2

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.07.2014 den Schlussbericht 2012 zur Kenntnis genommen und gebeten, den endgültigen Jahresabschluss 2012 (Stand: 26.05.2014) gem. § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 HGO zu beschließen und über seine Entlastung zu entscheiden.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2012 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Schlussbericht

des Revisionsamtes
der Stadt Kassel
über die Prüfung des Jahresabschlusses

2012

Kassel documenta Stadt

Magistrat
Revisionsamt
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
Telefon 0561 787 7072
Telefax 0561 787 2114

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes	1
1.1	Rechtsstellung des Revisionsamtes	1
1.2	Aufgaben des Revisionsamtes	1
1.2.1	Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)	1
1.2.2	Übertragene Prüfungsaufgaben	2
1.2.3	Sonstige Prüfungsaufgaben	2
1.3	Schlussbericht 2012	3
1.3.1	Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung	3
1.3.2	Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes	4
2	Strategische Maßnahmen und Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen	5
2.1	Strategische Maßnahmen	5
2.2	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungs- feststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2012	6
3	Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses	7
3.1	Prüfungsauftrag	7
3.2	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung	8
3.2.1	Prüfungsunterlagen	8
3.2.2	Auskunftserteilung	9
3.3	Prüfungsdurchführung	9
3.4	Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung	11
4	Haushalt 2012	12
4.1	Haushaltssatzung	12
4.2	Ausgestaltung der doppischen Haushaltswirtschaft	13
4.2.1	Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzrechnung	14
4.2.2	Produkt- bzw. produktorientierter Haushalt	15
4.2.3	Angabe von Zielen und Kennzahlen	16
4.2.4	Bildung von Sammelnachweisen als „Budgets“	17

	Seite	
5	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2012	19
5.1	Allgemeines	19
5.2	Prüfungsdurchführung / Risikoanalyse	20
5.3	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Schlussbilanz	21
5.3.1	Nachzuhönder Wertansatz für öffentliche Grünflächen	21
5.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	22
5.3.3	Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	24
5.3.4	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25
5.3.5	Anlagen im Bau	32
5.3.6	Personalrückstellungen	32
5.3.7	Versorgungsrücklage	33
6	Ergebnisrechnung	34
6.1	Inhalt und Umfang der Prüfung / Risikoanalyse	34
6.2	Wesentliche Prüfungsfeststellungen	35
6.3	Anhang	35
7	Finanzrechnung / Investitionen	35
7.1	Allgemeines	35
7.2	Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung	36
7.3	Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen	38
7.4	Anhang	39
7.5	Teilfinanzrechnungen	39
8	Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss	40
8.1	Rechtliche Anforderungen	40
8.2	Zielsetzungen und Strategien	41
9	Zentral bewirtschaftete Budgets	41
9.1	Personalaufwendungen	41
9.2	Energie, Reinigung, Bauunterhaltung (BU)	43
9.2.1	Einzelfeststellungen zur Bauunterhaltung (BU)	43
9.2.2	Einzelfeststellungen zum Budget Energie, Reinigung	44

	Seite	
10	Teilhaushalte der Ämter	45
10.1	Haushaltsrechtliche Prüfung	45
10.2	Prüfung von Verwendungsnachweisen	46
10.3	Schulverwaltungsamt	47
10.4	Ordnungsamt (Ausländerbehörde)	49
11	Prüfungen von Baumaßnahmen	52
11.1	Technische Prüfung	52
11.2	Allgemeine Feststellungen	54
11.3	Einzelmaßnahmen	55
11.3.1	Ausbau Rathauskreuzung, südlicher Gleisbogen	55
11.3.2	Rathaus, Flursanierung Hauptgebäude	55
11.3.3	Schenkebierstanne - Fußgängerüberführung Kiefernweg- Auftragsergänzung Sondervorschlag	57
12	Kassenprüfungen	57
12.1	Gesetzliche Grundlagen	57
12.2	Durchführung der Prüfungen	58
12.3	Verwahrgelder	61
13	Prüfung von Datenverarbeitungsverfahren (DV- Verfahren)	64
13.1	Grundsätzliches zum Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO	64
13.2	DV-System für die Finanzwirtschaft newsystem® kommunal - nsk -	65
14	Prüfungen nach besonderem Auftrag	66
14.1	Sonderhaushalte der Lenoir'schen Stiftung und der Brückner-Kühner-Stiftung	66
14.2	Einsatz mobiler Geschwindigkeitsmessanlagen	67
15	Sondervermögen (Eigenbetriebe) und wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist	67
15.1	Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	68
15.2	KASSELWASSER (bis 31.03.2012: Kasseler Entwässerungsbetrieb)	70
16	Offene Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten	73

	Seite	
17	Schlussbemerkungen und Ausblick	78
18	Prüfungsbestätigung	79
19	Anlagen	80
19.1	Vollständigkeitserklärung	80
19.2	Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter	82
19.3	Abkürzungen	83

1 Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes

1.1 Rechtsstellung des Revisionsamtes

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei. Dies gilt insbesondere für den Umfang, die Art und Weise sowie das Ergebnis der Prüfung (§ 130 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

1.2 Aufgaben des Revisionsamtes

Die Aufgaben des Revisionsamtes werden im Wesentlichen in § 131 HGO festgelegt, wobei eine Unterscheidung in Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO und Aufgaben, die dem Amt gemäß § 131 Abs. 2 HGO übertragen werden können, vorgenommen wird.

1.2.1 Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)

Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind auf Grund gesetzlicher Regelung (§ 131 Abs. 1 HGO) durch das Revisionsamt zwingend wahrzunehmen und können diesem auch durch kein Organ der Stadt entzogen werden:

- die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Kassel
- die dauernde Überwachung der Stadtkasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen
- die Prüfung von Verfahren zur automatischen Datenverarbeitung im Finanzwesen vor ihrer Anwendung
- die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Rahmen der vorstehend genannten Pflichtaufgaben

Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, z. B. Organisationsuntersuchungen, bedürfen einer besonderen Übertragung dieser Aufgaben im Rahmen des § 131 Abs. 2 HGO¹.

¹Vgl. Zahradnik in Kommunalverfassungsrecht Hessen, HGO-Kommentar, zu § 131, Rz. 16

1.2.2 Übertragene Prüfungsaufgaben

Gem. § 131 Abs. 2 HGO können dem Revisionsamt durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat, den Oberbürgermeister oder den Stadtkämmerer weitere Aufgaben übertragen werden, wobei die in dieser Vorschrift enthaltene Aufzählung möglicher Prüfungsaufgaben nicht als abschließend anzusehen ist.

Dem Revisionsamt der Stadt Kassel wurden folgende Aufgaben ständig übertragen:

- Begleitende technische Prüfung von Auftragsvergaben über 50 T € im Tiefbau und über 25 T € im Hochbau,
- Prüfung der Wirtschaftsführung der städtischen Eigenbetriebe,
- Prüfung der Betätigung der Stadt Kassel bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist (sog. „Betätigungsprüfung“),
- Kassen-, Buch- oder Betriebsprüfung, die sich die Stadt Kassel bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat und
- Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Raum Kassel (im zweijährigen Wechsel mit der Revision des Landkreises Kassel).

Darüber hinaus können dem Revisionsamt im Rahmen der Regelung des § 131 Abs. 2 HGO Prüfungsaufträge erteilt werden, die sich auf die Klärung ganz bestimmter Sachverhalte beziehen und die insoweit als zeitlich befristet wahrzunehmende Aufgaben anzusehen sind.

1.2.3 Sonstige Prüfungsaufgaben

Weiterhin werden durch das Revisionsamt Prüfungen auf Grund besonderer (gesetzlicher) Regelungen oder eines besonderen Interesses der Stadt Kassel an der betreffenden Aufgabenwahrnehmung durchgeführt. Dies erfolgt in der Regel gegen eine entsprechende Kostenerstattung.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende ständige Prüfungsaufgaben zu nennen:

- Prüfung der Mittelverwendung durch die Fraktionen der Regionalversammlung Nordhessen
- Prüfung der Verwendungsnachweise über Zuweisungen, die die Stadt Kassel erhalten hat, soweit dies durch den Zuweisungsgeber gefordert wird

Die Aufgaben des Datenschutzes werden zusätzlich zum Prüfungsauftrag nach der HGO wahrgenommen. Der Oberbürgermeister übertrug diese Aufgaben ohne personellen Ausgleich auf einen Verwaltungsprüfer des Revisionsamtes.

1.3 Schlussbericht 2012

1.3.1 Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung

Das Revisionsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO).

Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Er ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss und ggf. dem Gesamtabchluss durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO).

Die Stadtverordnetenversammlung hat über den geprüften Jahresabschluss und ggf. den geprüften Gesamtabchluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2005 erfolgte die Umstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel auf die doppelte Buchführung mit Wirkung vom 01.01.2006. Diese Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens und die zeitgleiche Einführung eines neuen Datenverarbeitungsverfahrens für das Finanzwesen sowie die Erstellung der Eröffnungsbilanz und des doppelten Jahresabschlusses zum 31.12.2006 war mit erheblichem Aufwand für die Verwaltung, aber auch mit erheblichem Prüfungsaufwand für das Revisionsamt verbunden.

Dies hatte zur Folge, dass die ersten fünf Jahresabschlüsse sowie die entsprechenden Schlussberichte des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung nicht im vorgegebenen Zeitrahmen vorgelegt werden konnten.

Der Jahresabschluss 2011 war der erste doppelte Jahresabschluss der Stadt Kassel, bei dem die in der HGO normierte Frist zur Beschlussfassung und Entscheidung über die Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung eingehalten wurde. Der Jahresabschluss 2012 wurde dem Revisionsamt am 09.10.2013 zur Prüfung vorgelegt.

Die Stadt Kassel war und ist damit im Umstellungsprozess weiter als die meisten hessischen Kommunen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (Stand 01.04.2014) waren erst rd. 6 % der Jahresabschlüsse 2012 der hessischen Kommunalverwaltungen (Landkreise, Städte und Gemeinden) geprüft.

1.3.2 Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes

Die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Stadt Kassel auf die doppelte Buchführung führte zwangsläufig zu einer teilweise geänderten Prüfungsdurchführung und Berichterstattung. Soweit sich im Rahmen des laufenden Umstellungsprozesses auf den neuen Haushalts- und Rechnungsstil Erkenntnisse ergeben sollten, die eine weitere Veränderung unserer Schlussberichte sinnvoll erscheinen lassen, werden wir die entsprechenden Anpassungen künftig vornehmen.

Die Auswahl der enthaltenen Beiträge erfolgte vor dem Hintergrund, Vorgänge aufzuzeigen, die nicht bzw. nicht rückhaltlos im Einklang mit den jeweils anzuwendenden Rechtsnormen zu betrachten sind. Grundsätzlich haben wir begleitender Prüfung bzw. beratender Tätigkeit den Vorrang vor nachträglich kritisierender Kontrolle eingeräumt.

Soweit wir zur Vermögens-, Finanz- oder Ergebnisrechnung Erläuterungen für erforderlich hielten, haben wir diese dort aufgeführt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wurde gemäß Ziffer 100 Abs. 3 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel (ADGA) bei allen Formulierungen auf die wechselweise weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ist mit der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen im Wesentlichen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

2 Strategische Maßnahmen und Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

2.1 Strategische Maßnahmen

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden Leistungen einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht mehr in Anspruch genommen.

Auftretende Fragestellungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurden prüfungsbegleitend zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern und dem Revisionsamt erörtert.

Es konnten allerdings noch nicht alle Problembereiche bereinigt werden. Wir werden gemeinsam mit dem Amt Kämmerei und Steuern Lösungen für diese Problembereiche suchen. In Fällen, in denen kein Einvernehmen erzielt werden kann, ist ggf. die Beratung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Anspruch zu nehmen oder die Aufsichtsbehörde einzuschalten.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Amt Kämmerei und Steuern und den anderen Fachämtern sowie den Eigenbetrieben wurde weiterhin fortgesetzt und auch ausgebaut.

Mit dem Amt Kämmerei und Steuern und den anderen Fachämtern sowie den Eigenbetrieben wurden vielfältige Prüfungsfeststellungen erörtert. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt.

2.2 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2012

Nr.	Prüfungsfeststellung	Schlussbericht Tz.
A.	Haushaltsplan und Teilhaushalte /-rechnungen	
1.	Kein Nachweis von internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten und Teilergebnisrechnungen	4.2.1
2.	Fehlende Darstellung von Produkten und Produktgruppen in den Teilergebnishaushalten und /-rechnungen	4.2.2
3.	Fehlende Angabe von Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	4.2.3
B.	Vermögensrechnung (Bilanz)	
1.	Öffentliche Grünanlagen - fehlende Dokumentation über die Nachbewertung von Grünanlagen i. H. v. ca. 105 Mio. €	5.3.1
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen - Unterschiedliche Bilanzierung von Werterhöhungen	5.3.2
3.	Forderungen - unzureichende Dokumentation des Forderungsbestandes und der Wertberichtigungen, Höhe der Verwahrgelder	5.3.4
C.	Teilhaushalte der Ämter	
1.	Nichtbeachtung haushaltsrechtlicher Vorschriften	10.3
D.	Technische Prüfung	
1.	Ausbau Rathauskreuzung	11.3.1
2.	Rathaus, Flursanierung Hauptgebäude	11.3.2
3.	Schenkebierstanne - Fußgängerüberführung Kiefernweg -	11.3.3
E.	Kassenprüfung	
1.	Forderungsbewertung	12.2
2.	Automatischer Kassentresor	12.2
3.	Verwahrgelder	12.3

2.3 Zuständigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 1 HGO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Inhaltlich ist der Jahresabschluss unter anderem so zu gestalten, dass er

- den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht,
- die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt und
- klar und übersichtlich ist.

Der Jahresabschluss dokumentiert das Ergebnis des Verwaltungshandelns des abgelaufenen Haushaltsjahres. Er dient der ordnungsmäßigen Rechnungslegung durch die Verwaltung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung, der Aufsichtsbehörde und den Bürgern.

Die Aufstellung eines ordnungsmäßigen Jahresabschlusses ist Aufgabe des Amtes Kämmerei und Steuern (vgl. Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Kassel – ADGA II).

3 Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Prüfungsauftrag

Durch § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO wird der Umfang der Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses im Einzelnen geregelt. Danach ist der gem. § 112 Abs. 2 HGO aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung bestehende Jahresabschluss sowie ggf. der Gesamtabschluss im Sinne des § 112 Abs. 5 HGO mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung im Jahr 2012 nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO (Jahresabschluss und zusammengefasster Jahresabschluss/ Gesamtabschluss) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellen und
- der Rechenschaftsbericht sowie ggf. der Bericht zum zusammengefassten Jahresabschluss (Konsolidierungsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Kassel vermittelt.

Ein zusammengefasster Jahresabschluss (Gesamtabschluss) im Sinne des § 112 Abs. 5 HGO war nicht vorzulegen bzw. zu prüfen, denn mit Änderung der Hessischen Gemeindeordnung zum 24.03.2010 hat der Hessische Landtag den Termin für die Aufstellung des ersten kommunalen Gesamtabschlusses auf den 31.12.2015 festgelegt.

3.2 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung

3.2.1 Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2012 soll nach § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (30.04.2013) aufgestellt werden.

Der Magistrat hat den „Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012“ in seiner Sitzung am 07.10.2013 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet.

Im Einzelnen wurden folgende Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vorgelegt:

1. Schlussbilanz zum 31.12.2012
2. Gesamtergebnisrechnung 2012
3. Teilergebnisrechnungen 2012
4. Gesamtfinanzrechnung 2012 (direkt)
5. Teilfinanzrechnungen 2012
6. Rechenschaftsbericht mit den Begründungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
7. Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2012
8. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
9. Übersichten über den Stand
 - a. des Anlagevermögens
 - b. der Forderungen
 - c. der Verbindlichkeiten
 - d. der Rückstellungen
 - e. der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
 - f. der fremden Finanzmittel
10. Summen- und Saldenliste zum 31.12.2012

Darüber hinaus dienten uns ausgewählte Buchhaltungsunterlagen und Belege sowie das sonstige zugänglich gemachte Akten- und Schriftgut der Stadt Kassel als Prüfungsunterlagen.

3.2.2 Auskunftserteilung

Die von uns im Rahmen der Prüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von den zur Auskunft berechtigten städtischen Mitarbeitern erbracht.

Entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) soll der Rechnungsprüfer von der geprüften Gebietskörperschaft eine Vollständigkeitserklärung einholen. Die Vollständigkeitserklärung *„stellt eine umfassende Versicherung der geprüften Kommune über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar und wird üblicherweise von den gesetzlichen Vertretern abgegeben, die damit auch ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum Ausdruck bringen“*.²

Das Revisionsamt hat für 2012 – wie im Vorjahr – die Abgabe einer solchen Vollständigkeitserklärung erbeten und erhalten.

3.3 Prüfungsdurchführung

Die doppische Jahresabschlussprüfung wird grundsätzlich durch bereits im jeweils laufenden Haushaltsjahr vorgenommene und die Verwaltungsvorgänge begleitende Prüfungshandlungen vorbereitet.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ergaben sich insbesondere auf Grund unserer Erkenntnisse aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2006 bis 2011 folgende Prüfungsschwerpunkte:

Vermögensrechnung (Bilanz):

- Sachanlagevermögen
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens
- Forderungen
- Flüssige Mittel
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Eigenkapital

²vgl. Ziffer 84 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

- Sonderposten / Investitionsbeiträge
- Rückstellungen (insbesondere Personal- und sonstige Rückstellungen)
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Finanzrechnung:

- Systemprüfung der direkten Finanzrechnung
- Einhaltung des Haushaltsplanes

Ergebnisrechnung:

- Einhaltung des Haushaltsplanes
- periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen

Als zusätzliche Schwerpunkte:

- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
- Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen
- außerordentliche Erträge

Im Einzelnen haben wir Gegenstand, Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, auch außerhalb der o. a. Prüfungsschwerpunkte, in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben uns bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2012 entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) an dem Grundsatz der „Wesentlichkeit“ orientiert, d. h. die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.³

Da sich die Prüfung auch auf die Planung und Durchführung der Vorratsinventur zu erstrecken hat,⁴ haben wir die Inventurplanungen zum 31.12.2012 verschiedener städtischer Ämter in unsere stichprobenartige Prüfung einbezogen. In Einzelfällen haben wir auch beobachtend an der Inventurdurchführung der betreffenden Ämter teilgenommen.

³vgl. Ziffer 27 ff. der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

⁴vgl. Ziffern 73, 74 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden zusätzliche Prüfungshandlungen in Bezug auf das Interne Kontrollsystem (IKS) durchgeführt. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse aus der unterjährigen Verwaltungsprüfung in die Prüfungshandlungen zur Prüfung des IKS mit ein (z. B. Kassenprüfungen, die prüferische Begleitung verwaltungsinterner Veränderungsprozesse, aber auch Magistratsvorlagen und Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung).

3.4 Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung

Wesentliche Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 wurden am 28.05.2014 in einem Gespräch zwischen Vertretern des Revisionsamtes und des Amtes Kämmerei und Steuern erörtert.

4 Haushalt 2012

4.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 12.12.2011 die Haushaltssatzung 2012 mit folgenden Festsetzungen:

Ergebnishaushalt:	2012	Vergleich 2011
• <u>Verwaltungsergebnis:</u>		
Erträge:	635,1 Mio €	589,1 Mio €
Aufwendungen:	<u>663,8 Mio €</u>	<u>642,5 Mio €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		-28,7 Mio €
		-53,4 Mio €
• <u>Finanzergebnis:</u>		
Erträge:	4,8 Mio €	4,8 Mio €
Aufwendungen:	<u>26,4 Mio €</u>	29,7 Mio €
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		-21,6 Mio €
		-24,9 Mio €
• <u>Ordentliches Ergebnis:</u>		
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		-50,3 Mio €
		-78,3 Mio €
• <u>Außerordentliches Ergebnis:</u>		
Erträge:	1,5 Mio €	1,7 Mio €
Aufwendungen:	<u>0,3 Mio €</u>	0,3 Mio €
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		1,2 Mio €
		1,4 Mio €
<u>Jahresbezogener Fehlbedarf insgesamt:</u>		-49,1 Mio €
		-76,9 Mio €
<u>Finanzhaushalt:</u>		
• <u>Laufende Verwaltungstätigkeit:</u>		
Saldo Einzahlungen/Auszahlungen:		
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):		-10,7 Mio €
		-42,6 Mio €
• <u>Investitionstätigkeit:</u>		
Einzahlungen:	21,5 Mio €	22,6 Mio €
Auszahlungen:	<u>73,0 Mio €</u>	58,0 Mio €
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):		-51,5 Mio €
		-35,4 Mio €
• <u>Finanzierungstätigkeit:</u>		
Einzahlungen:	82,7 Mio €	77,1 Mio €
Auszahlungen:	<u>56,5 Mio €</u>	69,0 Mio €
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):		26,2 Mio €
		8,1 Mio €
<u>Jahresbezogener Finanzmittelfehlbedarf insgesamt:</u>		-36,0 Mio €
		-69,9 Mio €

4.2 Ausgestaltung der doppischen Haushaltswirtschaft

Die Instrumente der Haushaltswirtschaft – Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug und Jahresabschluss – ermöglichen der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand die Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs der Gemeinde. Darüber hinaus stellt die Haushaltswirtschaft wichtige Werkzeuge zur Überwachung und Steuerung zur Verfügung.

Eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft gewährleistet die Einhaltung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze. Hierzu gehören unter anderem der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung unter Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Grundsatz des Haushaltsausgleichs.

„Mit § 92 HGO werden die allgemeinen Haushaltsgrundsätze normiert. Allgemeine Haushaltsgrundsätze gelten für die gesamte Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Darunter fallen die (kurzfristige) Haushaltsplanung genauso wie die (mittelfristige) Ergebnis- und Finanzplanung, die Ausführung, die Abschlusserstellung, die Vermögensverwaltung und alle anderen gemeindlichen Aktivitäten, die Auswirkungen auf die Finanzen haben. In einem weiteren Verständnis, wonach alles Verwaltungshandeln finanzielle Auswirkungen hat, gelten sie also für das gesamte gemeindliche Tätigwerden.“⁵

Die Stadt Kassel führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gemäß § 92 Abs. 2 HGO. Dadurch ist einerseits sichergestellt, dass die Vermögenssituation der Stadt umfassend dargestellt wird. Andererseits wird der Ressourcenverbrauch der Stadt Kassel periodengerecht nachgewiesen.

Die korrekte Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen durch die Verwaltung ermöglicht es den verantwortlichen Gremien, zu steuern, Spielräume zu nutzen, Chancen zu erkennen und für die Stadt die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das Revisionsamt übernimmt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 1 HGO.

⁵ Zitat aus: Bennemann/Daneke/Meiß u.a., Kommunalverfassungsrecht Hessen, Bd. II, § 92 Kommentar HGO, TZ 1

4.2.1 Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzrechnung

Sachverhalt

Der Aufbau des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses ist in der GemHVO verbindlich festgelegt.

Feststellung

Wie bereits in den zurückliegenden Haushaltsjahren werden im Haushaltsplan 2012 erneut die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen nicht gesondert in den Teilergebnishaushalten nachgewiesen, vgl. § 4 Abs. 3 GemHVO und Muster 10 hierzu. Die Angaben über interne Leistungsbeziehungen fehlen auch in den entsprechenden Teilergebnisrechnungen. Diese sind gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben.

„Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten durch die Darstellung sämtlicher Leistungsbeziehungen, die innerhalb der Verwaltung bestehen. Es findet eine Abrechnung über die Kosten für Steuerung und Service zwischen den Ämtern als Grundlage für die Kostenrechnungen innerhalb der Ämter bzw. Einrichtungen statt.

Damit bezweckt der Verordnungsgeber, dass eine verursachungsgerechte Zuordnung von Ressourcenaufkommen und –verbrauch möglich wird. Diese Zuordnung kann der Gesamtergebnisplan nicht leisten, weil sich in ihm die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen ausgleichen.“⁶

Beispiele für interne Leistungsbeziehungen:

- zentrale Beschaffung, zentrale Lagerverwaltung
- zentrale Telefondienste
- Bereitstellung von Verwaltungsgebäuden und – räumen für die Verwaltung
- Dienste der Kämmerei: Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Investitionsberatung, Steuerberatung, Kreditbeschaffung u.a.
- Tätigkeiten der Stadtkasse für die Ämter und Einrichtungen (Buchführung, Zahlungsverkehr, Forderungsmanagement)
- Prüfungs- und Beratungstätigkeiten des Revisionsamtes
- Erwerb, Veräußerung und Bewirtschaftung von Grundvermögen durch das Liegenschaftsamt

⁶Zitat aus: Dr. David Rauber in Amerkamp/Kröckel/Rauber: Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommentar, Rdnr. 45 zu § 4 GemHVO-Doppik.

- Rechtsberatung, Prozessführung durch das Rechtsamt
- Planung, Bau und Unterhaltung von Grün- und Freiflächen für andere Ämter durch das Umwelt- und Gartenamt
- Einstellung, Betreuung, Führung und Qualifikation des Personals durch das Personalamt

Die Darstellung der internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen ist kein Selbstzweck. Sie ist ein wirksames Mittel der wirtschaftlichen Steuerung. Unter anderem kann sie zeigen, ob Organisationseinheiten interne Leistungen wirtschaftlich erbringen oder nicht. Sie kann so die Politik bei Entscheidungen unterstützen, ob z.B. Prozesse verändert werden müssen.

In ihrer Neufassung erlaubt die GemHVO die Wahl zwischen der direkt und der indirekt erstellten Finanzrechnung (§ 47 Abs. 1 GemHVO). Die Stadt Kassel hat sich für die direkte Methode entschieden.

Empfehlung

Die internen Leistungsverrechnungen sollten in die Planung und in die Buchführung der Stadt Kassel aufgenommen werden.

4.2.2 Produkt- bzw. produktorientierter Haushalt

Sachverhalt

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO sind die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte entweder nach Produktgruppen, nach Produkten oder „produktorientiert nach der örtlichen Organisation“ zu gliedern. Werden Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert, sind die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen.

Feststellung

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgt bei der Stadt Kassel nach wie vor nach der örtlichen Organisation. Es wurde ein Produktbereichsplan aufgestellt, der dem entsprechenden Muster der GemHVO folgt. Der Produktbereichsplan bildet die gesetzlich vorgesehenen Produktbereiche sowie die Produktgruppen mit den haushaltsmäßigen Ergebnissen ab. Er richtet sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben der Finanzstatistik (§ 4 Abs. 2 Satz 3 GemHVO).

Der Forderung aus § 4 Abs. 2 Satz 2 GemHVO, dass im Falle der Gliederung der Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen sind, wird nicht entsprochen. Aus dem Haushaltsplan ist daher nicht ersichtlich, welches Produkt welche Ressourcen in Anspruch nimmt. Der vorliegende Haushaltsplan weist somit zwei Planungssysteme nebeneinander auf:

Den Produktbereichsplan einerseits, der das Haushaltsergebnis in Produktbereiche und Produktgruppen gliedert und die Teilhaushalte andererseits, die nach Kostenstellen gegliedert sind. Eine Verbindung zwischen beiden Systemen lässt sich beim Lesen des Haushaltsplans nur ausnahmsweise herstellen, nämlich dann, wenn der Produktbereich mit dem Teilhaushalt übereinstimmt. Es mangelt nach wie vor an der Darstellung der Produktgruppen und Produkte innerhalb der Teilhaushalte.

Das Amt Kämmerei und Steuern hat angekündigt, den Empfehlungen der vorangegangenen Schlussberichte zu folgen und den Haushaltsplan nach 2015 als Produkthaushalt aufzustellen. Der Grund für die verzögerte Umsetzung liegt nach Auskunft des Amtes Kämmerei und Steuern in den personellen Rahmenbedingungen.

4.2.3 Angabe von Zielen und Kennzahlen

Sachverhalt

Nach § 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Feststellung

Der Haushaltsplan 2012 enthält eine „Bilanzanalyse Stadt Kassel“ mit der Überschrift „Analyse und Steuerung über Kennzahlen“. Die insgesamt 13 Auswertungen sind, soweit es sich um Bilanzanalysen handelt, auf die Vergangenheit gerichtet; Gegenstand der Betrachtungen ist der Gesamthaushalt.

In 7 Auswertungen ist das Haushaltsjahr 2010 und in 6 Fällen das Haushaltsjahr 2011 die letzte Periode, die in den Auswertungen Berücksichtigung findet.

Die Anforderung aus § 4 Abs. 2 GemHVO, in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung anzugeben, wurde nicht umgesetzt. Auch im Haushaltsplan 2013 finden sich keine Leistungsziele und Kennzahlen in den Teilhaushalten.

Für das Haushaltsjahr 2014 hat die Verwaltung Schritte unternommen, die zur Darstellung von Zielen und Kennzahlen in den Teilhaushalten führen sollen. In der vorgelegten Broschüre⁷ heißt es hierzu unter „Vorbemerkung“:

„Wir haben daher die gesetzlich vorgegebenen Produktbereiche und Produktgruppen dargestellt und diese Produktbereiche und Produktgruppen wurden den Teilhaushalten zugeordnet. Die dort aufgeführten Ziffern sind auf dem Formblatt zu verwenden. (...)“

Mit den vorliegenden Darstellungen soll ein Einstieg in ein gesetzlich vorgeschriebenes Kennzahlensystem vorgenommen werden. Aufgrund der Größe der Verwaltung und der damit verbundenen Bindung von personellen Ressourcen kann dies nur schrittweise geschehen und wird immer wieder einer qualitativen Überprüfung unterzogen werden müssen.“

Wir werden anlässlich der Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2014 die Entwicklung des Ziele- und Kennzahlensystems kritisch begleiten.

4.2.4 Bildung von Sammelnachweisen als „Budgets“

Sachverhalt

Abweichend von der GemHVO, in der Sammelnachweise nicht mehr vorgesehen sind, wurden diese im Haushaltsplan 2012 – wie in den Jahren zuvor – in modifizierter Form beibehalten. Auf der Seite 9 des Haushaltsplans 2012 werden folgende ehemalige Sammelnachweise als ämterübergreifende Budgets aufgeführt:

- Budget Personalausgaben
- Budget Unterhaltung von Grünanlagen pp.
- Budget Sachversicherungen, Umlagen
- Budget Energie, Beleuchtung
- Budget Reinigung
- Budget Geschäftsausgaben

Auf den Seiten 11 bis 22 des Haushaltsplanes werden die definierten Einzelbudgets in einer Budgetübersicht dargestellt. Jedes Budget verfügt unter anderem über eine eindeutige Kennzeichnung (Code), eine Beschreibung und eine Zuordnung zu einer Budgetebene. Die Budgetebenen sind nur mittels einer Budgetebenen-Kennzeichnung definiert.

⁷Stadt Kassel, Kämmerei und Steuern: „Ziele und Kennzahlen zum Haushaltsplan 2014“

Die Klartextangaben für die Budgetebenen-Bezeichnung, die es in nsk gibt, werden im Haushaltsplan nicht wiedergegeben. Einzelbudgets, die derselben Budgetebene zugeordnet sind, sind dadurch für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt. Das Merkmal für die gegen- oder einseitige Deckungsfähigkeit wird über das Merkmal gebend / nehmend klassifiziert.

Budgetübersicht 2012					
Code	Beschreibung	Budget-ebene	Gliederungs-code	Art der Budgetierung	Gebend/Nehmend
7-00111-A001	Energie, Reinigung Dezernat 1	7-010-001	1	Brutto	Gebend/Nehmend
7-00112-A001	Energie, Reinigung Dezernat 2	7-010-001	2	Brutto	Gebend/Nehmend
7-00113-A001	Energie, Reinigung Dezernat 3	7-010-001	3	Brutto	Gebend/Nehmend
7-00115-A001	Energie, Reinigung Dezernat 5	7-010-001	5	Brutto	Gebend/Nehmend
7-00116-A001	Energie, Reinigung Dezernat 6	7-010-001	6	Brutto	Gebend/Nehmend
7-00118-A001	Energie, Reinigung Dezernat 8	7-010-001	8	Brutto	Gebend/Nehmend
7-00119-A001	Energie, Reinigung Dezernat 9	7-010-001	9	Brutto	Gebend/Nehmend
7-00210-A001	Budget Mieten und Pachten Dezernat 0	7-020-001	0	Brutto	Gebend/Nehmend
7-00211-A001	Budget Mieten und Pachten Dezernat 1	7-020-001	1	Brutto	Gebend/Nehmend
7-00212-A001	Budget Mieten und Pachten Dezernat 2	7-020-001	2	Brutto	Gebend/Nehmend
7-00213-A001	Budget Mieten und Pachten Dezernat 3	7-020-001	3	Brutto	Gebend/Nehmend

Feststellungen

Die auf Seite 9 des Haushaltsplanes benannten ehemaligen Sammelnachweise Budget Energie, Beleuchtung und Budget Reinigung sind in der Budgetübersicht auf der Seite 11 des Haushaltsplanes als „Energie, Reinigung Dezernat ...“ zusammengefasst. Das Budget Geschäftsausgaben erscheint auf Seite 12 des Haushaltsplanes mit geänderter Bezeichnung als „Postgebühren und Versandkosten Dezernat ...“.

Außerdem wurden folgende dezernatsbezogene Budgets gebildet:

- Budget Mieten und Pachten Dezernat ...
- Budget Telefonkosten Dezernat ...
- Unterhaltung Außenanlagen Dezernat ...

Die dezernatsbezogenen Budgets werden durch die Zuordnung zu einer Budgetebene zu einem dezernatsübergreifenden Deckungskreis zusammengefasst. Das Einzelbudget 7-65002-A001 Bauunterhaltung Hauptbudget wurde über die Budgetebene 7-010-001 mit den Budgets Energie, Reinigung Dezernat ... zusammengeführt und bildet so einen gemeinsamen Deckungskreis.

Folgende Mittel, inkl. übertragener Haushaltsausgabereste, waren in 2012 den Budgetebenen zugeordnet:

Code	Beschreibung	gültig ab ...	gültig bis ...	Budgetierte Erträge	Budgetierte Aufwendungen
7-010-001	Energie, Reinigung, BU	2006	2014	-45.000,00	17.578.240,00
7-020-001	Mieten und Pachten	2007	2014	-1.056.910,00	4.961.100,00
7-030-001	Personalausgaben	2007	2014	0,00	158.547.510,72
7-040-001	Unterhaltung der Grünanlagen	2007	2014	0,00	1.962.553,74
7-050-001	Sachversicherungen	2007	2014	0,00	2.532.090,00
7-060-001	Postgebühren und Versandkosten	2007	2014	0,00	803.100,00
7-070-001	Budget Telefonkosten	2009	2014	0,00	42.190,00
7-080-001	Budget Unterh. Außenanlagen	2009	2014	0,00	397.000,00

Unsere Empfehlung aus vorausgegangenen Schlussberichten, die Aufstellung der ämterübergreifenden Budgets auf Seite 9 vollständig und mit übereinstimmenden Bezeichnungen aus der Budgetübersicht (Seiten 11 ff) wieder zu geben, wurde mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2014 umgesetzt. Auch der nach § 4 Abs. 1 letzter Satz GemHVO zu bestimmende Verantwortungsbereich für die Budgetebenen wird im Haushaltsplanentwurf 2014 benannt.

Empfehlung

Zum besseren Verständnis und zur Beurteilung der Entwicklung sollten die Budgetwerte der Ansätze und der Vorjahresergebnisse noch angegeben werden.

5 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2012

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht aus drei verschiedenen Komponenten, nämlich der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2012 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung vom 07.10.2013 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet. Auf der Basis dieses Entwurfs der Schlussbilanz, datiert auf den 23.09.2013, haben wir unsere entsprechenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

5.2 Prüfungsdurchführung / Risikoanalyse

Ziel der Prüfung ist es, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit Aussagen zur Darstellung der Vermögenslage im jeweiligen Jahresabschluss zu treffen.

Hierzu ist es erforderlich bzw. ausreichend, wenn bei der Durchführung der Prüfung eine Beschränkung der Prüfungshandlungen auf wesentliche Vorgänge im Hinblick auf die Darstellung der Vermögenslage vorgenommen wird. Im Rahmen der Prüfung ist daher regelmäßig eine Auswahl der Bereiche vorzunehmen, die in die Prüfung einzubeziehen sind bzw. unbeachtet bleiben können. Dabei besteht naturgemäß die Möglichkeit, dass Fehler unentdeckt bleiben.

Das Risiko, dass Fehler unentdeckt bleiben, gilt es so weit wie möglich einzuschränken. Eine willkürliche Auswahl der zu prüfenden Bereiche reicht jedoch nicht aus, vielmehr sind die zu prüfenden Bereiche sorgfältig und nachvollziehbar auszuwählen⁸.

Zur Prüfung der Vermögensrechnung wurden Teilbereiche gebildet, die einheitlich zu prüfen sind (sog. Prüffelder). Anschließend ergaben sich anhand einer durchgeführten Risikoanalyse die nachstehenden Prüffelder, die mindestens zu prüfen waren:

- Sachanlagevermögen
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens
- Forderungen
- Flüssige Mittel
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Eigenkapital
- Sonderposten / Investitionsbeiträge
- Rückstellungen (insbesondere Personal- und sonstige Rückstellungen)
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unser Prüfungsrecht bzw. unsere Prüfungspflicht nach § 128 HGO nicht durch Zeitablauf verwirkt wird. Wenn Prüfungsfeststellungen getroffen werden, die in der Vergangenheit nicht aufgegriffen worden sind oder sich neue Erkenntnisse ergeben, müssen wir von der Verwaltung auch deren Umsetzung erwarten.

⁸ Institut der Rechnungsprüfer, IDR Prüfungsleitlinie 200 Tz. 32

Gemeinsames Ziel ist es, den doppischen Jahresabschluss so zu gestalten, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellt und den städtischen Gremien die erforderlichen Informationen über die wirtschaftliche Lage der Stadt Kassel zur Verfügung stellt.

5.3 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Schlussbilanz

Im Rahmen der Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses in der Fassung vom 23.09.2013 haben wir verschiedenste Prüfungsfeststellungen getroffen. Diese Prüfungsfeststellungen wurden während der laufenden Prüfung dem Amt Kämmerei und Steuern zeitnah zugeleitet.

Die im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen sind hinsichtlich ihrer Entstehung bzw. Auswirkungen in grundsätzliche bzw. systembedingte Feststellungen und solche, die einzelfallbezogen getroffen wurden, zu unterscheiden. Bei den nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Feststellung grundsätzlicher und systembedingter Fehler. Die einzelfallbezogenen Feststellungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Ungeachtet dessen verweisen wir auf die noch offenen Prüfungsfeststellungen der Vorjahre (siehe Tabelle Tz. 16).

Die entsprechenden Korrekturen werden in den Jahresabschlüssen 2013 ff. erfolgen.

5.3.1 Nachzuholender Wertansatz für öffentliche Grünflächen

Sachverhalt

Grünflächen im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Gartenamtes mit einer Gesamtgröße von 657 Hektar waren in der Bilanz zum 31.12.2008 wertmäßig nicht enthalten. Die Bewertung wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2009 nachgeholt. Es wurde Vermögen in einer Größenordnung von 90 Mio. € erfolgsneutral nachaktiviert. Der Sachverhalt war Gegenstand von Feststellungen in den Schlussberichten 2009 bis 2011.

Das Umwelt- und Gartenamt hat auf den 31.12.2012 erneut Arbeiten zur Neubewertung von Grünflächen vorgenommen und Werte korrigiert und ergänzt. Der Umfang der vorgenommenen Werterhöhungen beträgt 15.626.902 €.

Feststellung

Durch die Nachaktivierung auf den 31.12.2009 wurde das städtische Aktivvermögen unter der Position „1.2.3. Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ um 89.569.975 € erhöht. Der Betrag verteilt sich auf die Einzelpositionen „Wege, Plätze“ und „Öffentliche Grünflächen“.

Die Daten und Verfahren wurden vom Revisionsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Eine weitergehende materielle Prüfung der Datengrundlage konnte bisher nicht erfolgen. Hierfür mangelt es nach wie vor an Dokumentationsunterlagen, welche die Nachbewertungsarbeiten einer Prüfung erschließen.

Auch hinsichtlich der Fortschreibungs- und Ergänzungsarbeiten des Umwelt- und Gartenamtes auf den 31.12.2012 gilt das oben Gesagte: Es mangelt auch hier an Dokumentationen, die die vorgenommenen Arbeiten prüfbar machen.

Die beschriebenen Arbeiten des Umwelt- und Gartenamtes führten bisher insgesamt zu einer Erhöhung des Nettovermögens der Stadt Kassel, also des Eigenkapitals, im Umfang von 105.196.877 €. Diese Werterhöhung konnte vom Revisionsamt nicht geprüft werden.

Empfehlung

Aus Sicht des Revisionsamtes ist es notwendig, Arbeiten mit erheblicher bilanzieller Auswirkung in prüffähiger Form zu dokumentieren. Nur dann ist eine Prüfung in angemessener Form möglich.

5.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Mit der Prüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen konnten wir uns von der Vollständigkeit dieser Bilanzposition überzeugen. Zur Werthaltigkeit und zur Werterhöhung wurden Feststellungen getroffen.

a) Werthaltigkeit

Sachverhalt

Vermögensgegenstände sind gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO, anzusetzen.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorzunehmen.

Nach Nr. 9 der Verwaltungsvorschriften zu § 43 GemHVO-Doppik⁹ ist bei der Bewertung grundsätzlich die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag (31.12.2012) maßgeblich.

Hierbei soll eine Bewertung nach einer der folgenden Methoden vorgenommen werden:

- Ertragswertermittlung
- Vereinfachte Ertragswertermittlung
- Stuttgarter Verfahren bzw.
- Substanzwertermittlung

Feststellung

Laut Mitteilung des Amtes Kämmerei und Steuern wurden dort die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer bezüglich der Beteiligungsgesellschaften ausgewertet und beurteilt, ob zu erkennende Risiken oder bestandsgefährdende Tatsachen entsprechend berücksichtigt wurden.

Als Dokumentation wurde von dem Amt Kämmerei und Steuern eine Liste vorgelegt, die zu ausgewählten Gesellschaften folgende Angaben enthält:

- Höhe der Beteiligung in € und Prozent
- Geleisteter Anteil in € und Prozent
- Zugänge, Abgänge und Korrekturen in €
- Eigenkapital laut Bilanz zum 31.12.2012 und 2011 in € und
- Hinweise auf Wertminderung lt. Wirtschaftsprüfung

Weiterhin wird bestätigt, dass die Werthaltigkeit der Beteiligungen geprüft wurde.

b) Werterhöhung

Feststellung

In wenigen Einzelfällen korrespondiert die Bilanzierung bei der Stadt nicht mit der Bilanzierung bei den Gesellschaften. In diesen Fällen ist bei der Erstellung des Jahresabschlusses ggf. eine Abstimmung zwischen der Stadt und der jeweiligen Gesellschaft vorzunehmen.

Spätestens mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 sollte sich diese Problematik erledigt haben.

⁹ Die GemHVO (Doppik) wurde mit Änderung der GemHVO vom 27.12.2011 ersetzt. Hinweise zur „neuen“ GemHVO wurden erst am 22.01.2013 erlassen. Bis zum Erlass dieser Hinweise wurden die entsprechenden Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik analog angewendet. Daher erfolgt an einigen Stellen in diesem Schlussbericht noch ein Verweis auf die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik.

5.3.3 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

a) Saldenbestätigungen

Sachverhalt

Analog Tz. 12.2 und 16.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 59 GemHVO-Doppik müssen bezüglich der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Saldenbestätigungen vorliegen.

Feststellung

Diese Saldenbestätigungen liegen vor. Abweichungen bei der Abstimmung der Salden im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten sollen sich nach der im Frühjahr 2014 erfolgten Kontenplanumstellung erledigen. Derzeit ist eine Abstimmung aufgrund einer Vielzahl von Dubletten (also der Mehrfachanlage desselben Debtors bzw. Kreditors) nur mit einem nicht zu vertretenden Mehraufwand möglich.

Empfehlung

Nach Bereinigung der Dubletten und der Kontenplanumstellung ist durch das Fachamt zu prüfen, ob die derzeitigen Abstimmungsprobleme beseitigt sind.

b) Bilanzielle Zuordnung

Sachverhalt

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung werden auch die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften geprüft.

Feststellung

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass unter den Bilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und Beteiligungsunternehmen lediglich gegenüber einer Beteiligung eine Forderung ausgewiesen wurde.

Weitere Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und Beteiligungsunternehmen wurden nicht ausgewiesen.

Aufgrund der vorgenannten Problematik der Dubletten und der damit einhergehenden Ungewissheit bezüglich der tatsächlichen Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und Beteiligungsunternehmen wurde vom Amt Kämmerei und Steuern grundsätzlich keine Unterscheidung zwischen diesen Forderungen und Verbindlichkeiten und den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen getroffen.

Empfehlung

Aufgrund des Hinweises des Amtes Kämmerei und Steuern auf die Kontenplanumstellung erübrigt sich zunächst eine gesonderte Empfehlung.

Im Jahresabschluss sollte jedoch auf die praktizierte Vorgehensweise hingewiesen werden.

5.3.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sachverhalt

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses waren erneut die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. In diesem Bereich der Bilanz kommt ein erheblicher Anteil des städtischen Vermögens zum Ansatz: Die Stadt Kassel hatte zum 31.12.2012 Außenstände von etwa 59 Mio. €. Die Forderungen sind dem Forderungsspiegel - Anlage 2 zum Jahresabschluss - zu entnehmen. Der Forderungsspiegel gibt Auskunft über die Art des Entstehens sowie das Alter der Forderungen. Er wird gespeist durch sogenannte Forderungssammelkonten. Die Forderungssammelkonten lassen sich prinzipiell auflösen in einzelne Schuldnerkonten, die sogenannten Debitorenkonten. Grundsätzlich kann somit jede Forderungsart aufgegliedert werden in Einzelforderungen.

Dieser Zusammenhang ist von erheblicher Bedeutung, da die Stadt Kassel als Gläubigerin zu jedem Zeitpunkt im Haushaltsjahr wissen muss, gegen welche Personen sich ihre Forderungen richten.

Feststellungen

Bestände an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Zum 31.12.2012 beträgt der Gesamtbestand der Forderungen der Stadt Kassel 58.782.041,03 €. Er hat - ausweislich des Forderungsspiegels - im Haushaltsjahr 2012 um 6.597.764,53 € abgenommen.

Im Haushaltsjahr 2011 war der Forderungsbestand noch um über 10 Mio. € angewachsen.

Der Gesamtbestand an Forderungen der Stadt Kassel hat sich seit dem ersten Jahresabschluss zum 31.12.2006 folgendermaßen entwickelt (alle Angaben in €):

2006:	36.508.616,75
2007:	40.433.185,97
2008:	44.322.436,16
2009:	41.070.184,24
2010:	55.014.490,31
2011:	65.379.805,56
2012:	58.782.041,03

Erhebliche Abnahmen, ca. 6,9 Mio. €, hat es im Berichtsjahr bei den Steuerforderungen gegeben.

Der Forderungsbestand beträgt ca. neun Prozent der Gesamterträge des Haushaltsjahres (676.014.021,60 €). Das ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 eine Verbesserung um ca. einen Prozentpunkt.

Empfehlung

Die genannten Zahlen zeigen, dass sich die Anstrengungen zur Verbesserung des Forderungsmanagements im Haushaltsjahr 2012 positiv ausgewirkt haben. Die eingeleiteten Maßnahmen sollten weiterhin konsequent umgesetzt werden.

Nachweis der Forderungen in der Buchhaltung

Jede Forderung einer Person (des Gläubigers) richtet sich unabhängig von der Art ihrer Entstehung gegen eine natürliche oder juristische Person (den Schuldner).

Die Buchhaltung hat diese Verhältnisse abzubilden. Soweit sie das nicht tut, ist sie nicht ordnungsgemäß. Eine tiefer gehende Prüfung der Forderungen trifft dann auf Grenzen. Daraus entstehen die nachfolgend beschriebenen Risiken.

Der Gesamtbetrag der Forderungen der Stadt Kassel i. H. v. 58.782.041,03 € lässt sich nur zum Teil, nämlich i. H. v. 15.490.432,16 €, auf offene Posten der Debitorenbuchhaltung zurückführen. Der restliche Betrag, 43.291.608,87 €, wurde durch Sachbuchungen ohne Berührung der Debitorenbuchhaltung dokumentiert. Die Schuldner dieses Betrages gehen aus der Buchhaltung nicht unmittelbar hervor. Die Position setzt sich aus Beträgen zusammen, die durch direktes Bebuchen der Forderungssammelkonten entstanden sind.

Diese Arbeitsweise ist regelwidrig, da das System von Haupt- und Nebenbuchhaltung ausgehebelt wird. Ein Abgleich zwischen den Daten der Haupt- und der Nebenbuchhaltung ist nicht oder nur mit sehr hohem manuellem Aufwand möglich. Die mangelhafte Debitorenbuchhaltung wurde in der Vergangenheit begründet mit den Umstellungsarbeiten zur Doppik, fehlenden Kenntnissen, den Problemen mit der Software nsk und wechselnden Kontenplänen.

Das Verhältnis der Gesamtforderungen zu den nicht in der Debitorenbuchhaltung enthaltenen Forderungen hat sich in den zurückliegenden Berichtsjahren folgendermaßen entwickelt (alle Beträge in €):

Berichtsjahr	Summe der Forderungen	davon nicht in der Debitorenbuchhaltung	in Prozent
2008	44.322.436,16	10.536.259,62	23,77
2009	41.070.184,24	20.447.172,09	49,79
2010	55.014.490,31	37.002.802,59	67,26
2011	65.379.805,56	39.477.657,55	60,38
2012	58.782.041,03	43.291.608,87	73,65

Die nicht in der Debitorenbuchhaltung enthaltenen Forderungen werden nicht maschinell überwacht. Dieser Zustand ist verbesserungsbedürftig.

Die Stadt Kassel verfügt über ein leistungsfähiges EDV-Buchhaltungssystem mit integrierter Debitorenbuchhaltung. Es gibt keinen Grund, auf die Unterstützung dieses Systems in Teilbereichen zu verzichten. Die manuelle Überwachung von Forderungen birgt vermeidbare Risiken. Dies gilt umso mehr, als die praktizierte manuelle Überwachung großer Forderungsbestände keiner Prüfung durch das Revisionsamt zugänglich ist.

Von der Stadtkasse wurde in der Vergangenheit zugesichert, dass im Rechnungsjahr 2010 bzw. spätestens im Rechnungsjahr 2011 „die Abweichung zwischen Debitorenabstimmung und Gesamtforderungen im Forderungsspiegel erläutert werden“. Es hieß damals weiter: „In Zukunft werden sämtliche Forderungen ausschließlich über die Debitorenbuchhaltung abgewickelt.“ (Schreiben der Stadtkasse vom 03.05.2012).

Der Jahresabschluss 2012 zeigt jedoch eine andere Entwicklung.

Empfehlung

Die Buchhaltung ist so einzurichten und zu betreiben, dass sich sämtliche Forderungen zumindest zum Abschlussstichtag durch offene Posten der Debitorenbuchhaltung begründen lassen.

Wertberichtigungen

Wertberichtigungen auf Forderungen wurden auf den 31.12.2012 auf die gleiche Weise vorgenommen wie in den Vorjahren.

Die Forderungsart „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen“ wurde einer Einzelwertberichtigung (EWB) unterzogen. Die EWB beträgt 703.089,75 €, das entspricht etwa 1,8 % der Forderungssumme von 40.077.853,56 €. Es handelt sich durchgehend um Niederschlagungen, also Wertberichtigung im Umfang von 100 % der betreffenden Forderung.

Bei der Forderungsart „Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben“ findet sich die Position „pauschalierte Einzelwertberichtigung“. Für das Berichtsjahr wurde von der Stadtkasse ein Wertberichtigungsbedarf von 6.863.408,09 € ermittelt.

Da der Wertberichtigungsbedarf um 222.382,45 € geringer ist als derjenige des Vorjahrs, wurde die Wertberichtigungsposition um diesen Betrag vermindert und ein entsprechender außerordentlicher Ertrag gebucht.

Das Verfahren der „pauschalierten Einzelwertberichtigung“ wurde im Jahr 2011 mit dem Amt Kämmerei und Steuern und dem beratenden Wirtschaftsprüfer vereinbart. Es trägt dem Umstand Rechnung, dass die verwendete Software nsk zur qualifizierten Einzelwertberichtigung bisher kein Instrumentarium bietet. Das Verfahren soll vorläufig Anwendung finden, es hat nicht die Qualität einer Dauerlösung.

In den Erläuterungen der Stadtkasse heißt es u.a.:

„Da alle Ausfallrisiken bereits bei der pauschalierten Einzelwertberichtigung berücksichtigt werden, wird auf eine Pauschalwertberichtigung verzichtet.“

Weiter heißt es in den Erläuterungen:

„Eine Bewertung der Ausfallrisiken von manuell eingebuchten Forderungen wurde nicht vorgenommen, da es sich hierbei um Forderungen gegenüber Schuldnern handelt, bei denen keine Risiken bestehen.“

Durch die Pauschalwertberichtigung sollen auch andere Faktoren als das Ausfallrisiko berücksichtigt werden (z.B. Abzinsung, Refinanzierungszins, Inflation). Durch das praktizierte Verfahren ist dies nicht gewährleistet. Darüber hinaus besteht auch bei öffentlichen Schuldnern grundsätzlich ein -wenn auch geringes- Ausfallrisiko.

Die Tatsache, dass die Anwendung der pauschalierten Einzelwertberichtigung zu einer Zuschreibung, also einer Werterhöhung, führt, ist durch die Abnahme der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben um ca. 7,5 Mio. € bedingt (2011: 15,7 Mio. €, 2012: 8,2 Mio. €).

Die Forderungsart „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ schließlich wurde laut Jahresabschlussbericht auch einer Einzelwertberichtigung unterzogen. Es handelt sich hierbei wiederum um endgültige Niederschlagungen, also um Wertberichtigungen auf den Betrag „0“.

Die Durchsicht des Kontoblatts 249 100 000, „Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ lässt deutlich werden, dass hier überwiegend nicht privatrechtliche, sondern öffentlich-rechtliche Forderungen ausgebucht wurden.

Es handelt sich um Säumniszuschläge, Mahngebühren und Vollstreckungsgebühren, wobei im Buchungstext oft ausdrücklich vermerkt ist, dass es sich um öffentlich-rechtliche Vorgänge handelt.

Empfehlung

Wertberichtigungen sind für jede Forderungsart gesondert vorzunehmen. Dabei ist die Reihenfolge Einzelwertberichtigungen - Pauschalwertberichtigung einzuhalten. Die Bewertung sollte so dokumentiert werden, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick über die Bewertungsarbeiten sowie über die Werthaltigkeit des Forderungsbestandes verschaffen kann.

Das Amt Kämmerei und Steuern hat in der Besprechung der Prüfungsergebnisse angekündigt, diese Empfehlung im Jahresabschluss 2013 umzusetzen.

Verwahrgelder

Nachfolgend stellen wir die bilanziellen Auswirkungen der Verwahrgeldproblematik dar. Die kassenrechtlichen Aspekte sind unter Tz. 12.3 ausgeführt.

Bei den Verwahrgeldkonten handelt es sich um Sammelkonten, die bei Zahlungseingängen aus den verschiedensten Gründen bebucht werden. Diese Verwahrgeldkonten waren Gegenstand einer Sonderprüfung im Jahr 2010. Ziel war es damals, die Ursachen für die hohen Verwahrgeldumsätze und –bestände zu finden und eine Veränderung anzustoßen. Die Problematik soll hier kurz dargestellt werden.

Ein Zahlungseingang wird dann auf einem Verwahrgeldkonto gebucht, wenn er vom zuständigen Buchhalter nicht umgehend einer Sollstellung auf einem Debitorenkonto (Schuldnerkonto) zugeordnet werden kann. Die Gründe hierfür sind vielfältig; es lassen sich aber zwei Gruppen von Gründen unterscheiden:

- 1) Es gibt eine Sollstellung in der Debitorenbuchhaltung; die Zuordnung der Zahlung zum richtigen Zahlungsvorgang scheitert an fehlenden Zuordnungsmerkmalen.
- 2) Es gibt keine Sollstellung in der Debitorenbuchhaltung. Der Zahlungsvorgang führt erst zur Sollstellung¹⁰.

Fallgruppe 2) wird vom Revisionsamt als problematischer angesehen als Fallgruppe 1), weil die Stadtkasse bei fehlender Sollstellung einer Rechnung bzw. eines Bescheides ihrer Aufgabe der Zahlungsüberwachung nicht nachkommen kann. Insoweit kann sie ihren gesetzlichen Auftrag aus § 1 Abs. 1 Satz 2 GemKVO¹¹ nicht erfüllen.

Die Sollstellung eines Anspruchs der Stadt Kassel wird durch Erteilung einer Kassenanordnung und deren maschineller Buchung vorgenommen. Verantwortlich hierfür ist die Rechnungsstelle des Fachamtes, in welchem der Anspruch entsteht.

Wird die Kassenanordnung nicht erstellt, erfährt die Stadtkasse nichts von dem Zahlungsanspruch, sie kann ihn demzufolge auch nicht verfolgen und durchsetzen.

Daraus folgen im Wesentlichen zwei Risiken: Das Risiko des Untergangs des Anspruchs durch Vergessen oder Verjährung sowie das Risiko doloser Handlungen^{12,13}.

Zwar wird von der Stadtkasse und den Fachämtern zugesichert, dass auch die nicht in der Buchhaltung befindlichen Ansprüche überwacht werden. Ein solches Verfahren entspricht jedoch weder den gesetzlichen Anforderungen noch beseitigt es zuverlässig die genannten Risiken.

¹⁰ Die Aufzählung der Fallgestaltungen ist nicht abschließend.

¹¹ „Der Gemeindekasse obliegen außerdem die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung...“

¹² Dolose Handlungen sind vorsätzlich durchgeführte Handlungen zum Schaden der Stadt Kassel.

¹³ Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend.

Auf die Unzulänglichkeiten in Zusammenhang mit den Verwahrgeldern wurden die Fachämter in der Vergangenheit mehrfach vom Amt Kämmerei und Steuern hingewiesen. Auch führte der Prüfbericht des Revisionsamtes von 2010 dazu, dass der Oberbürgermeister am 07.10.2010 eine Verfügung erließ, der zufolge „Zahlungsanordnungen nach § 7 Abs. 2 GemKVO“ unverzüglich zu erteilen sind. Die Verfügung war an alle Ämter gerichtet.

Eine Verbesserung der Verwahrgeldsituation ist allerdings nicht eingetreten. Aus nachfolgender Tabelle ist ersichtlich, dass die Verwahrgeldumsätze seit 2010 kontinuierlich zunehmen, und zwar in der Größenordnung von 10 Mio. € pro Jahr.

Jahr	Debitorenkonto	Umsatz in €
2008	5500108	126.561.353,15
2009	5500109	83.394.872,94
2010	5500110	83.148.560,31
2011	5500111	91.429.051,51
2012	5500112	101.914.705,49
2013	5500113	111.719.038,22

Bereits in den Schlussberichten der Vorjahre wurde auf die Bedeutung der debitorischen Verwahrgelder hingewiesen. Wir verweisen erneut auf die fortbestehenden Risiken, die ein Tolerieren der hohen Verwahrgeldumsätze, Fallzahlen sowie Bestände birgt. Die Dauer der korrekten Zuordnung und Buchung der auf den Verwahrgeldkonten eingegangenen Zahlungen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich (alle Angaben in €; das Jahr 2013 wurde der Vollständigkeit halber aufgenommen).

Debitorenkonto/ Stand 31.12.	5500108	5500109	5500110	5500111	5500112
2008	1.121.703,31	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
2009	43.740,99	12.040.243,10	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
2010	4.218,64	2.972,10	753.249,17	- entfällt -	- entfällt -
2011	4.181,14	2.967,54	14.331,24	578.349,39	- entfällt -
2012	0,00	0,00	2.209,55	181.734,49	1.231.536,04
2013	- entfällt -	- entfällt -	0,00	12.778,28	4.533,81

Die Aufstellung zeigt, dass die in den jeweiligen Haushaltsjahren bebuchten Verwahrgeldkonten erst nach mindestens drei Jahren wieder auf „0“ zurückgeführt sind. So lange braucht es, bis alle eingegangenen und auf den Verwahrgeldkonten gebuchten Beträge dem richtigen Debitor und dem richtigen Verwaltungs- bzw. Geschäftsvorgang zugeordnet worden sind.

Diese Arbeiten sind eigentlich im normalen Geschäftsablauf innerhalb des Haushaltsjahres bzw. innerhalb der von § 112 Abs. 9 HGO vorgesehenen vier Monate zu erledigen.

Empfehlung

Wir empfehlen weiterhin eine ämterübergreifende Organisationsuntersuchung hinsichtlich der Frage, welche Faktoren in den Arbeitsabläufen der Fachämter für die hohen Verwahrgeldumsätze ursächlich sind. Anschließend sollte ein Arbeitskonzept für die Rechnungsstellen der Fachämter erstellt werden, das sich an den Erfordernissen der Gemeindekassenverordnung orientiert. Schließlich sollten Arbeitsanweisungen für diejenigen Bediensteten erarbeitet werden, die in den Fachämtern im Bereich Rechnungswesen tätig sind. Die Arbeitsanweisungen sollten sowohl den Anforderungen der Gemeindekassenverordnung als auch den Bedürfnissen des jeweiligen Fachamts genügen.

5.3.5 Anlagen im Bau

Sachverhalt

Bei der Bilanzposition 1.2.6 (*geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*) i. H. v. 37.759.763,71 € fand eine stichprobenartige Buchprüfung von verschiedenen Anlagen im Bau statt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen besteht Klärungsbedarf. Im Rahmen des sukzessiven Qualitätsverbesserungsprozesses der Anlagenbuchhaltung wird das Revisionsamt die Prüfungsfeststellungen mit dem Amt Kämmerei und Steuern erörtern. Über die weitere Entwicklung der Anlagenbuchhaltung wird in zukünftigen Schlussberichten informiert.

5.3.6 Personalarückstellungen

Sachverhalt

Die gebildeten Rückstellungen (Anlage 3 zum Jahresabschluss) und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt. Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr durch Zuführungen und aufgrund von Umbuchungen im Jahr 2011 sind für die Ergebnisrechnung im Anhang und im Rechenschaftsbericht und für die Vermögens- und Schuldenentwicklung im Rechenschaftsbericht erläutert.

Ansätze für Erträge aus Auflösungen und Aufwendungen für Zuführungen waren im Ergebnishaushalt 2012 wie in den Vorjahren ausschließlich für die Pensionsrückstellungen veranschlagt.

Neben den Pflichtrückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GemHVO (Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe und Altersteilzeit) wurden freiwillige Rückstellungen für Lebensarbeitszeit der Beamten, für das Leistungsentgelt nach dem TVöD, für Versorgungsbezüge und erstmals für Gehaltsnachzahlungen aufgrund von Dienstaltersstufenanpassungen gebildet.

Feststellungen

Für eine vollständige Darstellung der Fortentwicklung von Rückstellungspositionen ist der Verbrauch der Rückstellungen auszuweisen. In der Rückstellungsübersicht 2012 sind Inanspruchnahmen für Lebensarbeitszeit der Beamten und für das Leistungsentgelt nach dem TVöD dargestellt. Das Amt Kämmerei und Steuern hat mitgeteilt, dass zukünftig Inanspruchnahmen auch für die Pflichtrückstellungen ausgewiesen werden.

Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ist bei der Ermittlung des Wertansatzes der Pensionsrückstellungen ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzuwenden. Wenn dieser Zinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz, sind nach den Hinweisen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zu § 39 GemHVO die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Vom Amt Kämmerei und Steuern wurde uns mitgeteilt, dass eine Erläuterung nach Vorlage des diesbezüglichen Wertgutachtens ab 2013 erfolgen wird.

5.3.7 Versorgungsrücklage

Sachverhalt

Im Schlussbericht 2009 berichteten wir über den unzutreffenden Ausweis der Versorgungsrücklage bei den sonstigen Verbindlichkeiten und die unzutreffende Buchung der Zuführungen zu Lasten des Personal- und Versorgungsaufwandes und empfahlen die Korrektur der Buchungen in der Ergebnisrechnung und der Darstellung in der Bilanz. Das Amt Kämmerei und Steuern hat mit dem Jahresabschluss 2011 Korrekturbuchungen nach Empfehlungen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vorgenommen.

Die Versorgungsrücklage weist nach der Berechnung des Amtes Kämmerei und Steuern zum 31.12.2012 einschließlich Zinsen einen Betrag i. H. v. 12.735.958,74 € aus.

Feststellung

Der Ausweis der Versorgungsrücklage als Sondervermögen i. H. v. 10.590.213,13 € ist sachgerecht, aus unserer Sicht aber i. H. v. 2.145.745,61 € unvollständig, weil das Sondervermögen in Höhe des rechnerischen Gesamtbestandes der Versorgungsrücklage (12.735.958,74 €) auszuweisen wäre. Die Finanzierung des Sondervermögens als „Kassenkredit inneres Darlehen“ entspricht ebenfalls grundsätzlich den haushaltsrechtlichen Regelungen; der Kassenkredit wäre aber in Höhe des Gesamtbestandes der Versorgungsrücklage – somit um 4.072.777,11 € höher – auszuweisen.

Empfehlung

Das Sondervermögen und der „Kassenkredit inneres Darlehen“ sollten in Höhe des Gesamtbestandes der Versorgungsrücklage ausgewiesen werden. Falls von einer Korrektur abgesehen wird, sind die Gründe für die Abweichungen an geeigneter Stelle im Jahresabschluss zu erläutern.

Das Amt Kämmerei und Steuern will die Korrekturen im Jahresabschluss 2014 vornehmen.

6 Ergebnisrechnung

6.1 Inhalt und Umfang der Prüfung / Risikoanalyse

Die Ergebnisrechnung ist die zentrale Rechnung eines ressourcenverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens. Sie soll über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar informieren.

Die Ergebnisrechnung besteht aus der Gesamtergebnisrechnung (§ 46 GemHVO) und den Teilergebnisrechnungen (§ 48 GemHVO).

Entsprechend eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (vgl. auch Tz. 5.2) wurden folgende Prüfungsschwerpunkte für die Gesamtergebnisrechnung festgelegt:

- Einhaltung des Haushaltsplanes
- periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
- Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen
- außerordentliche Erträge

Bei den nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Feststellung grundsätzlicher und systembedingter Fehler.

6.2 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Schlussberichtsrelevante Feststellungen haben sich nicht ergeben.

6.3 Anhang

Nach § 50 GemHVO sind in dem zu erstellenden Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu erläutern.

Ab dem Jahresabschluss 2008 werden neben den wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung auch solche der Ergebnisrechnung erläutert.

Unsere Empfehlungen der Vorjahre hinsichtlich der rechtlichen Mindestanforderungen des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurden umgesetzt.

7 Finanzrechnung / Investitionen

7.1 Allgemeines

Die Finanzrechnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 HGO). Sie besteht aus einer zusammengefassten (gesamten) Finanzrechnung (§ 47 GemHVO) und Teilfinanzrechnungen (§ 48 GemHVO).

Aufgabe der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Kommune zu vermitteln und somit das finanzwirtschaftliche Handeln der Verwaltung abzubilden (Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommune).

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

Planungskomponente der Finanzrechnung ist der sogenannte Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln, insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Finanzrechnung kann nach § 47 GemHVO entweder als indirekte (derivative) oder als direkte Finanzrechnung aufgestellt werden.

In den Jahren 2009 bis 2011 wurde die Finanzrechnung in indirekter Form durch eine beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgestellt. Die Gründe hierfür haben wir in den vergangenen Jahren ausführlich beschrieben.

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde erstmalig durch das Amt Kämmerei und Steuern eine direkte Finanzrechnung aufgestellt und vorgelegt. Die Zusage aus dem Revisionsausschuss vom 17.04.2013 zur Vorlage einer direkten Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2012 wurde eingehalten.

Bei der direkten Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet. Sie werden über das Finanzverfahren „new system kommunal (nsk)“ grundsätzlich bei jedem Zahlungsvorgang automatisch (direkt) auf Finanzrechnungskonten gebucht. Voraussetzung für diese Automatikfunktion sind sogenannte Kontenverknüpfungen (Finanzbuchungsgruppen), die grundsätzlich bei allen zahlungswirksamen Sachkonten zu hinterlegen sind.

7.2 Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung

Die Prüfung der Finanzrechnung ist im Wesentlichen eine Systemprüfung (siehe Tz. 7.1), bei der zu untersuchen ist, ob die erforderlichen Hinterlegungen korrekt erfolgt sind. Prüfungsziel ist, festzustellen ob

- die Finanzrechnungskonten dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR-Hessen) entsprechen
- die Finanzrechnungskonten in die maßgebende Position der Finanzrechnung fließen (Muster 16 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 GemHVO)
- bei allen zahlungswirksamen Bestands- und Erfolgskonten Finanzbuchungsgruppen hinterlegt sind
- bei allen nicht zahlungswirksamen Bestands- und Erfolgskonten keine Hinterlegungen erfolgt sind
- bei den Finanzbuchungsgruppen auch die maßgebenden Finanzrechnungskonten tatsächlich hinterlegt sind
- alle Finanzrechnungskonten tatsächlich in der Finanzrechnung Berücksichtigung finden

Nach unserer Auffassung ist durch die Systemprüfung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben.

Bei ordnungsmäßigen Verknüpfungen und Hinterlegungen im Finanzverfahren nsk fallen grundsätzlich nur noch manuelle Buchungen im Rahmen der Jahresabschlusserstellung an.

Die Erstellung der Finanzrechnung 2012 war für das Amt Kämmerei und Steuern mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. Die Gründe hierfür liegen nach Angaben des Amtes in der Umstellung des städtischen Kontenplanes auf den verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) zum 01.01.2009.

Im Rahmen dieser Umstellungsarbeiten musste eine Vielzahl von Konten neu nummeriert werden. Ein konzeptioneller Fehler des Softwareherstellers soll dabei ursächlich für die Hinterlegung von falschen Finanzbuchungsgruppen bei ca. 390 Sachkonten gewesen sein. Folgewirkungen zeigten sich durch die bereits aufgelaufenen Buchungen auf diesen Sachkonten bis zum Jahresabschluss 2012.

Für die Erstellung einer korrekten direkten Finanzrechnung für das Rechnungsjahr 2012 wurden nach Angaben des Amtes Kämmerei und Steuern die fehlerhaften Posten über einen Zeitraum von 8 Monaten manuell ermittelt und umgebucht.

Bis 2012 waren insgesamt ca. 12.700 Posten manuell zu korrigieren. Eine zugesagte technische Unterstützung des Softwareherstellers erwies sich lt. Kämmerei und Steuern als ungeeignet, so dass der erhebliche manuelle Aufwand erforderlich war.

Eine Prüfung dieser Vielzahl von Korrekturbuchungen durch uns ist nicht erfolgt, da sie zu einem nicht vertretbaren Prüfungsaufwand geführt hätte. Wir erachteten es für zielführender, die in die Zukunft wirkende Systematik der Finanzrechnung zu prüfen.

Die Prüfung der automatisierten als auch der manuellen Buchungsvorgänge wird - wegen dem immensen Datenvolumen - ab dem Jahresabschluss 2013 von uns mittels Prüfungssoftware (beschafft Ende März 2014) erfolgen.

Unsere Systemprüfung führte inhaltlich zu geringfügigen Feststellungen, die keinen Einfluss auf die Darstellung der tatsächlichen Finanzlage der Stadt Kassel haben.

Erläuternder Hinweis:

Grundsätzlich muss der „Bestand am Ende des Haushaltsjahres“ der Finanzrechnung (-1.079,65 €) mit der aktiven Bilanzposition „2.4 Flüssige Mittel“ (216.509,26 €) übereinstimmen. Da aber zum Jahresabschluss 2012 (Stichtag 31.12.2012) die Girokonten bei der Kasseler Sparkasse „überzogen“ waren, gilt für die Bilanz das sogenannte Saldierungsverbot.

Der negative Bankbestand der Kasseler Sparkasse darf nicht mit positiven Bankbeständen anderer Geldinstitute bilanziell verrechnet werden. Daher sind alle positiven Bankbestände (216.509,26 €) auf der Aktivseite der Bilanz und alle negativen Bankbestände (217.588,91 €) auf der Passivseite als sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern auszuweisen. In der Finanzrechnung sind die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen in der Endsumme saldiert darzustellen, nämlich (216.509,26 € - 217.588,91 € =) -1.079,65 €.

7.3 Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 95 Abs. 1 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel. Der Haushaltsplan dient der Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der städtischen Aufgaben voraussichtlich im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Dabei kommt dem Finanzhaushalt insbesondere die Aufgabe zu, die Ermächtigung von Einzahlungen und Auszahlungen von Finanzmitteln für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und deren Finanzierung eines Haushaltsjahres darzustellen (§ 95 Abs. 2 HGO). Damit wird der finanzwirtschaftlichen Ordnungsfunktion des Haushaltes Rechnung getragen.

Der Haushaltsplan ist für die Haushaltsführung der Stadt verbindlich (§ 95 Abs. 1 HGO). Durch den Haushaltsplan wird der Verwaltung ein finanzieller Handlungsrahmen gesetzt, der in Bezug auf den Finanzhaushalt festlegt, welche investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr zu vereinnahmen bzw. zu verausgaben sind.

Mit Aufstellung der Finanzrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses legt der Magistrat auch Rechenschaft über seine Haushaltsführung ab.

Entsprechend unserem gesetzlichen Auftrag ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist (§ 128 Abs. 1 HGO).

Ausgehend vom Haushaltsplan der Stadt Kassel, den übertragenen Haushaltsreste aus 2011 und den über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres sowie dem Abgleich mit der vorgelegten Finanzrechnung und dem Buchhaltungssystem nsk konnten wir die Daten und die Angaben im Jahresabschluss nachvollziehen.

7.4 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO ist als Anlage zum Jahresabschluss ein Anhang zu erstellen. Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Posten der Finanzrechnung zu erläutern. Der Anhang erfüllt damit eine wichtige Informations-, Erläuterungs- und Entlastungsfunktion.

Für die Form des Anhangs gibt es keine Vorgaben. Maßgeblich für die formale und inhaltliche Gestaltung des Anhangs sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Danach sind die Angaben wahr, klar, übersichtlich, vollständig und verständlich darzustellen.

Wir haben den Anhang zur Finanzrechnung nach seinem Informations- und Erläuterungsinhalt untersucht.

Die Angaben im Anhang beziehen sich im Wesentlichen auf die Erläuterung der Summenpositionen der Finanzrechnung. Die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung (z. B. Auszahlungen für Baumaßnahmen, Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen usw.) werden im Jahresabschluss 2012 noch nicht erläutert.

Der Anhang befindet sich im Amt Kämmerei und Steuern derzeit in der Neustrukturierungsphase. Spätestens für den Jahresabschluss 2014 wird der Anhang zur Finanzrechnung in neuer Form vorliegen.

7.5 Teilfinanzrechnungen

Neben der gesamten Finanzrechnung (§ 47 GemHVO) sind Teilfinanzrechnungen entsprechend den Teilhaushalten aufzustellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO).

Teilfinanzrechnungen wurden für das Prüfungsjahr entsprechend der städtischen Organisationsstruktur auf Ebene der Teil-, Amts- und Dezernatshaushalte vorgelegt.

In den Teilfinanzrechnungen wird die investive Tätigkeit der Stadt Kassel im Einzelnen dargestellt.

Die geprüften Teilfinanzrechnungen entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen Muster (Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO). Nach den gesetzlichen Vorgaben enthalten die vorgelegten Teilfinanzrechnungen die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (vgl. § 4 Abs. 4 GemHVO).

Ausgehend von der vorgenommenen Systemprüfung für die gesamte Finanzrechnung (siehe Tz. 7.2), haben wir die Prüfung der Dezernats-, Amts- und Teilfinanzrechnungen im Wesentlichen dahingehend untersucht, ob alle darin ausgewiesenen Beträge mit der gesamten Finanzrechnung übereinstimmen.

Die ausgewiesenen Beträge können beginnend von den Teilfinanzrechnungen über die Amts- und Dezernatsfinanzrechnungen bis hin zur gesamten Finanzrechnung nachvollzogen werden.

Abweichungen von den Plan-Ist-Ansätzen sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2012 erläutert, ebenso die Übertragung der Haushaltsreste.

Die Darstellung von Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen in den Teilfinanzhaushalten ist noch nicht erfolgt (siehe hierzu auch Tz. 4.2.2).

8 Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss

8.1 Rechtliche Anforderungen

Der Jahresabschluss auf Basis der doppelten Buchführung ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen „Rechenschaftsbericht“ zu erläutern. Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss ein „Anhang“ sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen (§ 112 Abs. 4 HGO).

§ 51 GemHVO regelt in Verbindung mit den analog anzuwendenden Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik eindeutig den Inhalt des Rechenschaftsberichtes. Danach sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Darüber hinaus ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Stadt analysierend darzustellen.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorschriften vorgesehen, allerdings soll die Darstellungsform in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird (Nr. 3 der Verwaltungsvorschriften zu § 51 GemHVO-Doppik).

Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie deren wesentliche Abweichungen im Jahresvergleich entsprechend § 50 GemHVO und den ergänzenden Verwaltungsvorschriften zu erläutern.

Neben den vorstehend aufgeführten Anforderungen enthält die GemHVO an unterschiedlichen Stellen weitere Regelungen zum Anhang.

8.2 Zielsetzungen und Strategien

In den Schlussberichten der letzten Jahre hatten wir ausführlich dargelegt, dass im Rechenschaftsbericht Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien darzustellen sind.

Mittlerweile wurden Ziele und Kennzahlen definiert. Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden diese Ziele und Kennzahlen in einer den Haushaltsplan ergänzenden Broschüre dargestellt. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung können dann erstmals im Jahresabschluss zum 31.12.2014 erfolgen.

9 Zentral bewirtschaftete Budgets

9.1 Personalaufwendungen

Haushaltsrechtliche Prüfung

Sachverhalt

Abweichend von § 4 GemHVO (Gliederung der Teilhaushalte) waren für die Bewirtschaftung der Personalausgaben wie in den Vorjahren für die Haushaltsdezernate ämterübergreifende Einzelbudgets gebildet. Durch die Zuordnung zur Budgetebene Personalausgaben wurden diese Einzelbudgets zu einem dezernatsübergreifenden Deckungskreis zusammengefasst.

Feststellungen

Die Planansätze und die Ergebnisse dieser Budgets sind im Haushaltsplan und in der Gesamtergebnisrechnung nicht ausgewiesen; sie sind ausschließlich in nsk definiert und nur in diesem Verfahren auswertbar.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2012 enthalten wie die bisherigen Haushaltspläne seit der Umstellung auf die Doppik keine Vermerke zur übergreifenden Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen und zur Budgetverantwortung. Wir hatten in den Vorjahren empfohlen, die Regelung der Deckungsfähigkeit in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan aufzunehmen und die Verantwortung für die Mittelbewirtschaftung zu benennen. Ab dem Haushaltsplan 2014 ist der Budgetübersicht nunmehr eine erweiterte Erläuterung zur Bildung von Budgets vorangestellt. Die zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb der Budgetebenen werden darin für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ebenfalls ab dem Haushaltsplan 2014 wird die Budgetverantwortung der bewirtschaftenden Ämter für die zentralen Budgets dargestellt.

Teile der Personalaufwendungen (insbesondere die Zuführungen zu Rückstellungen) sind in die Gesamtergebnisrechnung und in die nsk-Budgets unterschiedlich einbezogen. Die Gegenüberstellung der Planansätze und der Rechnungsergebnisse zeigt deshalb unterschiedliche Ergebnisse: laut der Gesamtergebnisrechnung wurden die fortgeschriebenen Haushaltsansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 3,5 Mio. € unterschritten, beim nsk-Budget Personalausgaben (Budgetebene) errechneten sich Wenigeraufwendungen i. H. v. rd. 5,5 Mio. €.

Haushaltsansätze für Personalrückstellungen waren wie in den Vorjahren ausschließlich für die Pensionsrückstellungen veranschlagt.

Die Unterschreitung der Haushaltsansätze und die Wenigeraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr 2011 sind für die Gesamtergebnisrechnung im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert.

Abweichend von der Beschreibung in Tz. 5.2.3 des Rechenschaftsberichts, wonach wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf der 2. Budgetebene erläutert sind, erfolgte die Erläuterung von Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen für die nsk-Budgetebene „Personalaufwand“.

Prüfung einzelner Personalaufwendungen und Personalkostenberechnungen

Beschreibung

Stichprobenweise wurde u. a. die Zahlung von Jubiläumsgeld an Tarifbeschäftigte und von Jubiläumszuwendungen an Beamtinnen und Beamte sowie die Leistung und Vereinnahmung von Personalkostenerstattungen geprüft.

Für die Erstattung durch Dritte wurden durch die Personalverwaltung erstellte Personalkostenberechnungen unterschiedlichen Umfangs geprüft. Sie betrafen überwiegend Verwendungsnachweise für das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt und das Kulturamt.

Feststellung

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

9.2 Energie, Reinigung, Bauunterhaltung (BU)

Sachverhalt

Mit der Einführung der Doppik in 2006 wurden im neu geschaffenen Deckungskreis „Energie, Reinigung, BU“ wesentliche gebäudewirtschaftliche Aufwendungen und Erträge in einer Budgetebene zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Bewirtschaftung der Mittel obliegt dem Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (ehem. Gebäudebewirtschaftung).

Die Zusammenfassung ermöglicht eine flexible Budgetverwaltung mit entsprechend hoher Budgetverantwortung und einem Gesamtvolumen auf der Aufwandsseite von rd. 17,578 Mio. €, tatsächlich wurden rd. 18,142 Mio. € ausgegeben.

Im Ergebnis sind Mehraufwendungen i. H. v. rd. 564 T € festzustellen.

Feststellung

Zur Beurteilung der Kostenentwicklung, bezogen auf die unterschiedlichen Kostenarten, ist eine differenzierte Betrachtung und Beurteilung notwendig. Daher werden die Kostenarten nachfolgend getrennt dargestellt.

9.2.1 Einzelfeststellungen zur Bauunterhaltung (BU)

Sachverhalt

Der ehemalige Deckungskreis der Gebäudeunterhaltung wurde bereits im Zuge der Doppikeinführung in 2006 im Teilhaushalt der Gebäudewirtschaft zentralisiert und in den Deckungskreis Energie, Reinigung und BU integriert.

Feststellung

Der fortgeschriebene Ansatz i. H. v. rd. 6,263 Mio. € wurde mit ergebniswirksamen Aufwendungen von rd. 6,122 Mio. € belastet. Damit wurde der Haushaltsansatz der BU um rd. 141 T € unterschritten.

9.2.2 Einzelfeststellungen zum Budget Energie, Reinigung

Sachverhalt

Der modifizierte Sammelnachweis dient der zentralen Bewirtschaftung der Mittel für die Versorgung mit Energie und Wasser sowie der Gebäudereinigung durch die Gebäudewirtschaft. Für einen Soll-Ist-Vergleich und die Beurteilung der Kostenentwicklung ist eine differenzierte Betrachtung der Kostenarten Energie inkl. Wasser und Gebäudereinigung anzustellen.

Sachverhalt: Energie inkl. Wasser

Die Mittel für die Energieversorgung (Wärme, Strom und Wasser) der rd. 260 städtischen sowie der angemieteten Gebäude und Räume waren im Berichtsjahr mit rd. 6,656 Mio. € veranschlagt.

Feststellung: Energie inkl. Wasser

Beschränkt man die Auswertung auf die Energiekosten inkl. Wasser, so stehen Aufwendungen i. H. v. rd. 7,060 Mio. € einem fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. rd. 6,656 Mio. € gegenüber. Es sind somit rein rechnerisch Mehraufwendungen i. H. v. rd. 404 T € entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr, das mit rd. 6,440 Mio. € abschloss, ergab sich eine rechnerische Erhöhung der Aufwendungen für Energieversorgung um rd. 620 T € oder rd. 9,63 %.

Sachverhalt: Reinigung

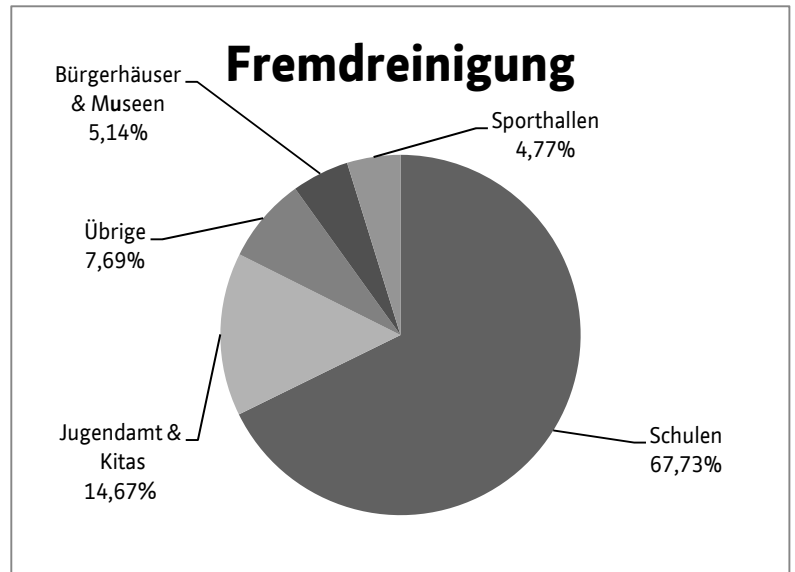
Die Mittel für die Gesamtreinigung der rd. 260 städtischen sowie einem Teil der angemieteten Gebäude und Einrichtungen waren im Berichtsjahr mit rd. 4,660 Mio. € veranschlagt.

Feststellung: Reinigung

Beschränkt man die Auswertung auf die Fremdreinigungskosten, so stehen den Ansätzen i. H. v. rd. 4,600 Mio. € Aufwendungen i. H. v. rd. 4,905 Mio. € gegenüber. Im Jahresergebnis sind Mehrausgaben i. H. v. rd. 305 T € festzustellen. Gegenüber dem Vorjahr, das mit rd. 4,674 Mio. € abschloss, ergab sich eine Erhöhung der Kosten um rd. 231 T € oder rd. 4,94 %.

Die folgende Darstellung zeigt die Verteilung der Aufwendungen für Fremdreinigung nach Nutzungsgruppen.

Bereich	Aufwendungen	Prozent
Schulen	3.321.933,88 €	67,73%
Jugendamt & Kitas	719.254,86 €	14,67%
übrige	377.092,55 €	7,69%
Bürgerhäuser & Museen	252.220,93 €	5,14%
Sporthallen	234.054,01 €	4,77%
Gesamt	4.904.556,23 €	100,00%



Die Verteilung ist nahezu identisch mit der des letzten Berichtszeitraumes.

Nicht enthalten sind die Aufwendungen, die durch Eigenreinigung entstanden sind, da diese im Wesentlichen als Personalkosten in die Teilergebnisrechnung der Gebäudewirtschaft einfließen.

10 Teilhaushalte der Ämter

10.1 Haushaltsrechtliche Prüfung

Wir haben der Prüfung der Teilhaushalte bzw. der Teilergebnisrechnungen folgende Prüfungsschwerpunkte zu Grunde gelegt:

- Einhaltung des Haushaltplans
- Periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen
- Sonstige ordentliche Erträge

Diese Prüfung führte bei den Fachämtern nicht zu wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

10.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Zu den Aufgaben des Revisionsamtes gehört die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Diese Prüfungsaufgabe ergibt sich unter anderem aus den Vorgaben der Zuwendungsgeber (Land, Bund und EU). In den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“ ist unter Ziffer 7.2 festgelegt:

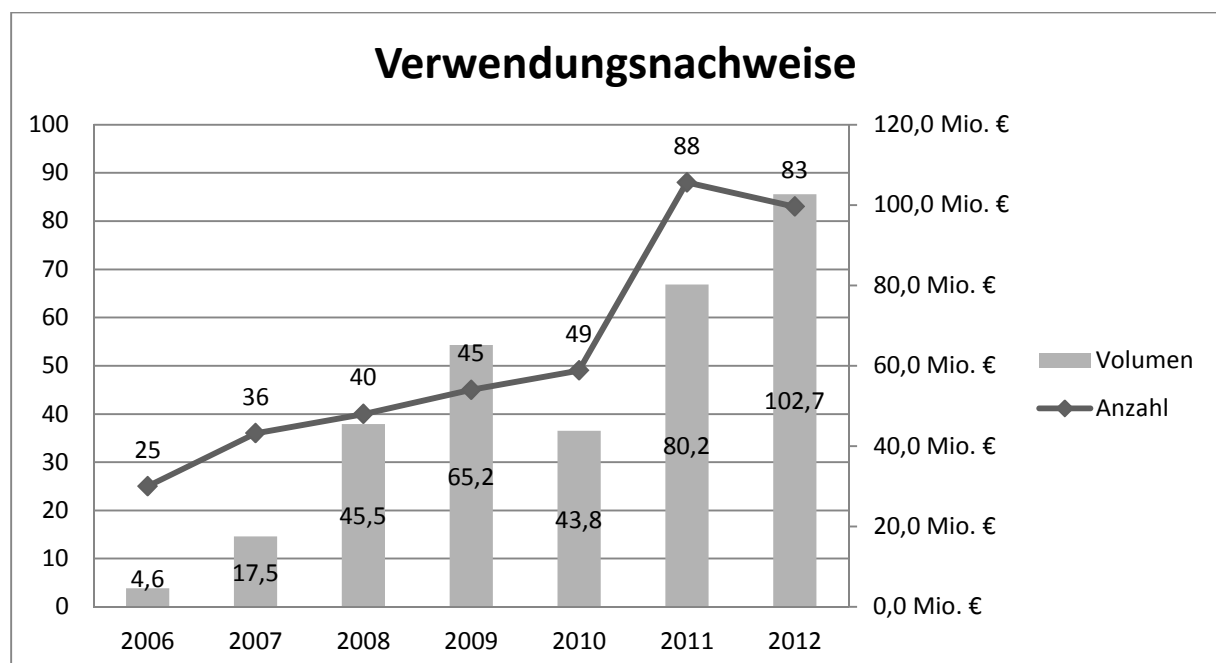
„Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.“

Noch weitergehende Anforderungen an die Prüfung stellen die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE), die am 01.07.2008 in Kraft getreten sind und Umfang und Inhalt der geforderten Prüfung dezidiert vorschreiben.

Im Jahr 2012 ist die Zahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise im Vergleich zum Vorjahr bei einem gestiegenen Volumen nur leicht gesunken.

So wurden von uns im Jahr 2012 insgesamt 83 Verwendungsnachweise mit einem Volumen von 102,7 Mio. € geprüft.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist in der nachstehenden Grafik dargestellt:



Je nach Umfang des Prüfauftrages nahm die Prüfung der Verwendungsnachweise bis zu mehreren Wochen in Anspruch. Da die Zuwendungsgeber die Zahlung laufender Abschläge für Projekte davon abhängig machen, dass geprüfte Verwendungsnachweise über die vorherige Periode vorliegen, müssen die Verwendungsnachweise im Revisionsamt vorrangig bearbeitet werden. Das bedeutet, dass bewilligte Auszahlungen an die Stadt Kassel erst erfolgen, wenn die Prüfung durch die Revision erfolgt ist. Die geprüften Verwendungsnachweise müssen daher fristgerecht beim Zuwendungsgeber vorliegen, damit die folgenden Auszahlungen ebenfalls fristgerecht erfolgen und der Stadt keine finanziellen Nachteile entstehen.

Diese Entwicklung belastet auch die beteiligten Fachämter, deren Aufgabe darin besteht, die umfangreichen und teils sehr detaillierten Verwendungsnachweise zu erstellen und mit allen für die Prüfung erforderlichen Anlagen und Nachweisen dem Revisionsamt zeitnah vorzulegen.

Wir werden die Entwicklung der Verwendungsnachweise weiter beobachten und berichten.

10.3 Schulverwaltungsamt

Bildung und Teilhabe; Überplanmäßige Ausgaben Hardwarebeschaffung für Mittagsverpflegung

Sachverhalt

Am 21.09.2011 wurden vom Schulverwaltungsamt überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. insgesamt 80 T € beantragt. Eine Mitzeichnung des Antrags erfolgte durch das Sozialamt.

Der Antrag wurde damit begründet, dass die Abwicklung der Mittagsverpflegung im Rahmen der Umsetzung des „Bildung und Teilhabe-Paketes“ in den Schulsekretariaten zu einem immensen Arbeitsaufwand führen würde, da dort die Nachweise über die in Anspruch genommenen Leistungen (bezuschusste Mittagessen) zu führen seien. Die mit den beantragten Mitteln zu beschaffende Hard- und Software solle diesen zusätzlichen Arbeitsaufwand auf ein erträgliches Maß begrenzen.

Die Mittel wurden durch den Stadtkämmerer am 10.10.2011 genehmigt.

Der Auftrag über die Lieferung der Hardware für 53.607,07 € wurde am 09.12.2011 erteilt und am 16.03.2012 bezahlt. Die Rechnung über die „Vorort-Anwenderschulung“ wurde bereits am 22.12.2011 i. H. v. 1.286,39 € beglichen.

Zu diesem Zeitpunkt lag weder eine Stellungnahme des Personal- und Organisationsamtes zur technischen Umsetzbarkeit im Städtischen Netz vor noch hatte der Städtische Datenschutzbeauftragte eine Stellungnahme zu den datenschutzrechtlichen Aspekten des geplanten Softwareeinsatzes vorgelegt. Auch lag zum Zeitpunkt des Erwerbs im Schulverwaltungsamt keine abschließende Erkenntnis vor, ob die Konzeption der täglichen Essensausgabe mit der Software abbildbar sein würde. Dass dies nicht der Fall ist, hat das Schulverwaltungsamt erst im Laufe des Jahres 2012 festgestellt.

Bis Mai 2014 wurden weder die bereits bezahlten Schulungen durchgeführt noch wurde die beschaffte Hardware tatsächlich eingesetzt.

Das Schulverwaltungsamt plant jetzt nach eigener Aussage den zukünftigen Einsatz in anderen Schulmensen. Wann konkret mit einer Umsetzung zu rechnen ist, hat das Schulverwaltungsamt nicht mitgeteilt.

Feststellung

Es wurden weder die Vorgaben des § 92 Abs. 2 HGO (die Haushaltsführung der Gemeinde ist sparsam und wirtschaftlich zu führen) noch die Verwaltungsvorschriften zu § 12 GemHVO-Doppik (bei der Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung ist auch der Gesamtnutzen der Maßnahme zu berücksichtigen) beachtet.

Die für 2011 geltenden Bewirtschaftungsgrundsätze der Stadt Kassel wurden ebenfalls nicht beachtet. Nach Ziffer 2.2.1 waren Aufwendungen nur dann zu leisten, wenn Sie zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren. Seit 2012 werden die Aufgaben in den Schulsekretariaten ohne die beschaffte Hardware erledigt. Ein Grund für die Beantragung außerplanmäßiger Mittel und die kurzfristige Beschaffung Ende 2011 ist nicht erkennbar.

Die Vorgehensweise des Schulverwaltungsamtes entspricht nicht den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Empfehlung

Wir empfehlen, bei Aufwendungen strenge Kriterien anzulegen und die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Insbesondere bei Beschaffungen im IT-Bereich durch die Fachämter sollten Mittel erst dann bereitgestellt werden, wenn positive Stellungnahmen der IT-Abteilung und des Datenschutzbeauftragten vorliegen. Dies gilt auch für die Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen.

10.4 Ordnungsamt (Ausländerbehörde)

(ab 2014 Bürgeramt Abteilung für Zuwanderung und Integration Stadt und Landkreis Kassel)

Die Abteilung wurde von uns im Rahmen der vorgesehenen Prüfplanung aufgesucht.

In Kassel leben ca. 30.000 ausländische Mitbürger, deren Anzahl in den letzten Jahren insgesamt leicht rückläufig ist. Grundsätzlich erfolgt die anzahlmäßige Zuteilung auf die 28 Sachbearbeiter der Abteilung nach Buchstabengruppen. Es existieren vier Sachgebiete für den Bereich Aufenthaltsgenehmigung und -beendigung.

Wir haben uns zunächst durch Einsichtnahme in, nach dem Zufallsprinzip stichprobenartig ausgewählte, Akten davon überzeugt, dass

- die Aktenführung sowohl im Hinblick auf inhaltliche Nachvollziehbarkeit des jeweiligen Vorganges, wie auch der richtigen Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen,
- die Vollständigkeit bzw. chronologische Abfolge der Unterlagen sowie
- die korrekte Anwendung der Gebührenordnung gegeben ist.

Die Gebührenerhebung erfolgt durch Begleichung des fälligen Betrages am Kassenautomaten der Ausländerabteilung. Die jeweilige Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis, welches nach Tatbeständen der Aufenthalts-Verordnung gegliedert ist. Die Sachbearbeiter sind nicht einzeln zu Gelderhebern bestellt worden, da Barerhebungen ausgeschlossen werden. Im Falle eines technisch bedingten Ausfalls des Automaten wird die Erhebung der Gebühr durch die Zahlstelle der Verwaltungsabteilung des Amtes wahrgenommen. Von ausländischen Mitbürgern gewünschte ec-Kartenzahlung wird seit kurzem ebenfalls über die genannte Zahlstelle ermöglicht.

Auf Grund eines separat eingerichteten Zählwerkes ist der Nachweis über die durch ausländische Mitbürger vorgenommenen ec-Kartenzahlungen jederzeit nachweisbar. Die jeweiligen Einzahlungsquittungen werden der Ausländerkarte beigelegt.

Hinsichtlich eines vorhandenen bzw. praktizierten Internen Kontrollsystems (IKS) ist festzuhalten, dass in Anlehnung an einen gemeinsamen Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, des Hessischen Sozialministeriums und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 01.11.2002 am 04.12.2007 eine Arbeitsanweisung durch das Ordnungsamt erstellt wurde, welche „die gesicherte Aufbewahrung, Verwaltung und Ausgabe von Reisedokumenten und Vordrucken für ausländerrechtliche, amtliche Urkunden“ zum Gegenstand hat.

Die Anweisung listet zunächst die sicherungsbedürftigen Vordrucke und Dokumente auf, regelt die Behandlung bzw. Ausgabe derselben nach Posteingang, sieht die Führung von Bestands- und Ausgabelisten vor, legt die Verwahrung bzw. die Vernichtung der Vordrucke usw. fest, schreibt Kontrollmechanismen und die Verwahrung von Schlüsseln vor.

In Gegenwart des Abteilungsleiters wurde die praktische Umsetzung der in der genannten Arbeitsanweisung vorgegebenen Regelungen an einem Sachbearbeiterarbeitsplatz nachvollzogen. Dabei ergab sich kein Anlass für Beanstandungen.

Daneben wurde ein sog. rollierendes System dergestalt eingerichtet, dass in jährlichen Abständen sog. Fallneuzuordnungen bzw. Buchstabenneuaufteilungen vorgenommen werden. Alle drei Jahre findet eine generelle Neuverteilung der jeweiligen Zuständigkeiten statt. Dieses Verfahren entspricht damit den hierzu im sog. Antikorruptionserlass festgelegten Regelungen.

Darüber hinaus wird innerhalb der sog. offenen Sprechzeiten die buchstabenrelevante Zuteilung umgesteuert, d. h. damit erhält jeder Sachbearbeiter auch Kunden, die ansonsten anderen Kollegen zugeordnet sind.

Bezüglich der technisch vorzusehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der gesicherten Verwahrung der Dokumente sind - soweit aus Gründen der Statik oder sonstigen Raumgründen die vorzusehenden Wertschutzschränke nicht aufgestellt werden können - Wertbehältnisse einer bestimmten Widerstandsklasse (s. gemeinsamen Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, des Hessischen Sozialministeriums und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 17.03.2008) zu beschaffen.

Das Ordnungsamt hat das statische Problem mit der Beschaffung einer Stahlschrank-Sonderanfertigung, die den speziellen Belangen der Abteilung Rechnung trug, gelöst. Der Stahlschrank befindet sich in einem separaten kleinen Raum und ist nur mittels elektronischen Schlüssels betretbar. Der Schrank selbst verfügt über rd. dreißig voneinander unabhängige, einzeln verschließbare Fächer, in die durch die jeweiligen Sachbearbeiter die zu verwahrenden Dokumente bei Dienstschluss eingelegt bzw. zu Dienstbeginn wieder entnommen werden.

Der von der Ausländerbehörde erteilte Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthalt-EG, Blaue Karte EU) wurde bisher als Etikett in das entsprechende Dokument eingeklebt.

Seit dem 01.09.2011 wird der „elektronische Aufenthaltstitel“ (eAT) als gesondertes Dokument im Kreditkartenformat mit elektronischer Zusatzfunktion erteilt und ausgehändigt. Das Verfahren gilt auch für Bescheinigungen über ein Aufenthaltsrecht (Aufenthaltskarte, Daueraufenthaltskarte und Daueraufenthaltskarte für Schweizer). Im Karteninneren besitzt der eAT einen kontaktlosen Chip, auf dem biometrische Merkmale (Lichtbild und -nach Vollendung des 6. Lebensjahres- zwei Fingerabdrücke), Nebenbestimmungen (Auflagen) und persönliche Daten gespeichert sind. Zusätzlich enthält der Chip einen elektronischen Identitätsnachweis sowie die Möglichkeit, eine elektronische Signatur zu nutzen.

Im Zusammenhang mit dem Verfahrensablauf bei der Begleichung von Abschiebungskosten wurde deutlich, dass die in einem internen Vermerk beschriebene Praxis bezüglich des Zeitpunktes der vorzunehmenden Sollstellung (Relevanz: Verwahrgeldproblematik) zu kritisieren ist.

Die Ausländerabteilung macht in diesem Zusammenhang geltend, dass in Fällen, in denen der Schuldner sich im Ausland aufhält und von dort wegen sog. beabsichtigtem Befristungsantrag einen Leistungsbescheid erhält, keine Sollstellung erfolgt, da Beitreibungsversuche als aussichtslos eingestuft werden. Gleichzeitig wurde uns demgegenüber allerdings mündlich die Auskunft erteilt, dass in etwa bei 40-50 % dieser Fälle durchaus eine Zahlung erfolgt. Das Abstellen auf eine vermeintliche Aussichtslosigkeit allein rechtfertigt allerdings keinesfalls den Verzicht auf die Sollstellung des Betrages, da die nach §§ 6 und 7 GemKVO zu fordernden Kriterien insgesamt erfüllt sind und von daher das von der Ausländerabteilung aus praktischen Erwägungen selbst eingeräumte Ermessen auszuschließen ist.

Wir haben dies im Rahmen der Prüfung als Anlass genommen, mündlich auf die einschlägigen Regelungen der GemKVO zu verweisen und gleichzeitig darum gebeten, künftig entsprechend derselben zu verfahren. Im gleichen Zusammenhang war bereits im Rahmen einer durchgeführten Prüfung der städtischen Verwahrgelder, bezogen auf das Kalenderjahr 2010, von Seiten des Amtes zugesagt worden, dass „das mit uns geführte Gespräch zum Anlass genommen werde, weiter an der Verbesserung der jetzigen Situation zu arbeiten“.

Daher hat uns erstaunt, dass die Ausländerabteilung darum bat, *„aufgrund der notwendigen Umsetzungsarbeiten hier im Haus (zur Korrektur der o. g. Problematik) ein entsprechendes Schriftstück zur Sachverhaltsdarstellung zu übersenden“*.

Wir haben sodann erneut dargelegt, dass die Vornahme der Sollstellung des Betrages erst nach dessen Eingang, zu beanstanden ist. Wir haben deutlich gemacht, dass unabhängig von der Frage, wie hoch jeweils individuell die Wahrscheinlichkeit eines Geldeinganges eingeschätzt werden mag, gem. §§ 6 und 7 GemKVO die Sollstellung eines Betrages unverzüglich vorzunehmen ist.

Gleichzeitig haben wir nochmals darum gebeten, den Sachverhalt zum Anlass zu nehmen, alle weiteren vergleichbaren kassenrechtlichen Vorgänge des Amtes in diesem Sinne zu überprüfen.

Das Amt hat uns daraufhin mit Schreiben vom 09.01.2012 mitgeteilt, dass der Verfahrensablauf „umgehend mit der Abteilung - 325 -¹⁴ zusammen geändert wird, sodass die Sollstellungen unverzüglich vorgenommen werden“.

Eine Verbesserung der Situation ist hier zwar eingetreten, allerdings ist festzustellen, dass die bereits in zurückliegenden Schlussberichten dargelegte Verwahrgeldproblematik insgesamt weiterhin zunimmt (s. Tz. 12.3).

11 Prüfungen von Baumaßnahmen

11.1 Technische Prüfung

Die technische Prüfung ist Bestandteil der kommunalen Rechnungsprüfung. Das Revisionsamt der Stadt Kassel führt diese Prüfleistung baubegleitend durch und hat hierdurch die Möglichkeit, auf Vergabe-, Ausführungs- und Abrechnungsabläufe zeitnah einzuwirken. Das Aufgabengebiet erstreckt sich auf alle Bereiche der Bauverwaltung und der Eigenbetriebe („KasselWasser“ -bis 31.03.2012 Kasseler Entwässerungsbetrieb- und „Die Stadtreiniger“). Sie umfasst die Prüfung einzelner Maßnahmen von der Ausschreibung über die Ausführung bis hin zur Fertigstellung, Abnahme und Abrechnung.

Durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 26.05.1999 sind die entsprechenden Fachämter verpflichtet, alle Vergaben, Teil- und Schlussrechnungen für Bauleistungen über 25 T € im Hochbaubereich und über 50 T € im Tiefbaubereich dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen. Für die Zeit der Abwicklung der Konjunkturprogramme galt eine Übergangsverfügung des Oberbürgermeisters vom 05.06.2009, wonach befristet vom 01.07.2009 bis zum 30.06.2012 die Wertgrenzen auf 50 T € / 100 T € erhöht wurden. Seit 01.07.2012 gilt wieder die ursprüngliche Regelung.

Die Schwerpunkte der Prüfung liegen in der Anwendung technischer Vorschriften und allgemein anerkannter Regeln der Technik unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit. Der Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der haushaltsrechtlichen Vorschriften und der durch Erlass des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.12.2008 zur „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vorgesehenen Maßnahmen wird besondere Bedeutung beigemessen.

¹⁴Gemeinsame Ausländerbehörde -Stadt und Landkreis Kassel-

Neben dem wirtschaftlichen Effekt für die Stadt als Auftraggeber können auch die Bieter darauf vertrauen, dass bei der Wertung der Angebote gleiche Maßstäbe zugrunde gelegt werden und keine unzulässige Bevorzugung erfolgt oder andere regelwidrige Vergabeentscheidungen getroffen werden. Innerhalb des weiten Aufgabenspektrums im technischen Bereich kommt der Prüfung der Vergaben von Bauleistungen eine herauszuhebende Bedeutung zu.

Auch die beratende Tätigkeit der technischen Prüfer gewinnt immer mehr an Bedeutung. Festgestellte Mängel und Regelverletzungen werden mit den betreffenden Mitarbeitern der Technischen Ämter und der Eigenbetriebe besprochen und in gravierenden Fällen der Amts- oder Betriebsleitung auch schriftlich mitgeteilt.

Die von der Stadt Kassel zu vergebenden Bauleistungen werden nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ausgeschrieben. Im „Vergabeerlass“ (gemeinsamer Runderlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 01.11.2007) wurden Vergabefreigrenzen festgelegt, die auch von der Stadt Kassel übernommen wurden. Hiernach können Aufträge ohne ein förmliches Verfahren bis zu einer Höhe von 50 T € netto vergeben werden.

Die Abwicklung der Konjunkturprogramme wurde durch den Vergabebeschleunigungserlass (gemeinsamer Runderlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 18.03.2009) geregelt; er wurde inzwischen mit gemeinsamem Runderlass vom 26.11.2012 bis Ende 2013 verlängert. Hiernach konnten und können Bauleistungen im beschleunigten Beschaffungsverfahren zur Stützung der Konjunktur bis 100 T € freihändig und bis zu 1 Mio. € beschränkt ausgeschrieben werden.

Mit dem Erlass wurde den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, auch für Maßnahmen außerhalb der Konjunkturprogramme nach dem Beschleunigungserlass zu verfahren. Ein entsprechender Magistratsbeschluss hierfür liegt vor, wonach die Ämter der Stadtverwaltung ermächtigt werden, die Regelungen des Vergabebeschleunigungserlasses auch für Vorhaben und Beschaffungsmaßnahmen außerhalb der Sonderkonjunkturprogramme anzuwenden.

Am 01.07.2013 ist das Hessische Vergabegesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz gilt für die Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge des Landes Hessen sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände und ihrer Eigenbetriebe (öffentliche Auftraggeber). In diesem Gesetz wurden die Vergabefreigrenzen aus dem v. g. Vergabebeschleunigungserlass (100 T € und 1 Mio. €) übernommen. Außerdem enthält es u. a. die Tarifvertragsbindung für öffentliche Aufträge, die Vorschaltung von Interessenbekundungsverfahren vor beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben ab 100 T € Auftragswert, den Nachweis der Eignung, die Vorlage und weitere Behandlung der Urkalkulation, die Vertragsstrafe und Sperre sowie die Zahlungsmodalitäten.

Im Berichtsjahr wurden dem Revisionsamt von den Ämtern Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Umwelt- und Gartenamt und den Eigenbetrieben „Die Stadtreiniger Kassel“ und „KasselWasser“ (bis 31.03.2012 Kasseler Entwässerungsbetrieb) insgesamt ca. 670 Vorgänge (Vergaben/Rechnungen) mit einem Gesamtvolumen von ca. 98,9 Mio. € zur Prüfung vorgelegt.

Zu der begleitenden Prüfung der verschiedenen Unterlagen (Ausschreibungen, Aufträge, Rechnungen, Baudokumentationen wie Tagesberichte, Lieferscheine, Aufmaße und Stundennachweise) gehörten auch unangemeldete Baustellenbesuche sowie die Teilnahme an Besprechungen und anderen Terminen der Fachämter mit Architektur- und Ingenieurbüros sowie den bauausführenden Firmen.

11.2 Allgemeine Feststellungen

Einige Feststellungen wiederholten sich im Berichtsjahr, auf die wir nachfolgend eingehen:

So wurden uns Nachtragsangebote nicht – wie es die Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB) vorsehen – zeitnah, sondern erst zusammen mit der Schlussrechnung vorgelegt. Einige Abnahmeprotokolle waren unvollständig; sie enthielten z. B. noch Mängel oder Restarbeiten, die noch zu beheben bzw. deren Erledigung noch nicht bescheinigt war. In einigen Fällen waren falsche oder fehlende Feststellungsvermerke gemäß der Gemeindegeldverordnung (GemKVO) und den Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB) zu verzeichnen.

11.3 Einzelmaßnahmen

11.3.1 Ausbau Rathauskreuzung, südlicher Gleisbogen

Im Januar 2012 erhielten wir von der KVG¹⁵ über das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt eine Rechnung i. H. v. brutto 158.175 € über Gleisbauarbeiten an der Rathauskreuzung. Der Rechnung war offensichtlich eine Kostenübernahmeerklärung der Stadt Kassel vorausgegangen. Der Vorgang beinhaltete ein Abnahmeprotokoll, in dem Mängel bzw. Restarbeiten aufgeführt waren, die noch nicht beseitigt waren.

Wir haben beanstandet, dass wir weder bei der Beauftragung noch bei der förmlichen Abnahme beteiligt wurden; auch fehlten die Kostenübernahmeerklärung bzw. das Auftragschreiben sowie das Angebot. In diesem Punkt wurden die Vergaberichtlinien der Stadt Kassel nicht beachtet.

Der Vorgang wurde aus v. g. Gründen mit den entsprechenden Hinweisen an das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt zurückgesandt; eine Prüfung durch uns erfolgte nicht.

11.3.2 Rathaus, Flursanierung Hauptgebäude

Die v. g. Arbeiten zur Sanierung der Rathausflure wurden nach vorausgegangener beschränkter Ausschreibung an eine ortsansässige Firma vergeben. Der Bestellzettel vom 07.05.2010 schließt mit einer Auftragssumme von 146.290,87 € einschl. 19 % Mehrwertsteuer ab. Am 02.07.2010 erfolgte aufgrund eines Nachtragsangebotes des Auftragnehmers vom 26.06.2010 eine Auftragsweiterung i. H. v. brutto 43.735,48 €.

Die Prüfung der dem Revisionsamt vorgelegten Schlussrechnungsunterlagen führte zu folgenden Anmerkungen:

- Die in der Rechnung genannten Positionsnummern stimmten nicht mit denen des Bauvertrages überein.
- Im Nachtrag vom 26.06.2010 wurde für alle Leistungspositionen die gleiche Pos.-Nr. vergeben. Diese Nummerierung ist somit nicht eindeutig, zudem stimmt sie nicht mit der Nummernvergabe in der Schlussrechnung überein.

¹⁵Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft

- Die Nachtragsposition „Alten Dispersions-Farbanstrich kompl. abkratzen“ wurde mit einem Mengenansatz von 710,00 m² angeboten. Abgerechnet wurden jedoch 1.486,75 m². Diese deutliche Massenüberschreitung von mehr als 100 % wurde nicht begründet und es wurde seitens des Auftraggebers versäumt, gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B einen neuen Einheitspreis zu vereinbaren.
- Eine Massenüberschreitung von mehr als 100 % (1.544,90 m² statt der im Nachtrag angebotenen 650,00 m²) liegt auch in der Nachtragsposition „Alten Plastikfarbanstrich abkratzen“ vor. Auch hier wurde diese deutliche Mehrmenge nicht begründet und es wurde ebenfalls versäumt, einen neuen, günstigeren Einheitspreis zu vereinbaren.
- Im Nachtrag vom 26.06.2011 wurde ein Verrechnungssatz für Stundenlohnarbeiten angeboten, da diese Leistung im ursprünglichen Leistungsumfang nicht enthalten war. Lohnstunden sind i. d. R. für kleinere Arbeiten vorgesehen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibungserstellung noch nicht absehbar sind. Im vorliegenden Falle wurde trotz detailliertem Einheitspreisvertrag die ungewöhnliche hohe Summe von 272 Lohnstunden abgerechnet.
- Gemäß Schlussrechnung wurden u. a. Arbeiten nach Aufwand (Stundenlohn) abgerechnet, die jedoch Leistungspositionen des bestehenden Bauvertrages zuzuordnen waren oder als Nebenleistungen (Reinigung des Baufeldes, Aufsaugen von Strahlwasser usw.) keinen Anspruch auf gesonderte Vergütung haben.
- Auf dem Stundenlohnzettel VI waren Arbeiten erfasst, die aus Verschmutzungen vorausgegangener Gewerke resultierten. Wir baten um Mitteilung, ob die hierdurch entstandenen Kosten an die Verursacher weiterberechnet wurden. Dies wurde uns bestätigt.
- In den Vorbemerkungen zum Bauvertrag war explizit beschrieben, dass die Arbeitsbereiche durch Staubschutzwände abzusichern sind. Das Nacharbeiten von „Nahtbereichen“ nach Rückbau dieser Schutzmaßnahmen berechtigt nicht zu Mehrforderungen. Eine Vergütung dieser Leistung über Stundenlohnarbeiten ist entsprechend der Vorbemerkungen des Bauvertrages auszuschließen.
- In der Schlussrechnung sollte das Schützen vor Verunreinigungen von bereits bearbeiteten Bereichen über Stundenlohnarbeiten abgerechnet werden. Der Auftragnehmer hat hierzu keine Berechtigung, da er seine Leistung bis zur Abnahme vor Fremdbeeinflussung eigenverantwortlich zu schützen hat. Lt. § 12 Abs. 6 der VOB/B geht die Gefahr erst mit der Abnahme an den Auftraggeber über.
- Die den Abrechnungsunterlagen beigelegten Aufmaße waren nur vom Auftragnehmer unterschrieben und sind den Leistungspositionen des Bauvertrages nur mit erhöhtem Prüfaufwand zuzuordnen. Es fehlt die direkte Zuordnungsmöglichkeit (Übereinstimmung der Positionierung) LV – Aufmaße – Massenzusammenstellung – Schlussrechnung.
- Gemäß Bauvertrag hat der Auftragnehmer „Bautagesberichte täglich anzufertigen und der Bauleitung auszuhändigen“. In den Abrechnungsunterlagen waren diese Berichte jedoch nicht enthalten.
- Die Auszahlungsanordnung der 8. Abschlagsrechnung/Abschlagszahlung war in den vorgelegten Unterlagen nicht enthalten.

Mit Stellungnahme des Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung vom 20.01.2012 und in direkten Unterredungen mit der örtlichen Bauüberwachung wurden die beanstandeten Punkte erörtert und geklärt.

11.3.3 Schenkebierstanne – Fußgängerüberführung Kiefernweg- Auftragsergänzung Sondervorschlag

Im April 2012 wurde uns das Nachtragsangebot über 69.271,04 € zur Prüfung vorgelegt. Gemäß dem beiliegenden Vermerk wies das vom Auftragnehmer beauftragte Ingenieurbüro darauf hin, dass das gemäß Bauvertragsplan freigegebene Konzept statisch und konstruktiv nicht umzusetzen sei, da die Stahlmengen zu niedrig angesetzt seien. Weiterhin gab der Auftragnehmer den Hinweis, dass für die vorgesehene Bauweise ein Traggerüst und der Verguss der Dübeltaschen nicht ausgeschrieben waren.

Die zur Herstellung des Brückenbauwerkes erforderlichen Leistungen wurden vom Auftragnehmer darauf hin im Nachtrag benannt.

Des Weiteren hat die Baufirma im Zuge der Erstellung ihrer Ausführungsplanung einen Sondervorschlag bezüglich der Herstellung des Überbaues mit Stahlverbundträgern angeboten. Ein Sondervorschlag ist jedoch zusammen mit dem Hauptangebot abzugeben.

Die Verhandlung des Nachtragsangebotes ergab schließlich Mehrkosten i. H. v. brutto 75.089,05 €. Da der angebotene Sondervorschlag um 5.818,01 € günstiger als das Nachtragsangebot war, bautechnische Vorteile bot sowie eine kürzere Bauzeit erwarten ließ, wurde dem Sondervorschlag der Vorzug gegeben.

Wir haben in einem Schreiben an das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt die v. g. Vorkommnisse und Versäumnisse beanstandet und empfohlen, dieses bei der abschließenden Honorarermittlung des beauftragten Ingenieurbüros entsprechend zu berücksichtigen und uns hierüber zu berichten.

Die Antwort steht noch immer aus.

12 Kassenprüfungen

12.1 Gesetzliche Grundlagen

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen gehören nach § 131 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 HGO zu den Pflichtaufgaben des Revisionsamtes.

Nach § 27 Abs. 1 GemKVO sind bei der Gemeindekasse und jeder ihrer Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen. Statt der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme kann eine zweite unvermutete Kassenprüfung vorgenommen werden.

Überwacht das Revisionsamt dauernd die Kasse oder wurde eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung vorgenommen, kann auch von der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme abgesehen werden.

Durch die Kassenprüfung ist entsprechend § 28 Abs. 2 GemKVO vor allem stichprobenweise festzustellen, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld sowie auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten notwendigen Umfang nicht überschreitet,
- die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind und
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

Über jede Prüfung ist gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO ein Prüfungsbericht zu fertigen; er ist dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Der Prüfungsbericht muss die Art und den Umfang der Prüfung angeben sowie die wesentlichen Feststellungen der Prüfung und etwaige Erklärungen von Kassenbediensteten hierzu enthalten.

12.2 Durchführung der Prüfungen

Inhalt und Umfang

Sachverhalt

Wir haben im Rahmen der oben genannten gesetzlichen Vorgabe am 27.06.2012 und am 20.12.2012 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die Kassenbestandsaufnahme war jeweils Bestandteil der Kassenprüfungen.

Das Bargeld und die Werte wurden jeweils vom Kassierer vorgezählt, die Bank-, Sparkassen- und Postbankguthaben unter Berücksichtigung der Schwebeposten von den Prüfern aus den Kontoauszügen, Kontogegenbüchern und den maschinellen Tagesabschlüssen ermittelt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

In unregelmäßigen Abständen haben wir wieder stichprobenartig die Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der im Verwahrgehalt der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände, Urkunden usw. geprüft.

Die hierzu getroffenen Feststellungen sind unten näher ausgeführt.

Prüfungsfeststellungen

Bereinigung von Altforderungen

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung am 27.06.2012 festgestellt, dass unter Berücksichtigung der bereits einer pauschalen Einzelwertberichtigung unterzogenen älteren Forderungen (Stichtag: 31.12.2005) diese noch mit einem Bestand von rd. 2,3 Mio. € in der Debitorenbuchhaltung enthalten waren.

Da auf Grund des Alters dieser Forderungen in nahezu allen Fällen eine nennenswerte Werthaltigkeitsprüfung derselben ausgeschlossen werden konnte, war deren Weiterführung (es handelte sich dabei um rd. 1.500 Einzelfälle / Debitoren) aus unserer Sicht unwirtschaftlich.

Um zu verhindern, dass diese Fälle mit in den Datenbestand des neuen Vollstreckungs-Moduls übernommen werden, hatten wir dem Amt Kämmerei und Steuern deren grundlegende Bereinigung vor dem Übernahmzeitpunkt empfohlen.

Daneben haben wir um Vorlage der entsprechenden Verwaltungsvorgänge zu sechs bestimmten Debitoren gebeten, bei denen die Fälligkeit sich auf um 16-19 Jahre zurückliegende Forderungen bezog. Das Fachamt hat uns sodann mit Schreiben vom 20.08.2012 u. a. mitgeteilt, dass von dort versucht werde, seit ca. 2 ½ Jahren die bestehenden Altforderungen auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Hierzu sei man in ca. 95 % der Fälle auf die Mithilfe der Fachämter angewiesen.

Eine „ständige“ Überwachung der einzelnen offenen Posten der Fachämter sei wegen fehlender Personalressourcen durch das Amt Kämmerei und Steuern, Abteilung Kassenwesen nicht möglich.

Gleichzeitig wurde eingeräumt, „dass durch die Umstellung auf die kfm. Buchführung viele Anforderungen von Personenkontonummern übernommen wurden, die vorher hätten bereinigt werden müssen“.

Zu den sechs erwähnten Debitoren wurde ausgeführt, dass in einem Fall erneut bereinigt werde, in vier Fällen die Forderung verjährt und in einem Fall unbefristet niedergeschlagen worden sei.

Wartungsvertrag zum automatischen Kassentresor

Die Abwicklung von Bargeldgeschäften im Kassenbetrieb sollte gem. Planung der Stadtkasse künftig mit Hilfe eines automatischen Kassentresors (AKT) erfolgen.

Am 08.04.2011 wurde durch das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung ein entsprechender Auftrag an eine Firma erteilt. Auf dem Bestellzettel war vermerkt, dass der Auftrag für die Serviceleistung separat von der Stadtkasse erteilt wird. Der AKT wurde nach unseren Erkenntnissen im Juli 2011 geliefert.

Nachdem zunächst vorgesehen war, das Gerät im sog. „stand-alone“-Betrieb (kein Anschluss an das städtische Datennetz) zu führen, wurde dies nicht weiterhin priorisiert, da zwischenzeitlich die Erkenntnis gereift war, dass das Gerät eine Fernwartung benötigt.

Auf Grund dieser Tatsache wurde vom Personal- und Organisationsamt, Abteilung Informationstechnologie die Aufgabe übernommen, einen entsprechenden Wartungsvertrag abzuschließen. Dieser wurde am 04.05.2012 rückwirkend zum 01.08.2011 abgeschlossen.

Im Rahmen der von uns vorgenommenen Prüfung am 27.06.2012 haben wir festgestellt, dass der AKT seit dem Zeitpunkt seiner Anlieferung auf Grund vielfältiger technischer bzw. softwarebedingter Mängel praktisch noch nicht im Echtbetrieb eingesetzt war.

Die eingesetzten Kassierer waren auf Grund dieser Tatsache gehalten, weiterhin ausschließlich den bisher eingesetzten alten Kassenautomaten für die vorzunehmenden Kassengeschäfte zu nutzen.

Die Tatsache, dass der AKT (Anschaffungskosten: rd. 70 T €) für einen Zeitraum von rd. einem Jahr seiner Zweckbestimmung allenfalls unvollkommen entsprochen hatte und dennoch der rückwirkende Abschluss eines Wartungsvertrages vollzogen wurde, hat aus unserer Sicht die folgenden Fragestellungen aufgeworfen:

- Welche relevanten Zahlungen gegenüber dem Auftragnehmer - außer der Begleichung der Anschaffungskosten - wurden bisher vorgenommen?
- In wie vielen Fällen musste die liefernde Firma auf Mängel aufmerksam gemacht werden bzw. mit welchem Erfolg (Dokumentation)?
- Wurden auf Grund der sich häufenden Mängel zivilrechtliche Ansprüche gegenüber der Lieferfirma geltend gemacht?
- Welche vertragliche Absicherung bezüglich der Wartungs- und Serviceleistungen bestanden im Zeitraum von August 2011 bis zum April 2012?

- Welche Umstände haben dazu geführt, dass ein Zeitraum von über neun Monaten für den Abschluss eines Wartungsvertrages erforderlich wird?
- Worin besteht die Notwendigkeit zur Rückdatierung eines Wartungsvertrages für einen Zeitraum von mehr als neun Monaten, wenn gleichzeitig das Wartungsobjekt durchgängig nicht einsetzbar war?

In seiner Stellungnahme vom 20.08.2012 hat das Amt Kämmerei und Steuern u. a. dargelegt, bisher insgesamt 2.085,89 € für Wartung gezahlt zu haben.

Eine vertragliche Absicherung im Zeitraum August 2011 bis April 2012 bestand demgemäß nicht. Daher habe man die Rückdatierung des Wartungsvertrages vorgenommen. Die Arbeiten wurden durch die Firma „im Vertrauen auf den noch abzuschließenden Wartungsvertrag ohne bestehende Vertragsverpflichtung durchgeführt“.

Die liefernde Firma habe auf Mängelanzeigen kurzfristig reagiert und die Schulungen für die Mitarbeiter in der Testphase vertragsmäßig realisiert. Man habe erst in der ersten Testphase systembedingte Änderungsanforderungen an die Software festgestellt, wofür zunächst entsprechende Anschlussmöglichkeiten geschaffen werden mussten. Diese wiederum mussten vom Personal- und Organisationsamt, Abteilung Informationstechnologie geprüft und mit der Softwarefirma abgestimmt werden. Der hierfür erforderliche zeitliche Aufwand sei erheblich gewesen.

Aus welchem Grund letztlich kein Vertragsabschluss (Systemvertrag–Serviceschein / Wartung) zum Zeitpunkt spätestens der Inbetriebnahme des AKT erfolgt ist, war der Stellungnahme nicht zu entnehmen.

12.3 Verwahrgelder

Sachverhalt

Eine wirksame bzw. umfassende Sicherstellung des Forderungseinzugs setzt u. a. zwingend die konsequente Einhaltung der in den §§ 6 und 7 GemKVO getroffenen Regelungen voraus.

Der Stadtkasse als der für die Zahlungsüberwachung zuständigen Stelle ist es nur dann möglich, diese Aufgabe vollumfänglich wahrzunehmen, wenn vorher die der Stadt zustehenden Beträge zum Soll gestellt worden sind.

Diese Sollstellung ist immer dann unverzüglich vorzunehmen, wenn die folgenden Voraussetzungen feststehen:

- die Verpflichtung zur Leistung,
- der / die Zahlungspflichtige,
- der Betrag und
- die Fälligkeit

Wir hatten diese Thematik bereits im Jahr 2010 anlässlich einer Kassenprüfung aufgegriffen und nach anschließendem Prüfauftrag einen umfangreichen Bericht hierzu angefertigt (siehe hierzu auch Tz. 5.3.4). Dabei wurde von uns darauf hingewiesen, dass die in einigen Ämtern auch praktizierten Handlungsweisen (Geldeingang vor Anordnung) nicht im Einklang mit den anzuwendenden rechtlichen Grundlagen stehen, denn eine unabhängige und vollumfängliche Überwachung der Geldeingänge ist in jedem Fall nur dann möglich, wenn vorher angeordnet wurde.

Allein bezogen auf ausschließlich diesen Sachverhalt im Verwahrgeldbereich besteht sehr deutlich die Gefahr des Untergangs der Forderung und damit einhergehend eines entsprechenden Einnahme-Verlustes für die Stadt Kassel. Da der konkrete Nachweis in diesem Zusammenhang nur über einen unverhältnismäßig hohen Aufwand zu führen ist, kann dennoch faktisch in diesen Fällen bei Zugrundelegung von lediglich 1 ‰ der jeweils in der unter Tz. 5.3.4 aufgeführten Tabelle genannten Summen als finanzieller Verlust ausgegangen werden. Orientiert an den dort genannten Ergebnissen entstehen damit Verluste für die Stadt Kassel i. H. v. jährlich rd. 100 T €.

Bereits mit Schreiben vom 07.12.2006 hat das Amt Kämmerei und Steuern, gerichtet an alle städtischen Ämter, festgestellt, „*dass gegenüber der korrekt vorzunehmenden Sollstellung die geübte Praxis zum Teil anders aussieht*“. So würden Bescheide, Rechnungen etc. erstellt, „*ohne dass eine entsprechende Sollstellung im nsk-Verfahren veranlasst wird*“.

Auch in den vom Magistrat jährlich beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen wird klar festgelegt, dass Erträge rechtzeitig und vollständig zu buchen sind.

Nach Erstellung unseres Berichtes hat der Oberbürgermeister mit Verfügung vom 07.10.2010 angeordnet, künftig die kassenrechtlichen Vorgaben konsequent zu befolgen bzw. die in Frage kommenden Fälle auf das objektiv unvermeidbare Maß zu reduzieren. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir von einer jährlichen Anzahl von 8.153 Fällen auszugehen.

Feststellungen

Zwischenzeitlich sind die Fallzahlen weiter angestiegen, so dass dringend die Verabschiedung gegensteuernder Maßnahmen erforderlich ist. Die nachstehende Darstellung der Entwicklung in diesem Bereich soll die Problematik verdeutlichen:

Jahr	Anzahl der Fälle
2010	8.153
2011	8.042
2012	11.634
2013	11.891

Obgleich anlässlich der von uns durchgeführten Prüfung seitens der betroffenen Ämter die Absicht erklärt worden war, für einen Rückgang der Verwahrgeldfälle zu sorgen, sind deutliche Zunahmen festzustellen.

Empfehlung

Da die vorstehend beschriebenen Maßnahmen keine positiven Auswirkungen zur Folge hatten, empfehlen wir nochmals dringend mittels entsprechender Organisationsuntersuchungen die Verwaltungsabläufe dezidiert zu prüfen und zu optimieren.

Dies sollte anschließend in entsprechenden Dienstanweisungen verbindlich geregelt werden (siehe auch Tz. 5.3.4).

Anderenfalls ergibt sich aus unserer Sicht die billigende Inkaufnahme einer weiteren negativen Entwicklung der Situation und damit auch die Möglichkeit des Eintritts von Vermögensschäden.

13 Prüfung von Datenverarbeitungsverfahren (DV-Verfahren)

13.1 Grundsätzliches zum Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO

Am grundsätzlichen Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO hat sich auch nach der Novellierung der HGO vom 16.12.2011 (GVBl. I Seite 786) nichts Wesentliches geändert. Durch die neu erlassenen Hinweise¹⁶ zur HGO wurde jedoch konkretisiert, welche Verfahren insbesondere im Hinblick auf die ADV-Verfahren im Rechnungswesen dieser Prüfpflicht unterliegen.

„4. Unter dem Begriff „ADV-Verfahren im Finanzwesen“ fällt nicht nur das Verfahren zur DV-Buchführung, für das in § 33 Abs. 5 GemHVO Mindestanforderungen bestimmt sind, die vom Bürgermeister nach Abs. 6 dieser Vorschrift zu konkretisieren sind, sondern auch Verfahren wie z. B. für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans, für die Veranlagung von Steuern, Gebühren, Beiträgen, für die Berechnung von Löhnen, Gehältern, Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, für die Kosten- und Leistungsrechnung.“

Durch die Hinweise hat sich das Spektrum beispielsweise um die Kosten- und Leistungsrechnung erweitert, da diese bislang nicht als finanzrelevanter Verfahrensteil angesehen wurde.

Beim Revisionsamt der Stadt Kassel wird seit Jahren versucht, trotz geringer personeller Ressourcen dieser Prüfungsverpflichtung weitgehend gerecht zu werden. Sei es durch eigene Verfahrensprüfungen oder durch Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Revisions- bzw. Rechnungsprüfungsämtern mittels Austausch der Prüfungsergebnisse im Sinne des Ausnahmeerlasses¹⁷.

Die vorgenannten Hinweise zur HGO und die wachsende Automatisierung und Verzahnung der Fachverfahren mit dem Finanzverfahren (Sollstellungen im Finanzverfahren via Schnittstelle) verursachen allerdings einen stetig anwachsenden Prüfungsaufwand. Dieser kann nur durch Verlagerung der Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben bewältigt werden und geht somit zu Lasten anderer Prüfungshandlungen.

¹⁶ Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) – Sechster Teil – StAnz. 2013, Seite 1295

¹⁷ Erlass vom 03.02.1999 – StAnz. Seite 559

Aktuell sind bei der Stadt Kassel 17 finanzrelevante Verfahren im Einsatz. Davon werden 12 Verfahren durch uns laufend geprüft. Das Sozialhilfeverfahren OPEN/PROSOZ prüfen wir dabei im Auftrag der ekom21 KGRZ Hessen laufend.

13.2 DV-System für die Finanzwirtschaft newsystem® kommunal - nsk -

Sachverhalt

Das aktuelle Zertifikat über die Verfahrensprüfung für die Module des doppelten Finanzwesens ist befristet bis zum 30.09.2014 gültig.

Grundlage für das Zertifikat ist eine Prüfung unter „Laborbedingungen“, was heißt, dass sie auf Basis eines Mandanten in einer Mandantenbank durchgeführt wurde.

Die Anwendung des Ausnahmeerlasses zu § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (Anerkennung bzw. Übernahme der Verfahrensprüfung / des Testats) ist ohne ergänzende Anwendungsprüfung deshalb nicht möglich, weil die Verfahrensumgebung der Stadt Kassel vom Muster abweicht. Eine ergänzende Prüfung, sogenannte Anwendungsprüfung, durch das örtlich zuständige Revisionsamt ist daher notwendig. Erst danach kann eine Freigabe des Verfahrens nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO i. V. m. § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO erteilt werden.

Als Voraussetzung für die Durchführung einer Anwendungsprüfung wurde von uns eine Aufstellung über die abweichenden Verfahrenseinstellungen gefordert, was uns seitens der ekom21 und des Herstellers Infoma zugesagt und über einen sogenannten Mandantenabgleich ermittelt werden sollte. Das Auswertprogramm für den Mandantenabgleich ist bei der ekom21 verfügbar. Der Mandantenabgleich war bisher bei der Stadt Kassel nicht anwendbar, weil die Stadt Kassel einen neun- statt des sonst üblichen siebenstelligen Kontenplanes im System hinterlegt hatte.

Umstellung des KVKR von neun auf sieben Ziffern

Die Umstellung auf den siebenstelligen KVKR wurde am 17.03.2014 vollzogen. Dank der guten Abstimmung, Vorbereitung und der intensiven Tests durch die ekom21 und das Amt Kämmerei und Steuern erfolgte die Umstellung ohne größere Probleme.

Der Mandantenabgleich kann nun vorgenommen werden. Sobald uns die Ergebnisse vorliegen, werden wir mit der Anwendungsprüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO beginnen.

SEPA-Einführung

Neben der Umstellung des KVKR war eine weitere umfangreiche Anpassung im Finanzwesen und anderen Fachverfahren, in denen Bankverbindungen verarbeitet werden, zu realisieren – die Umstellung auf den SEPA-Zahlungsverkehr. Diese Umstellung wurde von uns begleitet.

Die Umstellung selbst verlief ohne größere Probleme, war allerdings aufwendiger als zunächst zu vermuten war und hat die betroffenen Mitarbeiter in den Fachbereichen entsprechend belastet.

Anforderungen aus vorherigen Schlussberichten

Aufgrund der vorgenannten umfangreichen Verfahrensanpassungen (SEPA und KVKR) im Finanzwesen wurden einige Anforderungen aus Vorjahren seitens der Verwaltung zurückgestellt. So sind nachfolgende Anforderungen im Wesentlichen nicht weiter verfolgt worden:

- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Arbeits- und Dienstanweisung
- Datenschutz
- Berechtigungskonzept

Empfehlung

Wir empfehlen in Zusammenarbeit mit dem Verfahrenshersteller systemseitige Lösungen für vorgenannte Probleme zu entwickeln und bis zu deren Realisierung organisatorische Maßnahmen festzulegen.

Wir werden im nächsten Schlussbericht über die weiteren Entwicklungen berichten.

14 Prüfungen nach besonderem Auftrag

14.1 Sonderhaushalte der Lenoir'schen Stiftung und der Brückner-Kühner-Stiftung

In der Vergangenheit wurden auch die Jahresabschlüsse der Sonderhaushalte „Lenoir'sche Stiftung“ und „Brückner-Kühner-Stiftung“ durch das Revisionsamt geprüft. Aufgrund geänderter Anforderungen der Stiftungsaufsicht wurde bereits auf eine Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der „Brückner-Kühner-Stiftung“ verzichtet.

Am 23.09.2013 beschloss der Magistrat, auf die Prüfung der Jahresabschlüsse der selbstständigen Stiftungen (Lenoir'sche Stiftung und Brückner-Kühner-Stiftung) durch das Revisionsamt ab dem Geschäftsjahr 2012 zu verzichten.

14.2 Einsatz mobiler Geschwindigkeitsmessenlagen

Der Oberbürgermeister hatte uns am 29.11.2012 den Auftrag nach § 131 Abs. 2 HGO erteilt, die im Zusammenhang mit den vom Ordnungsamt beschafften mobilen Geschwindigkeitsmessenlagen eingetretenen Sachverhalte lückenlos zu ermitteln.

Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 05.12.2012 mit zeitlichen Unterbrechungen bis zum 22.03.2013 durchgeführt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse haben wir in unserem Prüfbericht vom 08.04.2013 umfassend dargelegt.

Der Bericht wurde in anonymisierter Form den städtischen Gremien zugänglich gemacht, weswegen wir an dieser Stelle auf eine Wiedergabe der Inhalte verzichten. Die im Bericht dargelegten Feststellungen können auf Grund ihrer Bedeutung bzw. ihres Umfangs nur als schwerwiegend bezeichnet werden.

Abschließend merken wir an, dass derzeit noch die sich aus den Sachverhalten ergebenden personal- bzw. zivilrechtlichen Konsequenzen von den in Frage kommenden Institutionen geprüft werden.

15 Sondervermögen (Eigenbetriebe) und wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist

Inhalt und Umfang der Prüfung

Durch Beschluss des Magistrats der Stadt Kassel vom 16.10.2000 wurde dem Revisionsamt die sog. „Betätigungsprüfung“ im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziff. 6 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Betätigung der Stadt bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist. Prüfungsgegenstand ist somit nicht das einzelne Unternehmen selbst, sondern die wirtschaftliche Betätigung der Stadt.

Es soll durch die „Betätigungsprüfung“ u. a. festgestellt werden, ob die Beteiligung der Stadt an privatrechtlichen Unternehmen rechtlich zulässig ist, ob die Anteile der Stadt ordnungsgemäß verwaltet werden und ob die Vertreter der Stadt im Überwachungsorgan ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme im Interesse der Stadt genutzt und die Geschäftsführung ausreichend überwacht haben.

Wir haben daher in den vergangenen Jahren in unsere grundsätzlich stichprobenartige Prüfung insbesondere die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien und die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungen zwischen der Stadt und den Gesellschaften einbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die Berichte über die Jahresabschlussprüfungen sowie die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der unmittelbaren Kapitalbeteiligungen ausgewertet.

Soweit wir es für erforderlich hielten, haben wir dabei auch die mittelbaren Kapitalbeteiligungen berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgte auch eine stichprobenartige Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe.

Aufgrund der aufeinander folgenden Prüfungen der städtischen Jahresabschlüsse sowie von Personalabgängen erfolgte die Betätigungsprüfung nachrangig.

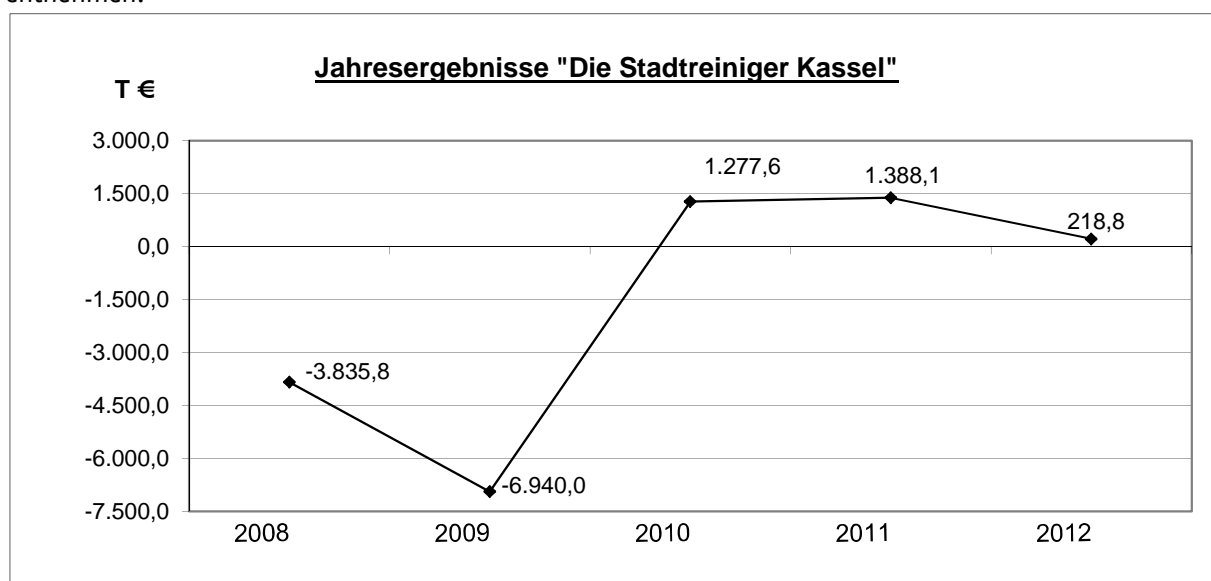
15.1 Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“

Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr

Ausgehend von dem testierten Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31.12.2012 verschlechterte sich das Jahresergebnis im Vorjahresvergleich von 1.388,1 T € um -1.169,3 T € auf 218,8 T € (siehe nachstehende Tabelle). Das Betriebsergebnis ist hierbei von 2.271,8 T € um rd. -1.120,3 T € auf 1.151,5 T € gesunken.

Betrachtet man die verschiedenen Gebührenbereiche, so ist festzustellen, dass sich das Jahresergebnis mit 283,9 T € auf den Bereich „Restabfall“, mit 214,9 T € auf den Gebührenbereich „Straßenreinigung“ und mit -280,0 T € auf den Gebührenbereich „Bioabfall“ aufteilt (siehe Tabelle Rücklagenentwicklung).

Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Durch das Jahresergebnis 2012 i. H. v. 218,8 T € stieg der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme nur unwesentlich von 20,2 % auf 20,4 %.

Die Bilanzsumme hat sich um 831,0 T € auf 30.664,6 T € erhöht.

Die Rücklage des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

Rücklagenentwicklung				
Bezeichnung	Gesamtbetrag T €	Restabfall T €	Bioabfall T €	Straßenreinigung T €
Bilanzansatz 01.01.2012	<u>4.118,8</u>	<u>5.347,7</u>	<u>- 94,1</u>	<u>- 1.134,8</u>
Veränderung 2011	<u>1.388,1</u>	<u>125,7</u>	<u>- 11,7</u>	<u>1.274,1</u>
Bilanzansatz 31.12.2012	<u>5.506,9</u>	<u>5.473,4</u>	<u>- 105,8</u>	<u>139,3</u>
Veränderung 2012*)	<u>218,8</u>	<u>283,9</u>	<u>- 280,0</u>	<u>214,9</u>
Endstand 2012*)	<u>5.725,7</u>	<u>5.757,3</u>	<u>- 385,8</u>	<u>354,2</u>

*) Verrechnung erfolgt in der Bilanz 2012

Eigenkapitalverzinsung

Gemäß § 11 Abs. 5 Eigenbetriebesgesetz (EigBG) soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen entsprechenden Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 01.01.2006 durch eine Verzinsung des Eigenkapitals von jährlich 6 % nachgekommen. Im Jahr 2012 führte dies bei einem Stammkapital i. H. v. 511,3 T € zu einem Zinsertrag i. H. v. 30,7 T €, der durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurde.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2012 wurde von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Testat versehen und von der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2013 festgestellt.

Der Jahresüberschuss i. H. v. 218.761,64 € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb

Der finanzielle Leistungsaustausch zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb wird über den Teilhaushalt 90003 „Eigenbetriebe“ abgerechnet.

Die Verzinsung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes wird über den Teilhaushalt 90002 „Zinsen“ abgewickelt.

Es wurde festgestellt, dass die Abrechnungen mit dem Eigenbetrieb bezüglich der wesentlichen Beträge unter Berücksichtigung der Fiktion eines Erstellungszeitraums bis zum 31.03. des Folgejahres periodengerecht erfolgten.

15.2 KASSELWASSER (bis 31.03.2012: Kasseler Entwässerungsbetrieb)

Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs im Berichtsjahr

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,1 Mio. € erhöht, wobei das Anlagevermögen um rd. 6,6 Mio. € angestiegen ist. Dies ist durch die in 2012 erfolgten Anlagenzugänge begründet.

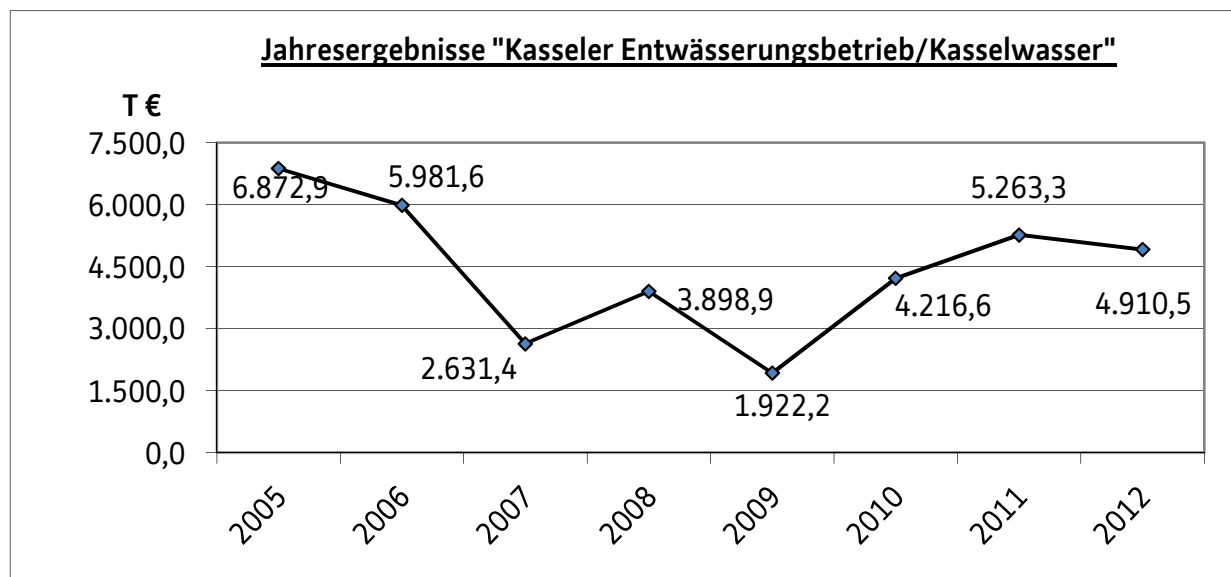
Weiterhin sind die Forderungen an die Stadt Kassel um rd. 7,0 T € und der Bestand des Girokontos um 11,5 T € gestiegen.

Die zweckgebundenen Rücklagen des Eigenbetriebes entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bezeichnung	Gesamtbetrag T €	Abwasser T €	Abscheider T €
Bilanzansatz 01.01.2012:	74.814,4	74.264,4	550,0
Entnahme:	-84,5	0	-84,5
Zuführung:	<u>+ 3.521,1</u>	<u>+3.521,1</u>	<u>0,0</u>
Bilanzansatz 31.12.2012:	78.251,0	77.785,5	465,5

Im Berichtsjahr 2012 betrug der kaufmännische Jahresüberschuss 4.910,5 T €. Damit konnte der Eigenbetrieb auch im 17. Jahr seines Bestehens ein positives Betriebsergebnis vorlegen.

Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes in den letzten acht Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Mit Wirkung vom 01.04.2008 wurden die Gebühren für Schmutzwasser auf 2,43 €/m³ und die Gebühren für Regenwasser auf 0,75 €/m² festgesetzt. In 2012 erfolgte wie schon in den Vorjahren keine Gebührenanpassung.

Abscheider

Um die nach der Satzung über die Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel festzulegenden Gebühren ermitteln zu können, werden die Aufwendungen und Erträge für die Abscheiderentleerung gesondert ermittelt.

Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb

Auch nach der Umstellung des Rechnungswesens der Stadt Kassel auf die doppische Haushaltswirtschaft werden im städtischen Haushalt die Erträge aus dem Gebührenaufkommen, ihre Abführung an den Eigenbetrieb und die Abwicklung des sonstigen Leistungsaustausches einschließlich der Verzinsung des Anlagevermögens zwischen den städtischen Dienststellen und dem Eigenbetrieb nachgewiesen.

Aufgrund der vollzogenen Umstellung ist nunmehr, insbesondere in Bezug auf die Rechnungsabgrenzung, eine direkte Vergleichbarkeit der jahresbezogenen städtischen Ergebnisse mit denen des Eigenbetriebes gegeben.

Eigenkapitalverzinsung

Gemäß § 11 Abs. 5 EigBG soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 01.01.2006 durch eine Verzinsung des Eigenkapitals von jährlich 6 % nachgekommen. Im Jahr 2012 führte das bei einem Stammkapital i. H. v. 13 Mio. € zu Zinsen i. H. v. 780 T €, die durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurden.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2012 wurde von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von der Stadtverordnetenversammlung am 7.10.2013 gemäß § 5 Nr. 11 EigBG festgestellt.

Nach dem o. g. Beschluss werden die Gewinne i. H. v. insgesamt 4.910,5 T € auf neue Rechnung des Jahres 2013 vorgetragen.

Von dem Gewinnvortrag 2012 ist der die abzuführende Eigenkapitalverzinsung (780,0 T €) übersteigende Betrag von 4.483,3 T € der Rücklage Abwasser zuzuführen. Der Rücklage Abscheider sind 53,9 T € (Verlust 2011) zu entnehmen und der Rücklage Abwasser zuzuführen.

16 Offene Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten

Die nachfolgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung / Umsetzung von Feststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten.

Stand Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2012

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
1	<u>Unbebaute Grundstücke</u>		
1.1	Anlagenverzeichnis Die Abweichungen zwischen den Werten lt. Finanzbuchhaltung und lt. Anlagenverzeichnis wurden sukzessive abgebaut. Die komplette Übereinstimmung wurde für den Jahresabschluss 2012 angekündigt.	Erledigung im Jahresabschluss 2012 zugesagt	Erledigt im Jahresabschluss 2012
1.2	Datenintegrität Der Mangel an Datenintegrität, der bereits beim Jahresabschluss 2008 festgestellt wurde, wurde bisher nicht ausgeräumt. Dem Vorschlag des Revisionsamtes, die umfangreiche Excel-Liste durch eine Datenbanklösung zu ersetzen, die dafür Sorge trägt, dass die geschützten Daten während der Verarbeitung nicht beschädigt oder verändert werden und an allen erforderlichen Stellen einer Datenübertragung die relevanten Daten aus dem Datenstrom rekonstruierbar sind, wurde bisher nicht nachgekommen. Hierzu wurde seitens des Liegenschaftsamts und des Amtes Kämmerei und Steuern nicht die Notwendigkeit eines Handlungsbedarfs gesehen.	Inzwischen ist eine technische Umsetzung erfolgt	Ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Liegenschaftsamtsamt und dem Revisionsamt stand zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch aus

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
1.3	<p>Buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen Die buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen im Bereich der unbebauten Grundstücke erfolgt nach wie vor dergestalt, dass Verkäufe in voller Höhe in Form eines Verkaufserlöses in der Finanzbuchhaltung gebucht werden. Der Abgang der Buchwerte der verkauften Grundstücke findet nicht im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf unmittelbare buchhalterische Berücksichtigung. Die entsprechende Ausbuchung der Buchwerte wird nach Eingang des Kaufgeldes und somit nach Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums auf den Erwerber (spätestens jedoch am Ende des Jahres) vorgenommen. Die Ausbuchung des Restbuchwertes findet in Form einer „Gutschrift“ gegen das Ertragskonto statt. Häufig sind Korrekturbuchungen unumgänglich, da in einer Vielzahl von Verkaufsfällen (Verkauf von Teilflächen) die exakte Ermittlung von Ertrag und Buchwert erst nach Vorlage des Messungsergebnisses vorgenommen werden kann.</p> <p>Diese Verfahrensweise der buchhalterischen Behandlung der Grundstücksverkäufe wurde in der Vergangenheit bei Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern, dem Liegenschaftsamt und dem Revisionsamt abgestimmt. Das Revisionsamt hatte jedoch seinerzeit auf den Übergangscharakter dieser Vorgehensweise hingewiesen und zu einem Einwirken auf den Softwareanbieter aufgefordert, damit das Finanzbuchhaltungsprogramm nsk eine ordnungsmäßige Buchung von Teilabgängen ermöglicht.</p> <p>Die von der Verwaltung gewählte Brutto-Buchung mit anschließender Korrektur des Ertrages sollte durch eine Netto-Buchung ersetzt werden. Dabei ist zu differenzieren zwischen Verkaufserlösen, die über dem Buchwert (Konto 5910, Erträge) und Verkaufserlösen, die unter dem Buchwert (Konto 7941, Verluste) liegen. Es sollte aus der Finanzbuchhaltung erkennbar sein, ob der Verkauf eines Grundstücks einen außerordentlichen Ertrag oder einen außerordentlichen Verlust ergeben hat.</p> <p>Hierzu wurde seitens des Liegenschaftsamts und dem Amt Kämmerei und Steuern keine Zusage erteilt.</p>		offen

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
2	Anlagen im Bau		
2.1	Negativer Buchwert von Anlagen im Bau Bei der Auflösung von Anlagen im Bau wurden mehr Herstellungskosten umgebucht, als tatsächlich auf der Anlage aufgelaufen waren. Zum Stichtag 31.12.2011 hatten vier Anlagen im Bau einen negativen Buchwert von insgesamt -96.647,62 €, während im Vorjahr noch 17 Anlagen im Bau einen negativen Buchwert von insgesamt -1.443.914,96 € hatten.	Qualitätsprüfung für 2010 bzw. 2011 zugesagt	Erledigt Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 wurden keine Anlagen im Bau mit negativen Buchwerten festgestellt.
3	Grünanlagen		
3.1	Nachzuholender Wertansatz für öffentliche Grünflächen Vermögen in einer Größenordnung von 90 Mio. € wurde nachträglich zum 01.01.2009 aktiviert.	Vom Umwelt- und Gartenamt war eine Dokumentation der Nachbewertungsarbeiten in Aussicht gestellt worden.	offen
4	Anteile an verbundenen Unternehmen		
4.1	Werthaltigkeit Mangels ausreichender Dokumentation seitens der Verwaltung konnte im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 keine Prüfung erfolgen.		erledigt im Jahresabschluss 2012
5	Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und beteiligten Unternehmen		
5.1	Saldenbestätigungen Saldenbestätigungen lagen entweder nicht oder nicht vollständig vor. Ein entsprechendes Abstimmungsgespräch hat mit dem Amt Kämmerei und Steuern für den Jahresabschluss 2009 stattgefunden.		erledigt im Jahresabschluss 2012

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
6	<u>Forderungen</u>		
6.1	<u>Werthaltigkeit</u> Die Werthaltigkeit der Forderungen wird derzeit noch immer nicht vollends gem. der nach § 43, Tz. 10 GemHVO vorzusehenden Weise umgesetzt. Insbesondere die vorzunehmende Unterscheidung nach Risikoklassen, die Anwendung realistischer Abschreibungsquoten, sowie die daran nachweisbare Summe der pauschalen Wertberichtigung bedürfen der Anpassung.	Eine weitere Optimierung der Situation wurde für den Jahresabschluss 2013 zugesagt. In diesem soll erstmals die Summe der pauschalen Wertberichtigung ausgewiesen werden.	Noch offen
6.2	<u>Verwahrgelder</u> Trotz Einflussnahme durch den Oberbürgermeister (Verfügung vom 07.10.2010) das Revisionsamt und das Amt Kämmerei und Steuern hat sich die Situation gemäß einer hier vorgelegten Statistik weiterhin verschlechtert. Entsprechend den darin angegebenen Werten von 2010 (8.153 Fälle) ist ein deutlicher Anstieg (2012 = 11.634 Fälle) zu verzeichnen.		Keine Verbesserung/ weiterhin offen
7	<u>Rückstellungen</u>		
7.1	<u>Pensionsrückstellungen</u>		
7.1.1	<u>Buchung der Zuführungen zur Pensionsrückstellung im Budget Personalausgaben</u> Entgegen der sonstigen Personalarückstellungen wird die Zuführung zur Pensionsrückstellung im Budget Personalausgaben ausgewiesen. Die Zuordnung zum Personalkostenbudget wird vom Amt Kämmerei und Steuern damit begründet, dass nur für diese Rückstellung Haushaltsansätze geplant werden.		offen
7.1.2	<u>Buchung von Inanspruchnahmen und Umbuchungen</u> Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen werden buchhalterisch nicht dargestellt.	Die Darstellung der Inanspruchnahmen wurde für künftige Jahresabschlüsse in Aussicht gestellt.	offen

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
7.2	<u>Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen</u>		
7.2.1	Buchung von Inanspruchnahmen und Umbuchungen Inanspruchnahmen von Beihilferückstellungen werden buchhalterisch nicht dargestellt.		offen
7.3	<u>Rückstellung für Altersteilzeit</u>		
7.3.1	Keine Darstellung von Inanspruchnahmen Es werden lediglich Zuführungen und Auflösungen gebucht. Inanspruchnahmen werden nicht dargestellt.		offen
8	<u>nsk</u>		
8.1	Fehlendes Berechtigungskonzept Ein schlüssiges Berechtigungskonzept für den Einsatz von nsk steht noch aus. Dazu zählen auch eine allgemeine Arbeitsanweisung zum Einsatz und der Nutzung von nsk, sowie spezielle Arbeitsanleitungen über unterschiedliche Vorgänge (Anlagenbuchhaltung, Aktivierung von Anlagen im Bau usw.), die im Buchungsgeschäft einheitlich angewendet werden sollten und nur unvollständig vom Amt Kämmerei und Steuern zur Verfügung gestellt werden.	offen	Keine Änderung: Seit Ende des Jahres 2010 befasst sich eine Arbeitsgruppe im Amt Kämmerei und Steuern mit dem Thema Berechtigungen und Stammdatenpflege; Ergebnisse liegen bisher nicht vor. Das Amt Kämmerei und Steuern wurde mit Schreiben vom 07.05.2014 um Sachstandsmitteilung gebeten.

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
9	<u>Finanzrechnung</u>		
9.1	<u>Direkte Gesamtfinanzrechnung</u>		
9.1.1	Ordnungsmäßigkeit Eine ordnungsgemäße direkte Gesamtfinanzrechnung (§ 47 Abs 2 GemHVO-Doppik) steht seit 2006 aus.	ist zugesagt für 2012	erledigt im Jahresabschluss 2012
9.2	<u>Teilfinanzrechnungen</u>		
9.2.1	Ordnungsmäßigkeit Ordnungsgemäße Teilfinanzrechnungen (§ 48 GemHVO-Doppik) werden seit Einführung der Doppik nicht vorgelegt.	ist zugesagt für 2012	erledigt im Jahresabschluss 2012

Diese Liste erhebt grundsätzlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit (risikoorientierter Prüfungsansatz).

17 Schlussbemerkungen und Ausblick

Auch dieser Schlussbericht zeigt – wie die Schlussberichte der letzten Jahre –, dass die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik kein einfacher Prozess war und ist. Der Umstellungsprozess bei der Stadt Kassel ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung ist – auch im Hinblick auf den erstmals zum 31.12.2015 aufzustellenden Gesamtabschluss – erforderlich.

Das Revisionsamt wird weiter den Weg gehen, in konstruktiver Kommunikation mit dem Amt Kämmerei und Steuern konsensfähige Lösungen für anstehende Fragen zu vereinbaren. Nur so kann die Ausgestaltung des doppischen Rechnungswesens nachhaltig verbessert werden.

Immer noch steht die Prüfung der Jahresabschlüsse deutlich im Vordergrund der Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes. Andere Prüfungen werden – soweit es möglich ist – im Sinne einer risikoorientierten Prüfung zu Gunsten der Jahresabschlussprüfung zurück gestellt. Dies wird jedoch kein dauerhafter Zustand bleiben; wenn die Jahresabschlüsse und ihre Prüfung auf dem aktuellen Stand sind, wird sich auch der Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes wieder verlagern.

Wir hoffen, dass unsere Prüfungsergebnisse und dieser Bericht von den geprüften Fachämtern als Unterstützung gesehen werden, die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Aufgabenerledigung zu optimieren.

Das Revisionsamt wird weiter den Weg der begleitenden Prüfung und Beratung fortsetzen. Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren bewährt. Begleitende Prüfung und Beratung ermöglichen auch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachämtern.

Dass das Revisionsamt seiner Aufgabenstellung gerecht wird, wollen wir durch kontinuierliche und intensive Qualifizierungen der Prüfer des Revisionsamtes auch weiterhin sicherstellen. Dies ist Voraussetzung für eine der jeweiligen Weiterentwicklung von Recht und Verwaltung angepasste qualitativ hochwertige und für die städtischen Gremien nachvollziehbare Prüfung.

18 Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2012 wurde vom Revisionsamt entsprechend den Vorschriften der §§ 128 und 131 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 ist abgeschlossen und in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss mit den vorgelegten Unterlagen entspricht unter Berücksichtigung unserer in diesem Bericht aufgeführten Prüfungsergebnisse und -feststellungen den gesetzlichen Bestimmungen.

Hinsichtlich unserer Feststellungen und Anmerkungen verweisen wir auf die Sachteile dieses Berichts.

Eine abschließende Beurteilung bleibt nach Kenntnisnahme dieses Berichts der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2012 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO in eigener Verantwortung.

Kassel, den 25. Juni 2014

Der Leiter des Revisionsamtes
der Stadt Kassel



(Wolfram Schäfer)

19 Anlagen

19.1 Vollständigkeitserklärung

Vorlage des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012

Vollständigkeitserklärung

Für die Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt gemachten Angaben geben die Verantwortlichen in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachfolgende Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen ab:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärung und Nachweise, die das Revisionsamt für die Prüfung gemäß § 128 HGO verlangt hat bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlich waren, wurden vollständig übergeben. Als Auskunftspersonen waren folgende Personen benannt:

Herr Hedderich
Frau Saupe-Klinger
Herr Lühne
Herr Busch

Diese Personen sind angewiesen worden, dem Revisionsamt alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu erteilen bzw. auszuhändigen.

Bücher und Schriften

Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Unterlagen und Belege wurden vollständig vorgelegt. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst.

Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden erfasst worden.

Jahresabschluss bzw. Rechenschaftsbericht

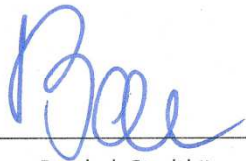
Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen. Der Anhang enthält nach meiner Überzeugung alle erforderlichen Angaben.

Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie vom Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.

Es sind keine Täuschungen oder Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten.

Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen der HGO sind vollständig und zutreffend.

Kassel, den 02. Juni 2014



Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer



Rolf Hedderich, Kämmerei und Steuern

19.2 Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter

Stand: 01.01.2012

<p>Dezernat I</p> <p>Oberbürgermeister Bertram Hilgen</p>	<p>Dezernat II</p> <p>Finanzen, Beteiligungen und Soziales</p> <p>Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel</p>
<p>IG Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters ²⁾</p> <p>10 Haupt- und Bürgeramt</p> <p>11 Personal- und Organisationsamt</p> <p>14 Revisionsamt</p> <p>16 Büro der Stadtverordnetenversammlung</p> <p>30 Rechtsamt</p> <p>41 Kulturamt</p>	<p>20 Kämmerei und Steuern</p> <p>23 Liegenschaftsamt</p> <p>50 Sozialamt</p> <p>56 Jobcenter Stadt Kassel ³⁾</p>
<p>Dezernat III</p> <p>Sport, Ordnung und Sicherheit</p> <p>Bürgermeister Jürgen Kaiser</p>	<p>Dezernat IV</p> <p>unbesetzt</p>
<p>32 Ordnungsamt</p> <p>36 Amt für Verbraucherschutz und Tiergesundheit</p> <p>37 Feuerwehr</p> <p>52 Sportamt</p> <p>70 Die Stadtreiniger Kassel ¹⁾</p>	
<p>Dezernat V</p> <p>Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit</p> <p>Stadträtin Anne Janz</p>	<p>Dezernat VI</p> <p>Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen</p> <p>Stadtrat Dr. Joachim Lohse</p>
<p>40 Schulverwaltungsamt</p> <p>51 Jugendamt</p> <p>53 Gesundheitsamt Region Kassel</p> <p>VF Frauenbüro ⁴⁾</p>	<p>60 Bauverwaltungsamt</p> <p>62 Vermessung und Geoinformation</p> <p>63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz</p> <p>65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung</p> <p>66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt</p> <p>67 Umwelt- und Gartenamt</p> <p>71 Kasseler Entwässerungsbetrieb¹⁾</p>

1) Eigenbetrieb

2) Die Geschäftsstelle der Beiräte ist dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zugeordnet

3) Übertragene Aufgaben nach SGB II

4) Bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist -I- der zuständige Dezernent

19.3 Abkürzungen

A

ADV automatisierte Datenverarbeitung

AKT Automatischer Kassentresor

B

BU Bauunterhaltung

D

DV Datenverarbeitung

E

EDV elektronische Datenverarbeitung

EigBG Eigenbetriebsgesetz

ekom21 ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

G

GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung

GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung bei doppelter Buchführung

GemKVO Gemeindekassenverordnung

GVBI Gesetz- und Verordnungsblatt

H

HGO Hessische Gemeindeordnung

I

IDR Institut der Rechnungsprüfer

IDR-L Prüfungsleitlinie des Instituts der Rechnungsprüfer

IKS Internes Kontrollsystem

IT Informationstechnologie

K

KGRZ Kommunales Gebietsrechenzentrum

Kita Kindertagesstätte

KVKR Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

M

Mio. € Millionen Euro

N

nsk newsystem@kommunal (DV-System für die Finanzwirtschaft)

R

rd. rund

S

SEPA Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)

SGB Sozialgesetzbuch

StAnz Staatsanzeiger

T

TVöD Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

T € Tausend Euro

Tz Textziffer

V

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

VOB/B Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil B

VOL Verdingungsordnung für Leistungen

VRB Vergaberichtlinien für Bauleistungen für die Stadtverwaltung Kassel

Vorlage Nr. 101.17.1387

9. Juli 2014
1 von 2

Belgische Siedlung

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf eine sozialverträgliche und der Stadtteilentwicklung dienlichen Verkauf der sogenannten Belgischen Siedlung in Wehlheiden zu drängen. Basis der Verkaufsverhandlungen der BIMA mit Interessenten soll eine „Sozialcharta“ sein.

Der Magistrat wird gebeten, die Beteiligten wie kaufwillige Wohnungsgesellschaften, die BIMA und die Mietervertreter, zu gemeinsamen Gesprächen unter Beteiligung der Stadt einzuladen, gegebenenfalls in Form eines sogenannten „Runden Tisches“, und auch bei der Suche von Kaufinteressenten BIMA und Mieter zu unterstützen. Die beiden Kasseler Bundestagsabgeordneten, die bisher schon in dieser Frage engagiert sind, sollten einbezogen werden.

Die BIMA soll beim Verkauf der Belgischen Siedlung beachten, dass diese Siedlung ein stadtteilprägendes Element im Herzen des Stadtteils ist. Wird dies bei der Auswahl des Käufers/ Käuferin nicht berücksichtigt, verkommt ein wesentlicher Teil des Stadtteils mit den Folgen für den gesamten Stadtteil.

Begründung:

Der Erhalt der Siedlung in ihrer bisherigen Prägung mit durchaus bezahlbarem Wohnraum und einem guten Sozialgefüge ist im Interesse der Stadt. Die Siedlung steht unter Ensembleschutz und repräsentiert Abschnitte der deutschen politischen, Sozial und Literaturgeschichte. Ein Verkauf an eine sog. Heuschrecke schließt sich deshalb aus.

Die bisherigen Mieter sind langjährige Mieter, die zum Teil bereit wären, ihre Häuser zu kaufen, zu einem großen Teil aber auch ältere Mieter, die nicht mehr bereit sind, sich langjährig für den Kauf eines Hauses finanziell zu binden.

Die von der BIMA gegenüber den bisherigen Mietern geäußerten Verkaufskonditionen: Verkauf en bloc an den Meistbietenden, 5 jähriger Kündigungsschutz, Verzicht auf Luxussanierungen, Vorkaufsrecht für Einzelveräußerung, sehen diese als unzureichend an.

Die Mieter fordern stattdessen, wie auch bereits von einem Kaufinteressenten in Aussicht gestellt: 2 von 2

- 10 jähriger Kündigungsschutz für die bisherigen Mieter
- Verzicht auf Eigenbedarfskündigungen
- Beschränkung der Mietanpassung auf ortsübliche Vergleichsmieten
- Vorkaufsrecht auch für Familienangehörige der Mieter
- Verzicht auf Eigenbedarfskündigungen für Mieter, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder behindert sind.
- Die GWH hat auch erklärt, dass sie bereit wäre, jedes Jahr ein bestimmtes Kontingent an Häusern an die Mieter, die kaufen wollen, zu verkaufen.

Der Kaufinteressent sei außerdem bereit, jedes Jahr ein bestimmtes Kontingent an Häusern an die Mieter, die kaufen wollen, zu verkaufen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Sprafke

Christian Geselle
Fraktionsvorsitzender SPD

Eva Koch
Stellv. Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne



Vorlage Nr. 101.17.1416

27. August 2014
1 von 2

Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel fordert die Hessische Landesregierung und den Hessischen Landtag auf, bei der durch das Urteil des Staatsgerichtshofes notwendigen Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleiches folgende Grundsätze zu beachten:

1. Alle Hessischen Kommunen müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie nicht nur ihre Pflichtaufgaben, sondern auch die gesellschafts- und sozialpolitisch notwendigen freiwilligen Aufgaben erfüllen können.
2. Kultur und Sport dürfen nicht als ausschließlich freiwillige Aufgaben aus dem Kommunalen Finanzausgleich ausgeklammert werden.
3. Auch für weitere gesellschafts- und stadtpolitisch unverzichtbare „freiwillige“ Aufgaben müssen den Kommunen hinreichend Mittel zur Verfügung stehen.
4. Mit Spitzabrechnungen müssen Prognoseirrtümer – insbesondere hinsichtlich der kommunalen Erträge und Sozialausgaben – ausgeglichen werden, damit nicht erneut Fehlbeträge und Schulden auflaufen.
5. Auf der Basis der Doppik sind alle Aufwandspositionen zu berücksichtigen, also auch Rückstellungen und Abschreibungen.

Die KFA-Strukturreform ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen.

Dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist bis zur Verabschiedung des Gesetzes in jeder Sitzung über den aktuellen Stand zum Thema zu berichten.

Begründung:

2 von 2

Berichtersteller/-in:

Stadtverordneter Hermann Hartig

gez. Christian Geselle
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.17.1510

13. November 2014
1 von 1

Kommunaler Finanzausgleich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel appelliert an die Hessische Landesregierung, das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte Prinzip der Kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere das Recht auf „finanzielle Eigenverantwortung“ (Art. 28 Absatz 2 GG), zu achten und die durch aufsichtsrechtliche Erlasse des Hessischen Innenministers erfolgten Einschränkungen dieser Rechte zurückzunehmen.

Die vom Hessischen Innenminister verfügten Erlasse vom 3. März 2014 (Rosenmontags-Erlass) und vom 29. Oktober 2014 (Finanzplanungserlass) greifen konkret und massiv in die grundgesetzlich garantierte finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen ein.

Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, das Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung und die finanzielle Eigenverantwortung auch bei der Ausgestaltung des künftigen Kommunalen Finanzausgleich (KFA) umfassend zu berücksichtigen und nicht auszuhöhlen. Das Land Hessen muss eine bedarfsgerechte Finanzierung der Kommunen sicherstellen. Das Land darf nicht die Erhöhung kommunaler Steuern erzwingen. Die Folge ist eine weitere zusätzliche Belastung der Bürger.

Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1435

15. September 2014

1 von 1

Bericht zur Situation am Klinikum

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über die Umstände des Wechsels an der Spitze des Aufsichtsrates der Gesundheit Nordhessen Holding (GNH) und das weitere Vorgehen in Bezug auf die Nachfolge von Herrn Dr. Sontheimer zu berichten.

Der Bericht soll nach Möglichkeit in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, spätestens jedoch in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen erfolgen.

Berichtersteller/-in:

Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender CDU

Bernd Häfner
Fraktionsvorsitzender
Demokratie erneuern/Freie
Wähler

30. September 2014
1 von 1

Vorlage Nr. 101.17.1455

Einrichtung von Kurzzeitparkzonen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, zu prüfen, in welchen Abschnitten Anwohnerparkplätze in der Zeit von 10 Uhr bis 16 Uhr als Kurzzeitparkzonen in Kassel ausgewiesen werden können. Aufgrund des Parkdrucks sollte in der Goethestraße im Bereich zwischen Reginastraße und Murhardstraße ein Modellversuch gestartet werden.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bernd W. Häfner

gez. Bernd W. Häfner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1463

2. Oktober 2014
1 von 1

Salzabwasserentsorgung

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der von Umweltministerin Priska Hinz und dem Vorstandsvorsitzenden von K+S, Norbert Steiner, vorgestellte Plan zur Salzabwasserentsorgung ist völlig inakzeptabel.

Der Plan ist weder nachhaltig, noch EU-Konform und bringt keine Verbesserung für Werra und Weser. Zudem ist es ein Affront, dass Frau Hinz und Herr Steiner versuchen Tatsachen zu schaffen, obwohl ein wichtiges Gutachten des Umweltbundesamtes (UBA) im Hinblick auf alternative technische Lösungen vor Ort noch aussteht.

Wir erwarten, dass bereits heute vorhandene andere technische Lösungen umgesetzt werden.“

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Bernd W. Häfner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1385

7. Juli 2014
1 von 2

Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahrenstelle "Drei Brücken" für Radfahrer*innen

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Gefahrenstelle für Radfahrer*innen und den Individualverkehr an der Wolfhager Straße, drei Brücken, Fahrtrichtung Innenstadt, durch geeignete Maßnahmen zu entschärfen. Zu prüfen ist insbesondere, ob die Verengung von zwei auf eine Fahrspur in größerem Abstand vor der Einfahrt in den engen (zweiten) Tunnel erfolgen kann sowie ob vor und nach dem Bereich der engen Tunnel ein Schutzstreifen für Radfahrer*innen angelegt werden kann. Gleichzeitig wird der Magistrat gebeten, die Zuständigkeit der Deutschen Bahn im Zuge der Maßnahme zu eruieren und im Ausschuss zu berichten.

Begründung:

Im Bereich der „Drei Brücken“ an der Wolfhager Straße steht in jede Richtung nur eine Fahrspur zur Verfügung, die von LKWs / PKWs und Radfahrer*innen gemeinsam genutzt wird. Eine Ausweichmöglichkeit in Form eines Radweges oder eines für Radler freigegebenen Bürgersteiges ist aufgrund der beengten Gesamtsituation nicht vorhanden, sodass alle Radlerinnen sich zwangsläufig in den Verkehr auf der stark befahrenen Bundesstraße einordnen müssen.

In diesem Bereich ist Tempo 30 angeordnet. Direkt vor der Verengung (zweiter Tunnel) werden die aus Richtung Harleshausen kommenden zwei Fahrspuren auf eine reduziert. Da die Fahrbahn ein leichtes Gefälle in Längsrichtung aufweist, fahren viele motorisierte Verkehrsteilnehmer trotz Tempo 30 mit erhöhter Geschwindigkeit aus Richtung Harleshausen zur Tunneldurchfahrt. Gerade auswärtige Fahrer*innen realisieren die Verengung oft zu spät und versuchen in diesem Bereich noch Radfahrer*innen zu überholen. Bei Gegenverkehr gibt es keine Ausweichmöglichkeit, sodass Radfahrer*innen hier gefährlich gegen die Tunnelwand abgedrängt werden können.

Eine Alternativroute steht in der Umgebung ebenfalls nicht zur Verfügung. Viele Kasseler Radfahrer*innen scheuen sich, diese Engstelle aufgrund der geschilderten Situationen zu durchfahren.

Berichtersteller/-in:

Stadtverordneter Gernot Rönz

Christian Geselle
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.17.1386

10. Juli 2014
1 von 2

Touristisches Konzept "Stadt am Fluss"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Kassel-Marketing, den betroffenen Nutzern und Ortsbeiräten für den Bereich der Fulda ein touristisches Nutzungskonzept unter Einbeziehung der privaten und öffentlichen Liegestellen für die Sport- und Personenschiffahrt zu entwickeln. Bei der Entwicklung soll ein besonderer Fokus auf folgende Punkte gelegt werden:

- Schaffung von Anlegern für Sportboote am rechten Ufer auf der Höhe des Hauses der Jugend und im Bereich Neue Mühle
- Förderung von Bootstouren im Bereich der Personenschiffahrt, aber auch zum Beispiel mit dem Kanu, Kajak, Ruderboot und Ähnlichem
- Wasserbezogener Tourismus/Campingtourismus
- Tret-, Ruder- und Motorbootsvermietung
- Wassertourismus im engeren Sinne, z. B. Wasserwanderungen
- Anbindung Kassels an die überregionalen Sportbootverkehre über die Bundeswasserstraßen Fulda und Weser
- Bootschartertourismus
- Maritime Veranstaltungen am Fluss
- Förderung gastronomischer Angebote im Bereich des Flusses
- Verbesserung der Erreichbarkeit des Flusses
- Auflage einer Broschüre „Stadt am Fluss“ als Fuldaführer

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Die Liberalen im Rathaus

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.1403

29. Juli 2014
1 von 1

Fernbusterminal

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Fernbuskonzept zur Einrichtung eines Fernbusterminals als zentrale Anlaufstelle für alle Fernbusunternehmen am Auestadion zu erstellen und erforderlichenfalls Gebühren für die Nutzung zu erheben. Da es sich beim Fernverkehr um eine Bundesaufgabe handelt, ist eine Finanzierungsmöglichkeit durch den Bund zu prüfen. Über das Ergebnis ist im Ausschuss zu berichten.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1428

9. September 2014
1 von 1

Planung zur Umgestaltung des Georg-Stock-Platzes

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unter Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum Jahresende eine konkrete Kosten-, Ausführungs- und Zeitplanung zur Umgestaltung des Georg-Stock-Platzes in Wehlheiden mit dem Ziel vorzulegen, diese Fläche als öffentlich nutzbaren Raum attraktiv zu gestalten sowie seine Begehrbarkeit und Erreichbarkeit zu verbessern.

Begründung:

Der Georg-Stock-Platz hat sich in vielen Jahren zu einem echten Stadtteilplatz entwickelt, der nicht nur für die Wehlheider Kirmes sondern auch bei anderen Veranstaltungen genutzt wird. Damit dies auch in Zukunft möglich ist, soll er als öffentlicher Platz erhalten und umgestaltet werden. Neben der Verbesserung der Erreichbarkeit des Platzes von der Schönfelder Str. durch eine Treppenanlage könnten eine entsprechende Begrünung, die Schaffung von Sitzgelegenheiten sowie die Anlage von Wegen zu einer Attraktivitätssteigerung des Platzes beitragen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1437

9. September 2014
1 von 1

Stockplatz

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt des Stockplatzes im Stadtteil Wehlheiden als Platz der Begegnung, Veranstaltungsfläche und öffentliche Nutzung aus.

Begründung:

Die Begründung Erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bernd W. Häfner

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke

Bernd Häfner
Fraktionsvorsitzender
Demokratie erneuern/Freie
Wähler

Vorlage Nr. 101.17.1451

24. September 2014
1 von 2

Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014 und des Lageberichtes des Eigenbetriebes KASSELWASSER wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, beauftragt.

Begründung:

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb wurde zum 01.01.1996 gegründet. Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlußprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Nachdem die Abschlüsse 1996 bis 2000 durch die Wirtschaftsprüfer Strecker, Berger und Partner, die Abschlüsse 2001 bis 2006 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA, die Abschlüsse 2007 bis 2013 durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR GmbH geprüft wurden, ist es erforderlich, die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 neu auszuschreiben.

KASSELWASSER hat folgende Wirtschaftsprüfungsunternehmen um die Abgabe eines Angebotes für die Jahresabschlussprüfung gebeten:

- CWP Casseler WPG Peter GmbH; Kassel,
- Advisor Kassel GmbH; Kassel, (kein Angebot)
- BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel,
- Bernd u. Partner, Wirtschaftsprüfung, Kassel,
- D. Westhelle, Assenmacher Zwingmann und Partner, Kassel, (kein Angebot)
- GBZ Revisions u. Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel,
- HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Kassel,

- Keudel, Reinhard, Wirtschaftsprüfung, Kassel, (kein Angebot)
- PricewaterhouseCoopers AG, Kassel,

2 von 2

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Kassel hat dabei das günstigste Angebot abgegeben.

Es wird daher gebeten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW Wirtschaftsprüfung GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014 zu beauftragen.

Die Betriebskommission hat dem Beschluss in ihrer Sitzung am 23.09.14 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Christof Nolda
Vorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1453

29. September 2014
1 von 2

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Odenwaldkreis, der Stadt Kassel sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts: Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen, Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und dem Odenwaldkreis sowie mit den Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen in Korbach, der Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg/ Eder, dem Beruflichen Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt sowie der Oskar-von-Miller-Schule in Kassel über die Einführung eines einheitlichen EDV-Systems für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in den vier vorgenannten Schulen zu.

Begründung:

Die Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen und die Hans-Viessmann-Schule im Landkreis Waldeck-Frankenberg sowie das Berufliche Schulzentrum des Odenwaldkreises sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Oskar-von-Miller-Schule wird zum 1. Januar 2015 ebenfalls eine rechtlich selbstständige berufliche Schule.

Mit dem Wechsel der Rechtsform der Schulen ist auch ein Wechsel im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen erforderlich. Die Einrichtung eines rechtskonformen und prüfungssicheren EDV-Systems mit allen relevanten systembedingten zusätzlichen Aufwendungen, einschließlich der Aus- und Fortbildung des Personals, stellt einen erheblichen Kostenfaktor dar, welcher dem Grunde nach aus originären Mitteln des Anstaltsträgers zu bestreiten ist.

Da sich bei allen genannten Schulen die Aufgaben gleich oder in ähnlicher Weise darstellen, wurde geprüft, ob analog der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen hessischen Kommunen, eine Förderung der Schulen möglich ist. Die Prüfung hat ergeben, dass die Anstaltsträger eine Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit schließen müssen. Hierbei ist es notwendig, dass nicht nur Landkreise, sondern auch mindestens eine Kommune, Beteiligte sein muss.

Mit der Stadt Kassel als Anstaltsträger der Oskar-von-Miller-Schule ist eine Kommune an der Kooperation beteiligt. 2 von 2

Die Förderung kann bis zu 25.000 EUR je beteiligte Kommune/ Landkreis, also insgesamt bis zu 75.000 EUR für einen Projektzeitraum von mindestens fünf Jahren betragen. Mit dieser Fördersumme können die Schulen den Kauf und die Nutzung der notwendigen EDV-Anlagen teilweise finanzieren. Weitere Einzelheiten zur Notwendigkeit und dem geplanten Einsatz der neuen EDV-Systeme sind in der Vereinbarung und den ergänzenden Anlagen dargestellt.

Durch ein einheitliches EDV-System werden die vier Pilotschulen in die Lage versetzt, gemeinsam die neuen Systeme einzuführen und Synergien auszunutzen. Die Rechnungsprüfung durch das Land wird vereinfacht und die Schulen sind bei der Auswertung der Prüfung vergleichbar. Hieraus können für die Evaluation und die künftige Arbeit wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden.

Die Vereinbarung dient dem Ziel, eine gemeinsame EDV-Ausstattung für die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen zu beschaffen und einzusetzen. Hierfür bewilligte Fördergelder sollen ausschließlich dem Projekt zu Gute kommen. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 29. 09.2014 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über eine Interkommunale Zusammenarbeit zwischen

dem **Landkreis Waldeck-Frankenberg,**

dem **Odenwaldkreis,**

der **Stadt Kassel**

sowie

den Anstalten öffentlichen Rechts:

Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen

Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg und Bad Wildungen

Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt

und der

Oskar-von-Miller-Schule Kassel



Präambel

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg, der Odenwaldkreis sowie die Stadt Kassel, vertreten durch die Kreisausschüsse bzw. den Magistrat, als Träger und die rechtlich selbstständigen Anstalten öffentlichen Rechts Hans-Viessmann-Schule, Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen, Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis sowie der Oskar-von-Miller-Schule Kassel sind sich einig, einen gemeinsamen EDV- und Entwicklungs-Kooperationsverbund auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zu bilden.

§ 1 Kooperationszweck und Ziele

Ab dem Jahr 2014 sind die vier genannten beruflichen Schulen, rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts, aufgrund ihrer neuen rechtlichen Organisationsform verpflichtet, eigene Systeme zur Abwicklung des nach der Hessischen Gemeindeordnung vorgegebenen Haushalts- und Kassenwesens unter Berücksichtigung der besonderen Auflagen des Hessischen Schulgesetzes **neu zu entwickeln, vorzuhalten** bzw. zu **installieren** und zu **nutzen**.

Die Bildung des Kooperationsverbundes hat den Zweck, die für die Etablierung eines gemeinsamen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der vier rechtlich selbstständigen Beruflichen Schulen notwendigen Entwicklungsarbeiten (u.a. eines abgestimmten und einheitlichen Erweiterung/Anpassung des gemeindlichen Verwaltungskontenrahmens), technischen und inhaltlich-sachlichen Fortbildungen und Schulungen sowie die Anschaffung, Einführung, Nutzung und Wartung eines abgestimmten EDV-Systems gemeinsam vorzunehmen und zu organisieren.

Ziel des Kooperationsverbundes ist ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen und insbesondere die Erzielung von Kostenvorteilen gegenüber Einzelmaßnahmen der einzelnen Gebietskörperschaften.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit erfolgt eine inhaltlich abgestimmte Vorgehensweise zur Darstellung des neu zu schaffenden Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Dies führt insbesondere zu einer Vereinfachung und Vergleichbarkeit der jeweiligen Rechnungsprüfung und der gegenüber dem Land Hessen zu erfüllenden Rechenschaftspflicht sowie der Evaluation der Umsetzung.



Durch die interkommunale Zusammenarbeit besteht die Möglichkeit, im Verbund entsprechend günstigere Programme/Lizenzen von entsprechenden Marktanbietern mit entsprechender Rabattierung und Update-Versicherung zu erwerben und notwendige Fortbildungen zu organisieren. Im Rahmen dieser interkommunalen Zusammenarbeit ist vorgesehen, nur noch an einem Standort der in der Präambel genannten rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen serverseitig eine Softwarelösung zur Abwicklung des kommunalen Haushalts- und Kassenwesens zu installieren.

Gemeinsame Schulungen und Fortbildung im technischen wie im sachlich-inhaltlichen Bereich sichern einen qualitativ hochwertigen Wissensstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Schulen und gewährleisten eine reibungslose Umstellung auf die neuen Rechenschaftspflichten.

Mit der Zusammenarbeit wird die Kommunikation innerhalb des Kooperationsverbundes erheblich verbessert werden. Alle vier rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen haben Zugriff auf eine einheitlich gestaltete Haushalts- und Kassenführung, eine gemeinsame Arbeitsplattform zur Entwicklung und Nutzung eines nach einheitlichen Maßstäben aufgebauten Haushaltsplanes, einheitlicher Kontierungsvorgaben, u.Ä.

Dies verspricht jährliche Einsparungen bei laufenden Kosten durch die Zentralisierung von Administratortenaufgaben und dem EDV-seitigen Betreuungsaufwand sowie bei Fortbildungskosten. Bei einer Vernetzung über VPN-Verbindungen können weitere Einsparungen durch den gemeinsamen Betrieb von Servern, Leitungen und Softwareprodukten erzielt werden. Durch gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software können ebenfalls erhebliche Einsparungen erzielt werden, z.B. weniger vorzuhaltende Lizenzen für den Gesamtverbund.

Das Ergebnis der Entwicklungsarbeit schafft verbindliche, rechtlich überprüfte und abgestimmte Vorgaben für zukünftige Anträge weiterer Schulträger auf Umwandlung ihrer Schulen in rechtlich selbstständige berufliche Schulen, ermittelt und definiert ggf. inhaltlich-rechtliche Regelungsbedarfe und sorgt damit für Rechtssicherheit und Vergleichbarkeit für das/im Land Hessen und ggf. darüber hinaus.

§ 2 Organisation des Verbundes

(1) Der Landkreis Waldeck-Frankenberg, der Odenwaldkreis und die Stadt Kassel als Gewährsträger der Anstalten organisieren und unterstützen die Verbundarbeit der Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen, der Hans-Viessmann-Schule, dem Beruflichen Schulzentrum des Odenwaldkreises in Michelstadt und der Oskar-von-Miller-Schule und legen Strukturen zur Zusammenarbeit und insbesondere zur Organisation des Kooperationsverbundes fest.

(2) Standort des notwendigen gemeinsamen Rechenzentrums ist die Oskar-von-Miller-Schule Kassel.



§ 3 Leistungsangebot

(1) Das Leistungsangebot der Oskar-von-Miller-Schule (Auftragnehmer), als Standort des gemeinsamen Rechenzentrums, umfasst die Leistungen, die in einem Leistungsverzeichnis gemäß Anlage 1 zu dieser Vereinbarung aufgeführt sind. Die erstmalige Erstellung des Verzeichnisses erfolgt nach Unterzeichnung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Geschäftsführer der Anstalten.

(2) Das Leistungsverzeichnis ist jedes Jahr zu überprüfen, erforderliche Änderungen sind durch die jeweiligen Geschäftsführungen der rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen des Kooperationsverbundes (Auftraggeber) und dem in Abs. 1 genannten Auftragnehmer neu zu beschließen.

(3) Die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen wird schriftlich durch die jeweilige rechtlich selbstständige berufliche Schule des EDV-Kooperationsverbundes nach den individuellen Anforderungen (Laufzeit und Inhalt) beauftragt.

(4) Nach Einzelvereinbarung sind personelle Vertretungen möglich, um weitere Kosten einzusparen.

(5) Die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen des Kooperationsverbunds verpflichten sich zur Abnahme der beauftragten Leistungen, dies kann auch die Neuanschaffung von Hard- und Software beinhalten.

(6) Als Ansprechpartner für das Hessische Ministerium des Innern und für Sport und für Dritte ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg, dort: Fachdienst Schulen und Bildung, federführend. Dieser kann einzelne Anstalten des Kooperationsverbundes mit der operativen Arbeit beauftragen.

§ 4 Leistungsvergütung

(1) Die Leistungen gemäß § 3 werden durch Entgelte vergütet.

(2) Die Entgeltsätze werden in einem Entgeltverzeichnis gemäß Anlage 2 festgelegt. Die erstmalige Erstellung des Verzeichnisses erfolgt nach Unterzeichnung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Geschäftsführer der Anstalten.

(3) Das Entgeltverzeichnis wird jährlich gemeinsam überprüft und die Änderungen durch den Auftragnehmer nach § 3 Abs. 1 und den Geschäftsführungen der jeweiligen rechtlich selbstständigen beruflichen Schule des Kooperationsverbundes neu beschlossen.

(4) Leistungen vor Ort werden nach Zeitaufwand gegen Nachweis vergütet.



- (5) Fahrtkosten werden nach Entfernungs- und Zeitfaktor erstattet.
- (6) Leistungen die nicht Inhalt des Entgeltverzeichnisses sind, werden aufwandsbezogen fakturiert.
- (7) Leistungen und Aufwendungen, die für alle vier Anstalten des Kooperationsverbundes gemeinsam entstehen, werden zu je einem Viertel von den Anstalten getragen.

§ 5 Datenschutzbestimmungen

- (1) Die Verbundpartner verpflichten sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personen- oder mandantenbezogenen Daten der jeweils anderen rechtlich selbstständigen beruflichen Schule des Kooperationsverbundes das Datengeheimnis gemäß § 9 HDSG zu wahren. Auskünfte dürfen nicht erteilt werden.
- (2) Die Regelungstatbestände des § 10 HDSG bezüglich der technischen und organisatorischen Maßnahmen sind von jedem Verbundpartner vor Ort zu regeln. Der Datenaustausch und die –verwaltung untereinander sind durch Zugriffsrechte und Beschränkungen zu reglementieren.
- (3) Beauftragte Dritte erbringen ihre Leistungen und Dienstleistungen im Sinne der Absätze 1 und 2.

§ 6 Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer stellt die für die Verbundarbeit vorgehaltenen Server- und Hardwaresysteme sowie deren Betrieb und Wartung ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers zur Verfügung und sorgt für eine angemessene Anbindung an das Internet.
- (2) Der Auftragnehmer sichert die vertragsmäßige Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Auftraggeber jederzeit berechtigt sind, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Inaugenscheinnahme der entsprechenden Hardware- und Serversysteme.
- (4) Die Nutzung der Hardware- und Serversystem für Drittzwecke des Auftragnehmers ist nur mit Zustimmung der Auftraggeber im Einzelfall gestattet.



(5) Nicht mehr benötigte Unterlagen mit personen- bzw. mandantenbezogenen Daten und Dateien dürfen erst nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber datenschutzgerecht vernichtet werden.

(6) Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen. Die Datenträger des Auftragnehmers sind danach physisch zu löschen. Test- und Ausschussmaterial ist unverzüglich zu vernichten oder dem Auftraggeber auszuhändigen.

(7) Die Beauftragung von Subunternehmen ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zugelassen.

§ 6 Laufzeit

Diese Vereinbarung wird zunächst mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Wird die Vereinbarung nicht bis spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt, so gilt sie jeweils als um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.



Korbach, den

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Landrat / Erster Kreisbeigeordneter

Hans-Viessmann-Schule

Berufliche Schulen Korbach und Bad Arolsen

Geschäftsführer / Verwaltungskoordinator

Geschäftsführer / Verwaltungskoordinator



Kassel, den

Stadt Kassel

Oberbürgermeister / Bürgermeister

Oskar-von-Miller-Schule Kassel

Schulleiter / stellv. Schulleiter¹

¹ Ab 01.01.2015 RSBS, vgl. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 19.05.2014



Michelstadt, den

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Landrat / Erster Kreisbeigeordneter

Berufliches Schulzentrum des Odenwaldkreises Michelstadt

Geschäftsführer / Verwaltungskoordinatorin



Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung²

Leistungsverzeichnis:

Die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen haben durch Beschluss der Verwaltungsräte folgendes Leistungsverzeichnis festgelegt:

Bezeichnung	Beschreibung
Software	Anschaffung, Installation und Betrieb der erforderlichen Software
Server-/Hardwarebereitstellung	Installation und Betrieb eines internetfähigen Server-/Hardwaresystems
Serverbetreuung	Regelmäßige Überwachung und Wartung der Server/Hardware und Einspielung der erforderlichen Software-Updates
Betreuung VPN-Verbindungen / eigene Firewall	Regelmäßige Kontrolle der VPN-Verbindungen und Einspielung von Firmwareupdates
Gemeinsamer Viren- und Update-Server	Zurverfügungstellen, Wartung und Updating eines Antivirenschutzes
Organisationsbetreuung	Beratungsleistungen bei der Netzwerkeinrichtung und Umstellung
Serviceleistungen vor Ort	Leistungen, die nicht über Remotesystem erbracht werden können.

² Die erstmalige Erstellung des Verzeichnisses erfolgt nach Unterzeichnung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Geschäftsführer der Anstalten (vgl. § 3 der Vereinbarung)



Anlage 2 zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung³

Entgeltverzeichnis:

Die rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen haben durch Beschluss der Verwaltungsräte folgendes Entgeltverzeichnis festgelegt:

Nr.	Leistung	Leistungseinheit	Leistungsentgelt in €
1	Softwarebereitstellung	Monat Einmalig	
2	Internetanbindung	Monat	
3	Betreuungspauschale	Monat	
4	Virenschutz	Monat	
5	Stundensatz bei Serviceleistung vor Ort Fahrtkostenerstattung Zeitfaktor	km h	
6	Organisation von Fortbildungsveranstaltungen	pauschal	

³ Die erstmalige Erstellung des Verzeichnisses erfolgt nach Unterzeichnung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Geschäftsführer der Anstalten (vgl. § 4 der Vereinbarung).

Vorlage Nr. 101.17.1457

1. Oktober 2014
1 von 1

Bericht über die Aktion STROMSPAR-CHECK

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, dass die Aktion Stromspar-Check Plus im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorgestellt wird.

Begründung:

Die Aktion Stromspar-Check PLUS ist eine gemeinsame Aktion des Deutschen Caritasverbandes e.V. (DCV) und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e.V. ([eaD](#)). Kassel ist am eaD über die Städtische Werke AG Kassel bzw. den Energie 2000 e.V. beteiligt.

Die Aktion hat mehrere Ziele. Zum einen soll der Stromverbrauch in einkommensschwachen Haushalten verringert und damit deren Kostenbelastung reduziert werden, gleichzeitig erhalten Langzeitarbeitslose über ihre Tätigkeit als Stromsparhelfer die Chance auf einen Wiedereinstieg ins Berufsleben. Ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Jobcenters Kassel zum Ausschuss wäre daher wünschenswert.

Nicht zuletzt leistet die Aktion einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, weswegen sie vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert wird.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

Christian Geselle
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.17.1458

30. September 2014

1 von 1

Zugang zu Informationen im Bürgerinformationssystem verbessern

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Schriftliche Antworten auf Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung werden umgehend nach der betreffenden Sitzung als durchsuchbares pdf zu Protokoll gegeben. Dieses durchsuchbare pdf-Dokument wird dann vom Stadtverordnetenbüro in das Kommunale Bürgerinformationssystem eingestellt.

Begründung:

Die schriftlichen Antworten auf Anfragen von Stadtverordneten werden zum Teil erst mit erheblicher Verzögerung (bisherige Spitze 2 Monate) und nur in Papierform an das Stadtverordnetenbüro geliefert. Von dem Original wird durch Scannung ein Bildformat erzeugt und in das Bürgerinformationssystem eingestellt. Die Suchfunktion ist deshalb nicht in der Lage solche Bildformate nach Eingabe von Begriffen zu finden.

Es ist nicht nur anzustreben, den zeitlichen Abstand zwischen Anfrage und schriftlicher Antwort zu verkürzen, sondern auch, diese über die Suchmaschinen finden zu können.

Berichtersteller/-in:

Stadtverordneter Axel Selbert

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender Kasseler
Linke

Bernd Häfner
Fraktionsvorsitzender
Demokratie erneuern/Freie
Wähler

Vorlage Nr. 101.17.1466

15. Oktober 2014
1 von 2

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2013 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, wie sie als Anlagen beigefügt sind, zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.107.904,13 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.11.2013 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2013 zu prüfen.

Im Mai/Juni 2014 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juli 2014 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen.

Der Bestätigungsvermerk in Kopie (Anlage 1) sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2013 einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Anlage 2), die Stellungnahme der Betriebsleitung (Anlage 3) sowie die Erfolgsübersicht (Anlage 4) sind beigefügt.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresüberschuss ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

2 von 2

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 11.09.2014 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 29.09.2014 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

unverbindliche elektronische Kopie

Anlage B

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wiedergabe

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel

10733/13

Seite B

**DIE STADTREINIGER KASSEL - Eigenbetrieb -,
Kassel**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs DIE STADTREINIGER KASSEL, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 28. Juli 2014

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Prof. Dr. Thomas Olbrich)

Wirtschaftsprüfer

(Prof. Dr. Uwe Lauerwald)

Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVSEITE

	Stand 31.12.2013		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		68.475,00		32.036,00
II. Sachanlagen:				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		9.881.119,83		10.416.740,83
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr		2.050.340,97		1.819.509,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen		2.396.118,00		2.627.514,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.149.085,00		2.943.732,00
		<u>17.476.663,80</u>		<u>17.807.495,83</u>
			17.545.138,80	17.839.531,83
B. UMLAUFVERMÖGEN:				
I. Vorräte:				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		757.045,29		741.228,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.265.937,15		1.318.472,14
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR	0,00; i.V. EUR	0,00;		
2. Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe		1.584.321,00		936.025,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR	0,00; i.V. EUR	0,00;		
3. sonstige Vermögensgegenstände		1.318.039,57		1.380.490,73
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR	0,00; i.V. EUR	0,00;		
		<u>4.168.297,72</u>		<u>3.634.987,90</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten:		<u>7.863.027,47</u>		<u>8.410.652,93</u>
			12.788.370,48	12.786.869,58
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:			35.828,08	38.217,46
			<u>30.369.337,36</u>	<u>30.664.618,87</u>

PASSIVSEITE

	Stand 31.12.2013		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL:				
I. Stammkapital		511.300,00		511.300,00
II. Rücklagen				
allgemeine Rücklage		5.725.611,87		5.506.850,23
III. Jahresgewinn		1.107.904,13		218.761,64
			7.344.816,00	6.236.911,87
B. RÜCKSTELLUNGEN:				
1. Pensionsrückstellungen		3.768.689,00		3.696.669,00
2. Steuerrückstellungen		74.776,00		74.776,00
3. Sonstige Rückstellungen		3.140.692,99		3.742.790,30
			6.984.157,99	7.514.235,30
C. VERBINDLICHKEITEN:				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			12.277.049,37	13.618.433,34
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EUR	1.426.832,17; i.V. EUR	1.437.788,34;	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			624.608,66	1.111.731,10
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EUR	624.608,66; i.V. EUR	1.111.731,10;	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben			2.649.001,99	1.663.220,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EUR	2.649.001,99; i.V. EUR	1.663.220,33;	
4. sonstige Verbindlichkeiten			166.493,96	110.992,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EUR	166.493,96; i.V. EUR	110.992,43;	
davon aus Steuern:	EUR	142.011,98; i.V. EUR	86.926,69;	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	EUR	1.989,89; i.V. EUR	0,00;	
			15.717.153,98	16.504.377,20
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:			323.209,39	409.094,50
			<u>30.369.337,36</u>	<u>30.664.618,87</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013**

	2013		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		45.255.123,74	46.158.542,10
2. sonstige betriebliche Erträge		670.708,18	868.732,07
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.938.890,36		-3.229.077,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.785.728,71		-20.267.198,35
		-21.724.619,07	-23.496.276,03
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-12.533.232,13		-12.631.989,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: EUR 1.278.375,01 (i.V. EUR 1.165.347,02)	-4.035.945,96		-3.812.876,97
		-16.569.178,09	-16.444.866,64
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		-2.577.338,89	-2.553.949,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.172.423,64	-3.373.335,22
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 9.596,29 (i.V. EUR 9.883,22) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		9.625,16	9.883,22
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 100.736,00 (i.V. EUR 100.736,00) davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 260.399,01 (i.V. EUR 269.087,00)		-849.357,35	-867.959,57
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.042.540,04	300.770,04
10. außerordentliche Erträge		65.632,87	187,62
11. außerordentliche Aufwendungen		-4.688,49	0,00
12. außerordentliches Ergebnis		60.944,38	187,62
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	-74.776,00
14. sonstige Steuern		4.419,71	-7.420,02
15. Jahresgewinn		1.107.904,13	218.761,64

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns:
Zuführung zur allgemeinen Rücklage

ANHANG

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes i. d. F. vom 09. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl I.S.218) aufgestellt.

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2013 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 23 EigBGes in Anwendung des Formblattes 1 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 24 EigBGes nach dem Formblatt 2 der oben genannten Verordnung aufgestellt. Dabei kam das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung. Gemäß § 24 EigBGes wurde das Jahresergebnis für einzelne Betriebszweige in einer Erfolgsübersicht dargestellt, welche sich nach Formblatt 3 gliedert.

Soweit das Handelsgesetzbuch Wahlrechte bezüglich der Angaben in der Bilanz oder im Anhang einräumt, wurden diese im Anhang erläutert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungsmethoden der § 242 ff. des deutschen HGB angewendet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gebäude sowie das übrige Anlagevermögen werden im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, und deren Anschaffungskosten netto EUR 1.000,00 nicht übersteigen, wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird mit jeweils einem Fünftel in den nächsten 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis netto EUR 150,00 wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig wurden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

Die Wirtschaftsgüter, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, werden gemäß dem aufgestellten Tilgungsplan abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten und soweit nicht abziehbar, einschließlich der Umsatzsteuer.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen wurden Einzelwertberichtigungen, sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Die liquiden Mittel und das Eigenkapital sind mit Nennwerten erfasst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) des Landes Hessen i. V. m. dem deutschen HGB bewertet. Die sonstigen Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Bei der Bewertung der Vorräte waren im Bereich der Altbestände und der Müllbehälter entsprechende Bestandsveränderungen zu berücksichtigen.

Die Forderungen, die von der Stadt Kassel für Müllabfuhr und Straßenreinigung eingezogen werden, belaufen sich per 31.12.2013 auf insgesamt EUR 570.052,83.

In diesen Beträgen sind Forderungen aus den Jahren 2009 - 2012 enthalten, für die Einzelwertberichtigungen von 100 % = EUR 315.921,46 vorgenommen wurden. Zusammen mit Insolvenzfällen und Beitreibungen beträgt die Einzelwertberichtigung damit EUR 546.484,50. Für die restlichen Forderungen aus dem Jahre 2013 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 20 % = EUR 53.100,00 vorgenommen.

Die Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Forderung Winterdienst 2013	1.200.000,00
Forderung Verwaltungskosten 2013	9.120,00
Forderung anteilige Säumniszuschläge gem. §3(4)AO/§4(1) KAG	11.400,00
Umlagebeitrag Kfz-Haftpflicht 2013	16.715,66
Zinsen Girokonto 4.Quartal 2013	4.064,90
Kooperation -67- Personalkostenerstattung	13.029,35
Zuschüsse Kooperation Jobcenter	33.939,75
Umsatzsteuer-Forderung 2011 + 2012	34.073,00
Ford. a. Lief + Leist. gegenüber Ämtern Stadt Kassel (Debitoren)	<u>261.978,34</u>
	<u>1.584.321,00</u>

Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Nov. 2013 wurde der Jahresüberschuss 2012 in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf der Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum Stichtag 31.12.2013 mittels Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 13. Febr. 2014 durchgeführt. Die Verpflichtungen wurden nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. ‚Projected-Unit-Credit-Methode‘ (PUC-Methode) berechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz beträgt: 4,88 %, der Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a. beträgt 2,10 %, der Rententrend beträgt 2,10 %.

Die Auflösungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 Ziffer 6b HGB unter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung ebenso wie die laufenden Zahlungen ausgewiesen.

Durch die Änderungen aufgrund des BilMoG ist der Teil der Zuführungs-oder Auflösungsbeträge, der auf den Zinsanteil (Zins auf Vorjahresrückstellung unter Berücksichtigung der unterjährigen Rentenzahlungen) entfällt, nicht mehr unter Soziale Abgaben und Aufwendungen aufgeführt, sondern in der Aufwandsart „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

	EUR
Stand 31.12.2012	3.696.669,00
Zuführung 2013 Zinsanteil	180.519,01
Auflösung / Verbrauch 2013	<u>-108.499,01</u>
Stand: 31.12.2013	<u>3.768.689,00</u>

Im Betrieb gewerblicher Art wurde im Jahr 2012 ein Gewinn ausgewiesen. Für diesen Gewinn wurden Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 74.776,00 eingestellt. Die steuerliche Veranlagung lag hierfür bislang nicht vor.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche, Überstunden und zu gewährenden Freizeitausgleich mit EUR 744.199,25, für Prämie des Betriebsleiters in Höhe von EUR 10.914,86, für Abschlusskosten mit EUR 50.600,00 gebildet.

Bei der Rückstellung für Sickerwasser aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerung Steinertfeld mit EUR 400.000,00, handelt es sich um eine Aufwandsrückstückstellung, die ab dem 01.01.2010 nicht mehr gebildet werden darf. Gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB darf die Rückstellung beibehalten oder zu Gunsten der Rücklagen eigenkapitalerhöhend aufgelöst werden. Wir haben von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Rückstellung beibehalten.

Gem. § 253 Abs. 2 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem Ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeit wurde ein Rechnungszinssatz in Höhe von 3,93 % sowie ein Gehaltstrend in Höhe von 2,10 % berücksichtigt. Wie bei der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde auch dieser Zinsbetrag in Höhe von EUR 79.880,00 unter den „Sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ ausgewiesen.

Der Rückstellungsbetrag für die Kosten aus Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten wurde gem. den Vorschriften des BilMoG abgezinst. Dieser Zinsbetrag wurde unverändert zum Vorjahr unter der Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Gegenüber der Stadt Kassel bestehen zum 31.12.2013 folgende Verbindlichkeiten:

	EUR
Verbindlichkeiten aus Abrechnung MHKW 2013	1.467.888,55
Verbindlichkeiten aus Überzahlung Gebühren Abfallentsorgung	794.011,60
Verbindlichkeiten aus Überzahlung Gebühren Straßenreinigung	61.915,52
Umsatzsteuer VAZ 11+12/2013	25.722,23
Umsatzsteuer Verbindlichkeit lfd. Jahr	75.697,64
Umsatzsteuer irr. von Stadt Kassel ausgezahlt	115.718,46
Kosten zentraler Verwaltungsdienste Straßenreinigung	1.760,00
Verbindlichkeiten aus Lief.u.Leist. gegenüber einzelner Ämter	<u>106.287,99</u>
	<u>2.649.001,99</u>

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Restlaufzeiten im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon bis zu 1 Jahr EUR	davon 1 - 4 Jahre EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten				
– gegenüber Kreditinstituten	12.277.049,37	1.426.832,17	5.321.711,20	5.528.506,00
– aus Lieferungen und Leistungen	624.608,66	624.608,66	0,00	0,00
– gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	2.649.001,99	2.649.001,99	0,00	0,00
– sonstige	166.493,96	166.493,96	0,00	0,00
<i>davon aus Steuern</i>	<i>142.011,98</i>	<i>142.011,98</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>1.989,89</i>	<i>1.989,89</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>15.717.153,98</u>	<u>4.866.936,78</u>	<u>5.321.711,20</u>	<u>5.528.506,00</u>

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 des Eigenbetriebsgesetzes erstellt worden.

Die Umsatzerlöse betragen:

	2013 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR	2010 TEUR
a) Gebühren				
Abfallentsorgung	24.859,7	25.849,2	25.892,5	25.878,1
Straßenreinigung	5.448,5	5.372,0	5.441,1	5.355,6
b) Sonderabfuhr	1.865,3	2.064,2	2.220,4	2.384,8
c) Sonstige Erlöse	7.619,5	7.757,6	8.727,6	9.056,5
d) DSD	1.168,7	1.165,6	1.166,5	1.028,0
e) Erlöse Stadt Göttingen	467,1	466,3	466,4	466,5
f) Erlöse Stadt Kassel	<u>3.826,3</u>	<u>3.483,6</u>	<u>3.851,6</u>	<u>3.231,6</u>
	45.255,1	46.158,5	47.766,1	47.401,1

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen das Verbrennungsentgelt an die MHKW GmbH i. H. v. TEUR 16.997,2 (i. Vj. TEUR 18.435,4) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen EUR 849.357,35; davon gegenüber der Stadt Kassel EUR 100.736,00.

Die Zinsen betreffen im Einzelnen:

	EUR
Verzinsung der Sacheinlage	70.058,00
Darlehenszinsen Kreditinstitute	488.222,34
Verzinsung Eigenkapital	30.678,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>260.399,01</u>
	<u>849.357,35</u>

V. Sonstige Angaben

Beteiligungen

Im Berichtsjahr bestanden keine Beteiligungen.

Personalentwicklung

Mitarbeiter und Berufsgruppen

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 349,95 Arbeitnehmer, Beamte und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 8 Versorgungsempfänger, 12 AN in Beschäftigungsprogrammen, 1,54 Beschäftigte in Bürgerarbeit, 4,75 Erwerbsunfähige, Beurlaubte und Dauerkranke.

Zuteilung der Mitarbeiter nach Gruppen:

	2013	2012	2011	2010
Beamte	3,00	3,00	3,00	3,00
Angestellte	56,84	57,22	55,76	53,93
Arbeiter	254,94	250,94	248,06	243,81
Gewerbl. Auszubildende	3,00	2,00	2,50	2,25
Befristete	29,93	31,38	33,32	33,10
Kaufm. Auszubildende	2,25	4,00	2,25	2,50
Versorgungsempfänger	8,00	8,00	9,00	9,00
Beurlaubte	1,00	1,50	2,00	2,00
Erwerbsunfähig auf Zeit	1,50	2,00	2,00	1,50
Beschäftigungsprogramme	12,00	9,00	14,63	17,38
Bürgerarbeit	1,54	1,35	0,00	0,00
Dauerkranke	2,25	0,50	6,00	0,00
	376,25	370,89	378,52	368,47

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an

praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte (auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall) sowie für Witwen (Witwer) und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat. Diese dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozialgesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel verwiesen.

Die Höhe des Umlagesatzes (Umlagebetrag und Sanierungsgeld) beträgt in 2013 insgesamt 7,77 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus abgeschlossenen Mietverträgen i.H.v. EUR 10.690. Ausgewiesen ist der Gesamtbetrag bis zum Ablauf des jeweiligen Mietvertrages.

Honorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde ein Honorar in Höhe von EUR 13.090,00 brutto vereinbart.

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB sind sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach § 251 oder Nr. 3 anzugeben sind, nicht vorhanden bzw. für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

Betriebsleitung

Im Berichtsjahr war Herr Gerhard Halm alleiniger Betriebsleiter der Stadtreiniger und erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr ein Bruttogehalt in Höhe von EUR 153.178,98 zuzüglich der AG-Anteile und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse.

Des Weiteren wurden für den Betriebsleiter im Berichtszeitraum folgende Rückstellungen gebildet:

	EUR
- Prämie 2013 für ordnungsgemäße Geschäftsführung	<u>10.914,86</u>

Gemäß § 4 des Dienstvertrages vom 08.12.2008 (gültig bis 31.12.2013) steht dem Betriebsleiter eine Prämie i.H.v. EUR 10.000,00 zu, wenn folgende Kriterien positiv erfüllt sind:

- Testat eines Wirtschaftsprüfers
- Positive Betriebsentwicklung

Über die Gewährung entscheidet der Vorsitzende der Betriebskommission.

Die Prämie wurde bisher immer in der jeweils vereinbarten Höhe gezahlt.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

9. Eva Koch (Bauingenieurin)
Seebergstr. 32
34128 Kassel
10. Dirk Döhne (Studienrat)
Salztorstr. 8 a
34125 Kassel
11. Jürgen Blutte (Direktor am Institut für
Qualitätsentwicklung)
Am Stege 5
34123 Kassel

Stellvertreter/innen:

- Helga Weber (Lehrerin)
Baumgartenstr. 78
34130 Kassel
- Kerstin Linne (Umweltpädagogin)
Waldauer Fußweg 4
34123 Kassel
- Thomas Koch (Gewerkschaftssekretär)
Auerstr. 14
34121 Kassel

CDU

12. Stefan Kortmann (Medienberater)
Am Enkeberg 1 (Pf 10 22 06)
34125 Kassel (34022 Kassel)
13. Wolfram Kieselbach (Verbandsjurist)
Zur Atzelwiese 39
34128 Kassel
14. Bernd-Peter Doose (Maler- und
Lackierermeister)
Hunrodstr. 41
34131 Kassel

- Georg Lewandowski (Oberbürgermeister a.D.)
Oberzwehrener Str. 57
34132 Kassel
- Dr. Norbert Wett (Selbst. Unternehmensberater)
Sandbuschweg 2
34132 Kassel

- Norbert Hornemann (Rentner)
Naumburger Str. 42
34127 Kassel

Stellvertreter/innen:

Kasseler Linke ASG

15. Norbert Domes (Lehrer)
Kirchditmolder Str. 34 A
34131 Kassel

- Axel Selbert (Rechtsanwalt)
Harleshäuser Str. 25
34130 Kassel

Stellvertreter/innen:

III. Personalrat:

16. Dirk Fleischer (Krafftfahrer)
Stegerwaldstraße 3
34123 Kassel

Willi Boos (Krafftfahrer)
Am Rosengarten 10
34466 Wolfhagen

17. Melanie Reh (Verw.Angestellte)
Igelsburgstraße 14
34128 Kassel

Dirk Schwaiger (Krafftfahrer)
Cornelius-Gellert-Str. 102
34266 Niestetal

IV. Wirtschaftlich bzw. technisch erfahrene Personen:

18. Volkmar Gerstein (Rentner)
Karpfenweg 30
34253 Lohfelden

19. Professor Dr. Arnd I. Urban (Universitätsprofessor Universität Kassel, FG Abfalltechnik)
Hannoversche Straße 1 a
34355 Staufenberg

V. Außerordentliche Mitglieder:

1. Gerhard Halm
Betriebsleiter des Eigenbetriebes
Am Lossewerk 15
34123 Kassel

2. Klaus Heinemann
Stellv. Betriebsleiter des Eigenbetriebes
Am Lossewerk 15
34123 Kassel

3. Karl-Heinz Schreyer
Geschäftsführer der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Königstor 3 - 13
34117 Kassel

Kassel, den 18.07.2014

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft und Auswirkungen auf die Stadtreiniger Kassel

1.1.1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ wurde am 01. Januar 1993 gegründet. Damit wurde zum Ende des Jahres 2013 das 21. Geschäftsjahr des Eigenbetriebes erfolgreich abgeschlossen.

Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist die Aufgabe der Stadtreiniger Kassel die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel. Durch Erweiterung der ursprünglichen Betriebsatzung ist der Eigenbetrieb berechtigt, alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen sowie ergänzende Dienstleistungen zur Auslastung vorhandener Kapazitäten anzubieten. Die Leistungen können auch im Umkreis von rd. 50 km angeboten werden.

Vor dem Hintergrund eines sich ständig und immer schneller wandelnden Entsorgungs- und Dienstleistungsmarktes ist das Angebot zur Durchführung ergänzender Geschäftsfelder sinnvoll, um Einrichtung und Personal z. B. durch Drittgeschäfte möglichst optimal auszulasten.

Die Angebots- und Preissituation in der Abfallwirtschaft hat sich erheblich geändert. Immer mehr private Anbieter in den Bereichen Sammlung und Transport von Abfällen, Verwertung von Abfällen, Serviceleistungen usw. drängen auf den Markt, zusätzlich werden thermische Entsorgungskapazitäten bereitgestellt und mindern das Preisniveau massiv. Die am Markt erzielbaren Erlöse lagen in 2013 bei unter 60,00 €/Mg. Aus diesen Gründen wird es für die Stadtreiniger immer schwieriger die der MHKW Kassel GmbH zugesicherte Entsorgungsmenge am Markt zu akquirieren, die für 2013 geplanten Mengen konnten nicht erreicht werden.

Wesentlichen Einfluss auf die Leistungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers haben Angebote, die über private duale Systeme vergeben werden. Die Erfassung von Altglas- und Leichtverpackungen wird komplett von diesen Systembetreibern ausgeschrieben und vergeben. Altpapier inkl. Verkaufsverpackungen sammeln die Stadtreiniger anteilig ein.

In Hessen waren in 2013 zehn Systembetreiber zugelassen. Dies erfordert zusätzlichen Aufwand bei der Vermarktung und der Abrechnung. Altglas wird seit Januar 2007 durch ein von den Systembetreibern beauftragtes Unternehmen eingesammelt. Weiterhin entsorgt die Firma Rhenus (Tochter der Firma Remondis) Hannover Altglas aus Kassel, hinsichtlich der Qualität der Sammlung liegen Beschwerden vor.

Bioabfall wurde in 2013 im Rahmen eines Mengentausches mit der Stadt Göttingen in der dortigen Kompostierungsanlage biologisch verwertet, im Gegenzug wird Sperrmüll im Müllheizkraftwerk thermisch verwertet. Die Kooperation endet in 2014 und wird durch eine Kooperation mit dem Landkreis Kassel abgelöst.

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Kassel mit Grund- und Leistungsgebühr ist seit 01.01.2013 ohne große Umstellungsprobleme in Kraft.

Im Bereich der Straßenreinigung ist zurzeit keine wesentliche organisatorisch-technische Änderung vorgesehen. Durch Kostensteigerungen ist tendenziell von einer Erhöhung der Gebühren in den nächsten Jahren auszugehen.

Nach einem relativ milden Winter 2011/2012 stieg der Aufwand im letzten Winter 2012/2013 wieder an. Der Winter 2013/2014 ist sehr mild verlaufen.

Trotz der allgemein schwierigen äußeren Bedingungen und des hohen wirtschaftlichen Drucks fühlt sich der Eigenbetrieb verpflichtet einen Anteil zur Entspannung am Arbeitsmarkt zu leisten. Im Rahmen von Beschäftigungsprojekten bei den Stadtreinigern Kassel werden Angebote zur Arbeit gemacht, eine Fortsetzung in hoher Anzahl ist jedoch wegen des erheblichen Betreuungsaufwandes und zukünftig geringerer Zuschüsse nicht mehr möglich.

Generell ist die Beschäftigung im Eigenbetrieb durch eine lange Verweildauer (i. d. R. bis zur Berentung) geprägt. Die Vorteile sind u. a. geringere Fluktuation, Sicherung von Wissen und Erfahrung und Förderung der Identifikation mit dem Eigenbetrieb; die Nachteile manifestieren sich in einem höheren Altersschnitt und damit teilweise verbundenen Leistungsminderungen.

Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deshalb weiterhin erhebliche Anstrengungen u. a. im Arbeits- und Gesundheitsschutz erforderlich.

1.1.2. Entwicklung

Die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes hat erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung der Abfallentsorgung in Kassel. Neben steigenden Anforderungen an die Getrenntsammlung ist zu befürchten, dass viele Leistungen auch durch Dritte angeboten werden. Immer noch ist nicht klar, wann die Bundesregierung die angekündigte Wertstoffverordnung vorlegen wird. Gegebenenfalls ist dadurch eine Anpassung der Abfallsatzung notwendig.

Im Bereich der Straßenreinigung hat sich die Organisation bewährt, zusätzliche Aktivitäten wie das Putz-Munter-Team erhöhen die Sauberkeit. Das Thema Stadtsauberkeit wird in einer Projektgruppe Stadt bearbeitet.

Neben der Abfallwirtschaftssatzung ist auch die Straßenreinigungssatzung vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen, der demografischen Entwicklungen und der gestiegenen Ansprüche zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

Für die betriebliche Optimierung nehmen die Stadtreiniger Kassel weiterhin an Erfahrungsaustauschen im Land Hessen, an Kennzahlenvergleichen usw. teil. Die Stadtreiniger Kassel arbeiten in Fachverbänden und mit der Universität Kassel eng zusammen.

Von Ende 2012 bis April 2014 hat die 172. Vergleichende Prüfung „Abfallentsorgung in Großstädten“ stattgefunden. Der Schlussbericht liegt seit Juni 2014 vor und wird entsprechend geprüft.

1.2. Unternehmensentwicklung und Drittvergleich

Die Entwicklungen in 2013 sind trotz der schwierigen Marktbedingungen positiv.

So konnten die kalkulierten Abfallmengen nahezu eingehalten werden, die Abfallsatzung hat sich bewährt und die Stadtsauberkeit u. a. im Rahmen des Hessentages gewährleistet werden.

Auch im Drittvergleich (unter Berücksichtigung der Entsorgungskosten für Abfall zur Beseitigung) belegen die Daten eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit.

1.3. Abfallwirtschaft

Das Jahr 2013 war das erste vollständige Jahr, in dem das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz galt. Es wurde allen durch das Gesetz betroffenen Kreisen bewusst, dass zur vollständigen Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes noch großer Handlungsbedarf besteht.

§18 KrWG ermöglicht gewerblichen Sammlern den Zugriff auf Abfällen bei privaten Haushalten nach erfolgter und anerkannter Anzeige. Dies führte zu mehr als 200 Anzeigen beim Regierungspräsidium Kassel, zu denen die Stadtreiniger Kassel Stellungnahmen abgeben konnten und abgegeben haben. Die Großzahl der Anzeigen betrafen Altmetalle und Altkleider. Mit wenigen Ausnahmen wurden alle Anzeigen seitens des RP Kassel anerkannt, in der Regel aber zeitlich befristet bis 31.12.2014 bzw. 31.12.2016. Die begründeten Ablehnungen seitens der Stadtreiniger Kassel in deren Stellungnahmen wurden nicht berücksichtigt, um eine sofortige Untersagung der gewerblichen Sammlung zu erwirken.

Die Schaffung einer Verordnung bzw. eines Gesetzes zur Einführung einer Wertstofftonne wurde seitens des Bundes nicht bearbeitet. Bis auf den Entwurf der 6. Novelle der Verpackungsverordnung wurden keine weiteren gesetzlichen Regelungen aufbauend auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgelegt.

Zum 01.01.2013 ist die neue Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung der Stadt Kassel in Kraft getreten. Mit der gebührenfreien Biotonne konnte der Anschlussgrad an die Biotonne deutlich ausgeweitet werden. Dies war aber auch ein Angriffspunkt für Anbieter von Müllschleusen, die deren Dienste bei Wohnungsbaugesellschaften angeboten haben und dies weiterhin tun. In bestimmten Wohnbezirken bei denen das tatsächlich vorhandene Restmüllbehältervolumen über dem satzungsgemäß vorgegebenen Mindestvolumen liegt, sehen diese Unternehmen deutliche Einsparpotentiale durch entsprechende Behälterreduzierungen mit Neugestellung von Bioabfalltonnen.

Da seitens des Bundes keine Aktivitäten zur Umsetzung der getrennten Wertstoffeffassung ab 01.01.2015 gem. §10 Abs. (1) Ziffer 3. zu erkennen waren, ist die Einführung der Kasseler Wertstofftonne spätestens am 01.01.2015 gem. §2 Abs. (2) der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung kritisch zu hinterfragen.

1.3.1. Abfallmengenentwicklung und -bilanzen

A. Allgemein

Im Jahr 2013 haben die Stadtreiniger Kassel 1.433 t mehr an Abfällen als in 2012 behandelt, entsorgt oder verwertet. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 1,01%. Die Gesamtmenge für 2013 lag bei 143.153 t. Die Abfallwirtschaft in Kassel wurde in 2013 unter ökonomischen und ökologischen Aspekten kontinuierlich weiterentwickelt. Besonders an die Einführung des Abfallkonzeptes 2013 sei erinnert. Im Berichtszeitraum lieferten die Stadtreiniger Kassel 95.737 t zum MHKW Kassel. Dies entspricht einer Verringerung von 795 t oder 0,82%. In diesen Mengen sind die in Kassel eingesammelten Sperrmüllmengen enthalten.

B. Abfälle aus Haushaltungen

Der in Kassel in 2013 eingesammelte Hausmüll sank um 1.090 t. Er lag im Berichtszeitraum bei 35.568 t und damit 2,97 % unter dem Vorjahreswert von 36.658 t. Dieser Rückgang begründet sich im Wesentlichen durch die im Rahmen des Abfallkonzeptes 2013 ausgeweitete Biomüllsammlung und die damit verbesserte Trennung von organischen Anteilen aus dem Hausmüll.

Der Kasseler Sperrmüll wird im MHKW Kassel thermisch verwertet. Dort erfolgte auch in 2013 eine Sortierung des Materials mit anschließender Verwertung der enthaltenen Wertstoffe. Aus Kasseler Haushalten wurden 9.812 t eingesammelt. Dies entspricht einer Steigerung von 502 t oder 5,39 %.

Im Berichtszeitraum haben die Stadtreiniger Kassel deutlich mehr Bio- und Grünabfall verwertet als in den Vorjahren. Diese Steigerung resultiert aus dem im Rahmen des Abfallkonzeptes 2013 vorgenommenen Ausbau der Biomüllsammlung. Die ausgeweitete Biomüllsammlung führte zu einer Steigerung der Jahresmenge an Bio- und Grünabfall von 1.727 t oder 9,93 %. In 2012 sammelten die Stadtreiniger Kassel 17.392 t ein. In 2013 liegt die Jahresmenge bei 19.119 t.

Bei den Sonstigen Abfällen gibt es eine Steigerung um 2.821 t auf 4.488 t. 2012 lag diese Fraktion bei 1.667 t. Diese Steigerung resultiert aus der Verbrennung des in Kassel anfallenden Laubs im MHKW.

C. Wertstoffe

Die Situation beim Kasseler Altpapier ist sehr stabil. Die Vorjahresmenge konnte in 2013 geringfügig um 0,17 % gesteigert werden.

Bei den Sonstigen Wertstoffen ist eine Steigerung von 7,02 % zu verzeichnen. Erklärung dafür ist u. a. eine Steigerung bei den verwerteten Bauschuttmengen.

Die Stadtreiniger Kassel sammeln seit Januar 2007 kein Altglas mehr ein. Vom Entsorger liegen für 2013 keine Daten vor.

Leichtverpackungen (LVP):

Die durch die Stadtreiniger Kassel insgesamt im Jahr 2013 eingesammelte Menge an LVP liegt leicht über dem Vorjahresniveau.

Die gesammelten Leichtverpackungen wurden im Auftrag der Stadtreiniger auf dem Betriebsgelände der Firma Fehr in Lohfelden durch die Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH (EFN) den Systembetreibern zur Abholung bereitgestellt.

Weitere Informationen zum Thema Wertstoffe, speziell zur Elektroschrottverwertung und Altkleiderverwertung sind unter Ziffer 1.6 Buchstabe B. und C. aufgeführt.

D. Abfälle aus Industrie, Handel und Gewerbe

Die Gesamtmenge des Jahres 2013 konnte das Vorjahresergebnis der thermisch verwerteten Gewerbeabfälle nicht ganz erreichen. Es ist festzuhalten, dass der Entsorgungsmarkt in Kassel zunehmend hart umkämpft wird und neue Spielräume immer schwieriger zu erschließen sind.

Die Entwicklung bei den thermisch verwerteten Gewerbeabfällen spiegelt sich auch bei den thermisch beseitigten Gewerbeabfallmengen wieder. Auch hier ist ein Rückgang zu verzeichnen.

1.3.2. Mengenvergleich mit Umsatzerlösen

Mengenvergleich

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Abfallarten der beiden vergangenen Jahre gegenübergestellt.

Mengenvergleich:

Abfallfraktion	2013 in t	2012 in t	Differenz in t	Differenz in %
Restmüll	35.568	36.658	-1.090	-2,97%
Sperrmüll aus Kassel - Haushalte	9.812	9.310	502	5,39%
Sperrmüll aus Kassel - Gewerbe	250	277	-27	-9,75%
Sperrmüll aus Göttingen	3.206	3.200	6	0,19%
Bio- und Grünabfall	19.119	17.392	1.727	9,93%

1.3.3. Stellungnahme zu den Abfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Im Jahr 2013 konnten die Stadtreiniger Kassel den Kunden aus Handel, Gewerbe und Industrie Entsorgungssicherheit und Qualität zu marktfähigen Preisen bieten.

Im gesamten Jahr 2013 wurde eine erhöhte Aggressivität von unseren Mitbewerbern festgestellt. Diese treten mit günstigeren Preisen auf dem Markt auf. Eine gezielte Kundenakquise und eine mengengestaffelte Preisanpassung tragen von Seiten der Stadtreiniger Kassel dazu bei, die Kundenanzahl fast identisch zu halten. Es konnte dennoch nicht vermieden werden, dass einige Kunden zu Mitbewerbern gegangen sind. Gezielte Verhandlungen bei umsatzstarken und wichtigen Kunden konnten größere Nachteile verhindern.

Für das Jahr 2014 wird prognostiziert, dass der harte Wettbewerb anhält. Weitere Preisanpassungen werden trotz Qualität und Sicherheit bei unserer Entsorgung nicht zu vermeiden sein.

Wie bereits in den vergangenen Jahren präsentieren sich die Stadtreiniger Kassel durch ihre Öffentlichkeitsarbeit und Teilnahme an folgenden Veranstaltungen: Kassel-Marathon, Tag der Erde, Wehlheider Kirmes, Zissel, Stadtfest, Weihnachtsmarkt und bestimmte ortsteilbezogene Veranstaltungen. Größte Veranstaltung ist im Jahre 2013 der Hessentag mit 1,8 Mio. Besuchern gewesen. Eine besondere Herausforderung in diesem Bereich war die Stadionreinigung mit ihren täglichen Veranstaltungen und Konzerten.

1.3.4. Recyclinghöfe / Müllabfuhr / Elektroschrott

Auf dem Recyclinghof Königinhofstraße wurde die Fläche für Baum- und Hecken-schnitt vergrößert. Dadurch soll es zur Verbesserung der Situation beim Abladen durch den Kunden kommen.

Im Jahr 2013 erhöhten sich die angelieferten Sperrmüllmengen auf den Recyclinghöfen von 6.200 t auf nun 6.700 t. Die Anzahl der Anlieferungen erhöhte sich ebenfalls von 105.000 auf 116.000.

Aufgrund des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes wurde zum 01.01.2013 eine neue Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung in Kassel eingeführt. Durch diese Änderung wurden 9.637 zusätzliche kostenlose Biotonnen aufgestellt. Dadurch musste ein zusätzliches Bioabfallsammelfahrzeug eingesetzt, sowie die Tourenplanung geändert werden.

Um den Kundenwünschen gerecht zu werden, haben die Stadtreiniger im April 2013 wieder eine mobile Sperrmüllsammmlung im Stadtteil Philippinenhof/Warteberg durchgeführt. An dem Tag wurden in drei Stunden 250 Kunden bedient und 12,2 t Sperrmüll eingesammelt.

Vom 02.09.2013 bis 24.10.2013 wurden sämtliche Biotonnen im Stadtgebiet gewaschen.

Seit Oktober 2013 werden Absetzmulden zum Teil wieder durch die Stadtreiniger mit eigenem Personal und Fahrzeug gefahren. Davor war die Leistung an einen Subunternehmer vergeben. Somit können Kundenwünsche flexibler bearbeitet werden.

Die Einsammlung von Elektrogeräten bei Wohnungsbaugesellschaften wird seit Januar 2013 durchgeführt. Seit August wurden die bisher aufgestellten vier Container um weitere zehn Container erweitert.

Zu den regelmäßigen und kostenlosen Leistungen der Abfallentsorgung zählen

- die monatliche Schadstoffsammlung,
- die jährliche kostenlose Weihnachtsbaumabholung und
- die an 4 Wochenenden im Herbst stattfindende Laubsammlung an 7 verschiedenen Sammelstellen.

Im Stadtgebiet wurde die Anzahl der Altkleiderbehälter im Jahr 2013 von 122 auf 178 erhöht. Die eingesammelte Altkleidermenge konnte leicht erhöht werden.

1.3.5. Straßenreinigung und Winterdienst

Im Jahr 2013 wurde die Straßenreinigung in unveränderter Form durchgeführt.

Zur Verbesserung der Stadtsauberkeit wurde eine Mähkolonne eingesetzt, die schwerpunktartig Straßen und Gehwege in einem vorgegebenen Rhythmus von 6 Wochen vom Wildkraut befreit hat.

Vom 14. bis 21.06 wurde in Kassel der Hessentag gefeiert. Dabei wurden die gesamten Reinigungs- und Entsorgungsleistungen übernommen. Außerdem wurde das Auestadion nach jeder Veranstaltung gereinigt.

Aufgrund von wild beklebten Papierkörben wurden neue Papierkörbe mit eigenem Design entworfen und in zwei Testgebieten im Stadtteil Jungfernkopf sowie im Menzel-Viertel angebracht. Aufgrund des großflächigen Designs soll das Bekleben oder Beschmierern verhindert werden.

Insgesamt wurden durch die Stadtreiniger Kassel 4 Putztage betreut.

- Frühlingsputz
- Sauberhafter Schulweg
- Sauberhafter Kindertag und
- Einzelsammlungen

Außerdem wurde nach folgenden Veranstaltungen die Reinigung übernommen:

- Stadtfest
- Wehlheider Kirmes
- Zissel
- Bratwurstkirmes
- Weihnachtsmarkt
- Heimspiele des KSV Hessen sowie der MT Melsungen
- Hessianstag

Fahrbahnwinterdienst

In den Bereichen Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst wurden die Leistungen ähnlich wie im Jahr zuvor durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben erfolgte ohne größere Probleme.

Im Winter 2012/13 wurde ein reiner Laugenstreuer getestet. Aufgrund der in Kassel vorherrschenden Höhenunterschiede kann dieser nicht wirksam eingesetzt werden. Somit wurde sich gegen eine Beschaffung des Streuers ausgesprochen.

Gehwegwinterdienst

Im Stadtgebiet wurden 26 neue Streugutkisten aus Holz aufgestellt. Diese fassen ca. 500 Liter mehr Volumen als die Streugutkisten aus Kunststoff. Dafür wurden die 45 bisher aufgestellten Streugutkisten eingezogen.

Für das Beladen der VW Caddy Kastenwagen wurde ein Silo angeschafft, mit dem das Beladen von Salz deutlich schneller erfolgen kann. Somit wurde ein Beitrag zum Arbeits- und Gesundheitsschutz realisiert, da die Mitarbeiter vorher das Salz per Hand aufladen mussten.

Im Bereich der Kleintraktoren wird ein Test „GPS Datenaufzeichnung“ durchgeführt. Ziel ist es, die geleistete Arbeit (Fahrwege, Einsatz von Streuer und Schild) rechtssicher aufzuzeichnen.

Im Winter 2012/13 wurden die Kontrollen wegen nicht durchgeführtem Winterdienst durch Bürger ausgeweitet. Dabei wurden 110 Bürger angeschrieben und drei Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

1.4. Investitionen

Betriebsgelände und Recyclinghöfe

Die Abladeflächen für Grünschnitt und Schutt, sowie mittlerweile stärker frequentierte Durchfahrtsbereiche auf dem Betriebsgelände des Recyclinghofes Königshofstraße wurden optimiert.

In einigen Liegenschaften wurden weitere Teilbereiche der Zaunanlagen erneuert. Zum einen betraf dies einen Teilbereich der Einfriedung unseres Hauptstandortes, parallel zur Straße Am Lossewerk sowie einen Teilbereich im Recyclinghof Langes Feld, im Verlauf parallel zur Dittershäuser Straße.

Die Ölanlagen in der KFZ Werkstatt für Frischöle und Altöl wurden durch Einbau neuer Tanks saniert. In dem Zusammenhang wurden Zapfstellen und Rohrleitungen angepasst.

Mit der Sanierung eines Teilbereiches der Waschhalle wurde in 2013 begonnen. Diese betraf die Ablaufgruben sowie die Bodenfliesen und Teile der Wandfliesen.

Die Begrenzungswände für Freiflächen-Lagergut (Holz, Grünschnitt), die zudem als Ladehilfe für Radlader dienen (Begrenzung für die Laderschaufel beim Schieben), wurden saniert. Die anfälligen, weniger robusten Holzwände wurden durch belastungsfähige Steinwände in trockenbauweise (Legio-Technik) ersetzt.

Der Ölabscheider im Recyclinghof Langes Feld wurde, einschließlich des Umfeldes wie Waschplatte und Abläufe, saniert. Grundlage waren die Ergebnisse der regelmäßigen Sachverständigenprüfung.

Die seit einigen Jahren im Provisorium befindlichen Sanitärräume der Damen sollen in 2014 saniert werden. Dazu wurden in 2013, in einem ersten Bauabschnitt, die Herren WC's verlegt um den Bereich, der endgültig für die Damen dauerhaft hergerichtet werden soll, für die Nutzung vorzubereiten. Damit werden sich die gemischten und nur durch provisorische Wände getrennten Damen und Herren Dusch- und WC Bereiche abschließend in eigenen Komplexen befinden. Diese neuen Herren WC's befinden sich jetzt in einem ehemaligen Duschaum der Herren, der bisher als Lageraum genutzt wurde.

Auf Grund des sehr kalkhaltigen Wassers wurde eine Anlage zur Wasserenthärtung eingebaut.

Fahrzeuge, Geräte und Behälter

Im Jahr 2013 wurden insgesamt rd. 2,065 Mio. € für Fahrzeuge und Geräte investiert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Bestellungen noch aus dem Jahr 2013 (VE aus 2012 1,056 Mio. €) ausgeliefert wurden.

Zum Einstieg in den Transport von Mulden und Abfallpressen wurde ein gebrauchtes Absetzkipperfahrzeug für rd. 90.000 € beschafft.

Für die Müllabfuhr wurde eine Beschaffung (VE aus 2012) für drei neue Müllwagen (Ersatzbeschaffung) durchgeführt. Die Müllwagen konnten aufgrund der langen Bauzeit erst im Juni 2013 in den Einsatz gehen. Des Weiteren wurde ein Standplatzfahrzeug beschafft.

Für den Bereich Straßenreinigung wurden zwei Beschaffungen (VE aus 2012) durchgeführt. Dadurch konnten eine Fahrbahnkehrmaschine und zwei Gehwegkehrmaschinen im April 2013 sowie eine weitere Kehrmaschine im November 2013 in den Einsatz gehen. Weiterhin wurden für die Straßenreinigung zwei Doppelkabiner beschafft.

Für den Gehwegwinterdienst wurde ein mobiles Silo für Streugut für rd. 8.000 € beschafft. Dies hat zur Optimierung der Gehwegwinterdienststrecken beigetragen. Des Weiteren wurden für den Gehwegwinterdienst acht Kleintraktoren aus einem Mietvertrag (2012/2013) für rd. 235.000 € in den Fuhrpark übernommen.

Für das Betriebsleiterfahrzeug wurde eine Ersatzbeschaffung durchgeführt.

Die Investitionen für Ersatzbeschaffungen von Abfall- und Wertstoffbehältern belief sich auf rd. 190.000 €. Für Mulden und Container wurden rd. 47.000 € für Neukunden und Ersatzbeschaffungen investiert. Darüber hinaus wurden für ein neues Projekt der Elektroschrottsammlung rd. 12.000 € für spezielle Elektro-Schrott-Container investiert.

1.5. Interne Organisation und Entscheidungsfindung

Die Rahmenbedingungen der Organisation und die Leitung der Aufsichtsgremien sind im Eigenbetriebsgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen sowie den Geschäftsordnungen für den Eigenbetrieb geregelt. Ein Qualitäts- und Risikomanagement liegt vor.

Betriebsleitung und Abteilungsleitungen finden sich jährlich in einem Strategieworkshop zusammen, um grundlegende Entwicklungen und notwendige Entscheidungen für das künftige Geschäft zu erörtern.

Entscheidungen werden entsprechend der Satzungsregelungen von der Betriebsleitung, der Betriebskommission bzw. über den Magistrat der Stadt Kassel von der Stadtverordnetenversammlung getroffen.

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen mit nahestehenden Personen vorgenommen.

Die betriebliche Organisation entspricht derzeit den gestellten Anforderungen.

1.6. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

A. Verpackungsentsorgung

Die Stadtreiniger Kassel hatten im Jahres 2013 mit den nachstehenden Systembetreibern gültige Abstimmungsvereinbarungen bzw. Unterwerfungs- und Verpflichtungserklärungen (Laufzeiten bis zum 31.12.2014) sowie gültige Vereinbarungen „über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen - das s. g. Nebenentgelt“ (Laufzeiten bis 31.12.2014):

- BellandVision GmbH
- Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH
- Eko-Punkt GmbH
- ELS Europäische Lizenzierungs-Systeme GmbH
- Interseroh Dienstleistungs GmbH
- Landbell AG
- Reclay Vfw GmbH (Duales System Redual)
- Veolia Umweltservice Dual GmbH

- Reclay Vfw GmbH (Duales System Vfw)
- Zentek GmbH & Co. KG
- Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG

Mit dem Dualen System „ELS Europäische Lizenzierungs-Systeme GmbH“ hat die Stadt Kassel - vertreten durch die Stadtreiniger Kassel - im Frühjahr / Sommer 2013 alle Verträge (Abstimmung, Nebenentgelt, Leistungsvertrag LVP, Mitbenutzungsvertrag PPK) unterzeichnet. Die ELS Europäische Lizenzierungs-Systeme GmbH hat als elftes Duales System noch keine Lizenzmengen auf dem Markt, wird mit dem operativen Geschäft voraussichtlich im II. der III. Quartal 2014 starten.

Die Firma Redual GmbH ist mit der Vfw AG fusioniert und seit Dezember 2012 in der Reclay Group zur Reclay Vfw GmbH zusammengefasst worden. Die Reclay Vfw GmbH unterhält nach wie vor die Dualen Systeme „Duales System Redual“ und „Duales System Vfw“. Letzteres hat 2013 nur Altglas-Anteile gemeldet und Branchenlösungen angeboten. Das Duale System Redual hat die Marktanteile LVP und PPK von dem System Vfw übernommen.

Diejenigen Systembetreiber, die in Hessen flächendeckend mit allen Kommunen abgestimmt sind, können die Freistellung (Zulassung) durch das Bundesland beantragen. Die Abstimmungsvereinbarungen mit den Kommunen müssen unabhängig einer Leistungserbringung (Sammlung) durch die Systembetreiber abgeschlossen werden. Die Leistungsverträge, d. h. die Verträge zwischen Systembetreibern und Sammlern, werden auf Basis der Ausschreibungsergebnisse abgeschlossen. Für 2013 bedeutete dies, dass zehn der oben genannten Systembetreiber lizenzierte Verpackungsmengen (Leicht-, PPK-Verpackungen) am Markt gemeldet hatten.

Im Jahr 2010 ist der Leistungsvertrag für die Sammlung der Leichtverpackungen erneut ausgeschrieben worden. Die Stadtreiniger Kassel haben sich seinerzeit erfolgreich an der Ausschreibung beteiligt und bekamen den Sammelauftrag für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2014. Aktuell werden die Leistungen 01.01.2015 - 31.12.2017 ausgeschrieben; die Stadtreiniger Kassel beteiligen sich.

Bezüglich der Rücknahme von Verpackung aus Altpapier zeigte sich folgendes Bild: Bis zum Jahr 2003 benutzten die Dualen Systeme für die Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK-Verpackungen) diskussionslos das kommunale Sammelsystem für die Altpapierfassung mit und erstatteten die für die Mitbenutzung anfallenden Kosten. Seither ist das Verhältnis der kommunalen Sammlung zu den Dualen Systemen von Auseinandersetzungen geprägt, die sich erstmals 2008 erheblich verschärft haben. Konkret ging es dabei um die Frage der angemessenen Vergütung für die Miterfassung von PPK-Verpackungen im kommunalen Altpapier. Die Auseinandersetzung spitzte sich auf die Frage zu, ob die Kommunen den Systembetreibern deren Anteil am Altpapier physisch bereitstellen müssen. Durch die physische Bereitstellung des Altpapieres entzieht sich den Kommunen jeglicher Zugriff auf rund 20% der Gesamtmenge des kommunalen Altpapieres. Dies bedeutet, dass die Kommunen für diesen Anteil keine Erlöse erzielen können gleichzeitig zusätzliche Kosten für die Bereitstellung, Umladung und Nachweisführung tragen müssten. Dieses „Risiko“ scheint vorerst abgewendet zu sein, am 30.01.2014 hat sich das Landgericht Ravensburg als erstes Gericht in einer Grundsatzentscheidung zu dieser Frage geäußert, die seit längerer Zeit zwischen Systembetreibern und Kommunen im Streit steht. Die seit Jahren vertretende Rechtsauffassung der Kommunen wurde bestätigt, dass den Systembetreibern kein Eigentum - auch nicht in Form des Miteigentums - an den von Kommunen gesammelten Altpapiermengen erwächst.

In der Vergangenheit und - durch das Urteil gestärkt - auch in Zukunft haben bzw. werden die Stadtreiniger die Bereitstellung der PPK-Verpackungen an die Systembetreiber verweigern. Des Weiteren sind Vertragsangebote abgelehnt worden, die eine Beteiligung der Dualen Systeme an den Vermarktungserlösen (Erlösbeteiligung) beinhalteten, die über 70 % lagen.

Im Jahr 2013 ist es erstmals seit Jahren gelungen, mit allen operativ tätigen Systembetreibern PPK-Verträge abzuschließen.

Verträge über die Entsorgung von Verkaufsverpackungen:

- Abstimmungsvereinbarungen zwischen der Stadt Kassel (vertreten durch die Stadtreiniger Kassel) sind mit allen freigestellten Systembetreibern im Januar 2013 bis zum 31.12.2014 verlängert worden.
- Die Vereinbarungen „über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen (Nebentgelt)“ sind bis zum 31.12.2014 verlängert worden.
- Leistungsverträge über die Einsammlung von Leichtverpackungen sind mit allen freigestellten Systembetreibern abgeschlossen und haben eine vierjährige Laufzeit bis Ende 2014.
- PPK-Mitbenutzungsverträge mit allen Systembetreibern bis 31.12.2013. Einige Verträge verlängerten sich automatisch bis 31.12.2014. Mit den Dualen Systemen „Grüner Punkt“ und „Interseroh“ müssen für 2014 neue Verträge bzw. Vertragsverlängerungen verhandelt werden.

B. Elektro-Schrottverwertung

Im Jahr 2013 befanden sich nur Elektro- und Elektronikaltgeräte der Sammelgruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte) in der Eigenvermarktung der Stadtreiniger Kassel. Die Geräte der Sammelgruppe 1 wurden bis Februar 2012 über die Firma BuntStift verwertet. Seit dem 15. März 2012 werden die Elektro- und Elektronikaltgeräte der Sammelgruppe 1 über die Firma Electroycling GmbH, ansässig in Goslar, verwertet.

Aufgrund sich gut entwickelnder Marktpreise haben sich die Stadtreiniger Kassel entschlossen die Eigenvermarktung auf die Geräte der Sammelgruppe 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte Geräte der Unterhaltungselektronik) sowie der Sammelgruppe 5 (Haushaltkleingeräte) auszuweiten. Nach Ausschreibung erfolgte ein Vertragsabschluss mit der Firma NOEX AG aus Grevenbroich. Seit dem 1. Oktober 2013 wird die NOEX AG für zwei Jahre die Geräte Sammelgruppe 3 und 5 für die Stadtreiniger verwerten.

C. Altkleiderverwertung

In Verhandlungen mit dem Altkleiderverwerter EFIBA ist es gelungen, den bestehenden Vertrag an die Marktentwicklungen anzupassen. Die behälterbezogene Abrechnung wurde umgestellt auf eine gewichtsbezogene Abrechnung. Hierdurch konnten die Einnahmen pro Sammelbehälter um 18 % gesteigert werden. Gleichzeitig konnte in der zweiten Jahreshälfte das Serviceangebot für unsere Kunden bei der Altkleidersammlung erhöht werden, indem die Anzahl der städtischen Altkleiderbehälter von 130 auf 178 gesteigert wurde.

In Kooperation mit - 32 - haben die Stadtreiniger einen gemeinsamen Aktionsplan zum Vorgehen bei widerrechtlich aufgestellten Altkleiderbehältern im Stadtgebiet erarbeitet, der kontinuierlich umgesetzt wird. 64 illegal aufgestellte Altkleiderbehälter konnten bereits aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt werden. Dieser Prozess muss derzeit kontinuierlich fortgesetzt werden.

D. Gesetzliche Regelungen

Die Entwicklung eines Wertstoffgesetzes wurde in 2013 nicht weiter verfolgt. Es wurde eine 6. Novelle der Verpackungsverordnung erarbeitet, um die europarechtlichen Anforderungen in Bundesrecht umzusetzen. Aus dem gleichen Grund muss das bestehende ElektroG geändert werden. Der Referentenentwurf des ElektroG lag bis Ende 2013 noch nicht vor. Veröffentlicht wurde dieser erst am 18.02.2014.

Hinweis für das Jahr 2014: Die sich Anfang 2014 zuspitzende Unterfinanzierung bei der haushaltsnahen LVP-Sammlung und Entsorgung bedingt durch bis zu 25 %ige Rückgänge an Lizenzmengen aufgrund der Abwanderung in Eigenrücknahmesysteme und Branchenlösungen führte zur Erarbeitung eines Entwurfs zur 7. Novelle der Verpackungsverordnung.

E. Gerichtliche Entscheidungen

Am 01.01.2013 ist die neue Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung in Kraft getreten. Sie wurde im Rahmen des Abfallkonzept 2013 bereits im Jahr 2012 erarbeitet und beschlossen. Aktuell ist eine Klage hierzu anhängig.

An Urteilen von wesentlicher Bedeutung ist das Urteil des Verwaltungsgerichtes Kassel vom 08.10.2013, Az. 4 K 551/13.KS anzuführen. Die Stadtreiniger Kassel, vertreten durch das Rechtsamt der Stadt Kassel unterlagen in einem Klageverfahren gegen das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Kassel. Das RP Kassel hatte einer gewerblichen Sammlung befristet bis zum 31.12.2016 zugestimmt, obwohl die Stadtreiniger Kassel in deren Stellungnahme einer Anerkennung der gewerblichen Sammlung unter stichhaltiger Begründung widersprochen hatten.

Leitsatz:

Die Entscheidung der Abfallbehörde, eine gewerbliche Altmittel Sammlung, die schon vor Inkrafttreten des KrWG betrieben wurde, bis zum 31.12.2016 zu befristen, ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Das Gericht begründete seine Entscheidung im Wesentlichen damit, dass die zwischen Klägerin und Beklagtem streitige Frage, ob der Beigeladene Vertrauensschutz genieße, zu bejahen sei. Es handele sich um eine seit 2006 angezeigte Bestandsammlung. Da der Beigeladene im Stadtgebiet der Klägerin wohne, liege es nahe, dass er dort auch tatsächlich gesammelt habe. Der Einwand, der Beigeladene habe in der Vergangenheit nie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung nachgewiesen, liege neben der Sache: Das hätte der Beigeladene gar nicht tun müssen. Die Entscheidung war im Jahr 2013 noch nicht rechtskräftig.

F. Wichtige Verträge, Sonstiges

Wichtige Verträge: Neuverträge und Vertragsverlängerungen in 2013:

- Dienstleistungsrahmenvertrag mit der GWH betreffend Standplatzservice, Laufzeit 01.01.2013 bis 31.12.2017
- Trillhof betreffend Schrottentsorgung, Laufzeit 01.10.2013 bis 30.09.2015
- Verträge über die Erfassung und Verwertung von LVP sind mit allen auf dem Markt befindlichen Dualen Systemen im Jahr 2010 für die Laufzeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2014 abgeschlossen worden. Eine automatische Vertragsverlängerung gibt es nicht, da die Leistungen voraussichtlich im Frühjahr 2014 neu ausgeschrieben werden. Aktuell gibt es 10 freigestellte Duale Systeme:
 - Belland Vision GmbH
 - Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH
 - Eko-Punkt GmbH
 - Interseroh Dienstleistungs GmbH
 - Landbell AG für Rückhol-Systeme
 - Reclay Vfw GmbH (Duales System Redual)
 - Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG (RKD)
 - Veolia Umweltservice GmbH
 - Reclay Vfw GmbH (Duales System Vfw)
 - Zentek GmbH & Co. KG
- Mit allen 10 Dualen Systemen besteht eine gültige Abstimmungsvereinbarung sowie eine gültige Vereinbarung „über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen (Nebentgelt)“. Die Laufzeit beider Vereinbarungen endete am 31.12.2012. Beide Vereinbarungen sind bis zum 31.12.2014 verlängert worden.
- Die PPK-Mitbenutzungsverträge sind rückwirkend geltend (ab 1. Januar 2012) mit einer Laufzeit mindestens bis 31.12.2013.
- Vertragsabschluss mit der Firma Electrocycling GmbH (am 15.03.2012) über die Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräte der Sammelgruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte), mit einer automatischen Vertragsverlängerung um jeweils ein Jahr, mit Kündigungsfrist zum 15. Dezember des Vorjahres.
- Vertragsabschluss mit der Firma NOEX AG (am 30.09.2013, mit zwei-jähriger Laufzeit) über die Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräte der Sammelgruppen 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte Geräte der Unterhaltungselektronik) sowie der Sammelgruppe 5 (Haushaltkleingeräte).

1.7. Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und früheren Prognosen

Das Ergebnis der Stadtreiniger Kassel für das Jahr 2013 beträgt 1.107.904,13 €.

Ganz wesentlich wurde das Ergebnis von der Umstellung der Abrechnung des Winterdienstes für die Stadt Kassel beeinflusst. In den Vorjahren wurden jeweils nur Abschlagszahlungen für das laufende Geschäftsjahr geleistet; die Endabrechnung erfolgte dann im nächsten Geschäftsjahr. In 2013 erfolgte nun erstmalig die komplette Abrechnung des Winterdienstes 2013 für die Stadt Kassel in Höhe von 1.950.000 €. Vorausgezahlt wurden jedoch nur 750.000 €, so dass sich in 2013 1,2 Mio. € höhere Erlöse ergeben, die somit erst im nächsten Berichtsjahr erfolgswirksam geworden wären.

Geplant war für das Berichtsjahr 2013 ein Verlust von 689.000 €. Bei der Einführung der neuen Abfallsatzung wurden einerseits geringere Einnahmen bei der Grundgebühr angenommen, andererseits wurde auch mit einem größeren Rückgang des Behältervolumens gerechnet.

1.8. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1.8.1. Zertifizierungen

Der Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel wurde im Oktober 2013 vom TÜV Süddeutschland nach ISO 9001: 2008 sowie als Entsorgungsfachbetrieb erfolgreich rezertifiziert. Neben den Standorten Am Lossewerk 15 wurden die Recyclinghöfe Dittershäuser Str.40 und Königinhofstr.79 in das Überwachungsaudit mit einbezogen.

In Gesprächen mit der Betriebsleitung, den betrieblich verantwortlichen Personen, den Betriebsbeauftragten und weiteren Funktionsträgern wurden offene Fragen und Aspekte aus der Unterlagenprüfung angesprochen und die Erfüllung der Anforderungen der EfbV und ISO 9001:2008 überprüft.

Im Rahmen eines Betriebsrundganges wurden alle relevanten Bereiche auf Einhaltung der Anforderungen an das QM- System überprüft.

Demnach verfügt der Eigenbetrieb über ein gut funktionierendes und wirksames Managementsystem, das die Anforderungen der Norm erfüllt und von den Mitarbeitern beachtet wird.

Die Wirksamkeit des Managementsystems wird in regelmäßigen Abständen von der Betriebsleitung bewertet und die erforderlichen Korrekturmaßnahmen werden veranlasst. Dabei werden folgende Kriterien im Hinblick auf das Führungsverständnis berücksichtigt:

- Organigramm mit Darstellung der Führungsbeziehungen
- Verfahren zur Durchführung des regelmäßigen Zielvereinbarungsgespräches
- Aufgabenverteilungsplan
- Informationsfluss im Führungsprozess
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Betriebliches Steuerungs- und Controllingmodell.

1.8.2. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement des Eigenbetriebes konzentriert sich auf die Abteilungen Vertrieb und Betrieb. Im Vertrieb werden Beschwerden im Zusammenhang mit der Abfuhr von Grünabfall (grüne Abrufkarte), Sperrmüll (weiße Abrufkarte) und Bauabfälle (rote Abrufkarte) aufgenommen. Beschwerden aus den Bereichen Müllabfuhr, Straßenreinigung und Winterdienst werden in der Abteilung Betrieb erfasst. Die entsprechenden Daten werden zur Umsetzung in Kennzahlen an das Controlling weitergeleitet.

Müllabfuhr 2013

Beschwerden	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	2013	R-Q*13	R-Q*12
Restabfall	244	48	58	50	42	56	61	78	56	52	38	80	863	0,86	1,20%
Bioabfall	267	47	38	68	37	50	44	51	65	52	37	64	820	0,82	0,80%
Altpapier	149	23	36	29	44	49	50	78	30	41	23	54	606	0,61	0,80%
LVP	111	8	18	40	31	51	122	81	39	32	52	85	670	0,67	0,70%
Altglas													0		
Mitarbeiter	8							1	2		2		13	0,01	0,05%
Sonstiges	107	2			1				5				115	0,12	0,04%
Summe	886	128	150	187	155	206	277	289	197	177	152	283	3087		
<i>davon :</i>															
berechtigt	575	101	125	144	122	185	206	221	144	130	120	94	2167		
unberechtigt	311	27	25	43	33	21	71	68	53	47	32	189	920		
behoben	595	109	143	151	141	194	262	271	170	152	125	140	2453		

Straßenreinigung / Winterdienst 2013

Beschwerden	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	2013	R-Q*13	R-Q*12
Straßenreinig.	15	15	27	18	21	18	18	24	14	74	24	40	308	0,31	0,09%
Winterdienst	200	54	22								10		286	0,29	0,24%
Gesamt	215	69	49	18	21	18	18	24	14	74	34	40	594	0,59	
<i>davon:</i>															
berechtigt	129	61	39	16	21	17	13	19	10	65	28	27	445		
unberechtigt	86	8	10	2		1	5	5	4	9	6	13	149		
behoben	101	50	42	12	21	16	14	21	11	66	31	30	415		

Beschwerden VT 2013

Beschwerden	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	2013	R-Q 13	R-Q 12
Gesamt	6	11	23	18	18	12	12	10	34	25	12	16	197		
Rote Karte			1							1			2		
Grüne Karte		1	3	5	5	1	2	2	8	3	7	2	39	0,04	0,05%
Weiß Karte	6	10	19	13	13	11	10	8	26	21	5	14	156	0,16	0,13%

Reklamationsquote* (= Reklamationen/Jahr und 100.000 Haushalte)

Risiko = Reklamationsquote > 3%

1.8.3. Beschäftigte

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 349,95 Arbeitnehmer/innen, Beamte und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 8 Versorgungsempfänger, 12 Beschäftigte in Beschäftigungsprogrammen, 1,54 Beschäftigte im Projekt Bürgerarbeit, 1,5 Erwerbsunfähige auf Zeit, 1 Beurlaubte und 2,25 Dauerkrankte.

Aufteilung nach Gruppen	2012	2013
Beamte	3,00	3,00
Beschäftigte	308,15	311,78
befristet Beschäftigte	31,38	29,93
gewerbliche Auszubildende	2,00	3,00
kaufmännische Auszubildende	2,25	2,25
Versorgungsempfänger/innen	8,00	8,00
Beurlaubte	1,50	1,00
Erwerbsunfähigkeit auf Zeit	2,00	1,50
Projekt 20plus	10,25	12,00
Bürgerarbeit	1,35	1,54
Dauerkrankte	0,50	2,25
SUMME	370,38	376,25

Daneben wurden für bis zu 6 Personen Einsatzmöglichkeiten im Rahmen arbeitsbegleitender Hilfen (AGH) angeboten.

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der hohen Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereitschaft der Beschäftigten sind weiter bedeutende Schwerpunkte betrieblicher Personalentwicklung.

Für das Berichtsjahr sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu erwähnen:

- Weiterhin Umsetzung unseres „gemeinsamen Führungsverständnisses“ durch verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten sowie Vorstellung und Bearbeitung des Maßnahmenplans aus der Mitarbeiterbefragung
- Abschluss folgender Dienstvereinbarungen: Personalentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Einführung von Langzeitkonten, Arbeitszeitflexibilisierung und Abfallentsorgung
- Durchführung von Gesundheitstagen mit Angebot einer Gripeschutzimpfung
- Durchführung eines Seminars „Führung und Gesundheit“
- Auftaktveranstaltung für Projekt „Unterrichten für Kassel“
- Ganzjährige Durchführung der Berufskraftfahrerqualifizierung im Rahmen des Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetzes
- Erneute Durchführung von Seminaren „Für den Kunden arbeiten – mit dem Kunden reden“

- Teilnahme an der Ausbildungsmesse Stadtnetz Kassel im Rathaus
- Teilnahme an der Spendenaktion „Flutkatastrophe bei Nachbarn“
- Ausschüttung der Leistungsprämie nach Dienstvereinbarung Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- Teilnahme einer Schulung zum Thema Moderation für LOB sowie Bildung einer Arbeitsgruppe „LOB“
- Start ELStAM (Elektronische LohnSteuerAbzugs-Merkmale)
- Überarbeitung Abgeltungsregelung für die Winterdiensteinsatzleitung und weitere Verwaltungsmitarbeiter/innen
- Informationsveranstaltung und Beratungstage für Interessierte zum Thema Langzeitkonten
- Überarbeitung und Verteilung Merkblatt „Verhalten bei Krankheit und sonstiger unvorhersehbarer Arbeitsverhinderung“
- Verlängerung Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) sowie Bestellungen Frauenbeauftragte und deren Vertreterin
- Zusätzliche Beschäftigungen im Rahmen des Hessentages
- Zusätzliches Beschäftigungsprojekt Kooperation Kommunale Arbeitsförderung (KAF)/Jobcenter ab 01.06.2013

1.8.4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Stadtreiniger Kassel wurden in 2013 sehr viele Berichte und Artikel in und mit der Presse zu besonderen Anlässen erstellt und veröffentlicht. Die Themen wurden auch auf der Internetseite der Stadtreiniger stets aktuell präsentiert.

Hessentag 2013 in Kassel:

Der 2013 in Kassel stattfindende Hessentag wurden von den Stadtreinigern durch Reinigungsleistungen nach Konzerten und anderen Großveranstaltungen, ständiger Abfallentsorgung an Ständen oder der Straßenreinigung nach dem Hessentagsumzug jederzeit für alle Hessentagsbesucher sowie die Kasseler Bevölkerung zeitnah und qualitativ sehr hochwertig begleitet. Die Zufriedenheit aller betroffenen Kreise wurde ständig auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtreiniger Kassel ausgesprochen und die Leistungen anerkannt.

Kassel 1100

Die Stadtreiniger Kassel unterstützten durch ihre Reinigungs- und Entsorgungsleistungen viele Veranstaltungen im Zuge der 1.100-Jahrfeier der Stadt Kassel in allen Stadtteilen. Besonders im Stadtteil Bettenhausen erfolgten auch Aktionen mit Schulen und Vereinen in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat.

1.8.5. Abfallpädagogischer Bereich

Im Jahr 2013 wurden für 31 Gruppen, d. h. für rund 810 Personen Informationsveranstaltungen mit Führungen über den Recyclinghof durchgeführt, Beratungsgespräche geführt und Ferienspiele unterstützt.

Die Verteilung sieht wie folgt aus (Zahlen aus 2012 und 2011 zum Vergleich):

- Kindergärten: 8 (7 / 16)
- Grundschulen: 0 (5 / 4)
- Weiterführende Schulen (Kl. 5. - 10.) 13 (9 / 5)
- Sonstige (Oberstufe, Berufsschule, Uni, Senioren, ausl. Gruppen) 14 (8 / 3)

sauberhafter Kindertag

Zum 5. Mal wurde in 2013 der sauberhafte Kindertag mit den Kindergärten durchgeführt. Es beteiligten sich 44 (33 in 2012) Einrichtungen mit 1600 Kindern (1.100 in 2012).

5 Kitas haben sich darüber hinaus in diesem Zeitraum zu einer Betriebsführung angemeldet. Die Presseveranstaltung fand in der Kita Rothenditmolde statt.

sauberhafter Schulweg

Im letzten Jahr beteiligten sich 12 (11 in Vorjahr) Schulen mit über 1.100 Schülern (1300 Schülern in 2012) am letzten Dienstag vor den Ferien. Auch das wurde für die meisten Schulen als Ergänzung zu den Führungen bei den Stadtreinigern angesehen.

Ferienspiele

Auch im letzten Jahr unterstützten die Stadtreiniger Kassel wieder die Ferienspiele „Sternental“ bei Mercedes-Benz an einem Tag mit Stadtreinigerstand und Abfallsammeln, außerdem standen wir beim Interview zur Verfügung.

Gruppen aus dem Ausland

Auch im letzten Jahr wurden mehrere Gruppen aus dem Ausland, darunter eine Delegation aus unserer Partnerstadt Novvy Urengoi und eine aus Kiewo/Mazedonien über die Arbeit der Stadtreiniger Kassel informiert.

2. Lage des Unternehmens

2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einem Umsatz in Höhe von 45.255.123,74 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.107.904,13 €. Das Ergebnis ist damit um 1.796.904,13 € besser als geplant.

Die Erträge im Bereich der Gebühren sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 1.111.490,00 €, die sonstigen Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 138.000,00 € gesunken.

Die Ertragslage 2013 ist isoliert und wirtschaftlich betrachtet als gut zu bezeichnen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.107.904,13 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

2.2. Vermögenslage

Für das Wirtschaftsjahr 2013 ergibt sich eine Bilanzsumme in Höhe von 30.369.337,36 € (i. Vj. 30.664.618,87 €).

Dabei wird auf der Aktivseite ein Anlagevermögen in Höhe von 17.545.138,80 € (i. Vj. 17.839.531,83 €) ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb verfügt über Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 4.925.343,01 € sowie über liquide Mittel in Höhe von 7.863.027,47 €.

Auf der Passivseite stehen insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von 15.717.153,98 € wovon 4.770.532,41 € eine Laufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Eigenkapital in Höhe von 7.344.816,00 €, dies entspricht 24,18 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

I. Stammkapital	511.300,00 €
II. Rücklage	
Allgemeine Rücklage	5.725.611,87 €
III. Jahresüberschuss	1.107.904,13 €

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen haben sich lt. der nachstehenden Tabelle wie folgt ausgewirkt:

	Stand 01.01.2013	V= Verbrauch A= Auflösung	Zuführung	Auf- zinsung	Ab- zinsung	Stand 31.12.2013
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
a) Urlaubsrückstellungen	380.974,44	V= 380.974,44	308.451,00			308.451,00
b) Rückstellungen für Über- stunden, Zuschläge und Zulagen	125.942,42	V= 125.942,42	80.126,18			80.126,18
c) Rückstellungen für zu ge- währenden Freizeitausgleich	485.186,70	V= 485.186,70	355.622,07			355.622,07
d) Rückstellung für Leis- tungsentgelte	201.250,00	V= 201.250,00	0,00			0,00
e) Rückstellung für Ab- schlusskosten	63.500,00	V= 63.500,00	50.600,00			50.600,00
f) Rückstellung Deponie Steinertfeld	400.000,00	0,00	0,00			400.000,00
g) Verpflichtung aus Alters- teilzeit	1.996.404,00	V= 337.500,70	50.577,70	79.880,00	0,00	1.789.361,00
h) Kosten aus Erfüllung ge- setzlicher Aufbewahrungspflichten	78.617,88	0,00				78.617,88
i) Rückstellung für Reparatu- ren	0,00	V= 0,00	67.000,00			67.000,00
j) Prämie Betriebsleiter	10.914,86	V= 10.914,86	10.914,86			10.914,86
	<u>3.742.790,30</u>	<u>V= 1.605.269,12</u>	<u>923.291,81</u>	<u>79.880,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.140.692,99</u>

Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind die Rückstellungen nach § 253 HGB mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen ab 01.01.2010 zwingend anzusetzen.

Abschließend ist festzustellen, dass die Vermögenslage des Eigenbetriebes gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben ist. Die Vermögenslage ist als gut zu bezeichnen.

2.3. Finanzlage

Die Finanzlage ist anhand einer Kapitalflussrechnung und einer Jahres-Cashflow-Betrachtung dargestellt. Die Kapitalflussrechnung soll die von der Gesellschaft erwirtschafteten und die ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel und ihre Verwendung aufzeigen. Es sollen Zahlenströme dargestellt und darüber Auskunft gegeben werden, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

	2013 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	1.107,9	218,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.577,3	2.553,9
Abnahme(i. V. Zunahme) Zunahmen der langfristigen Rückstellungen	-135,0	48,6
Jahres-Cashflow	3.550,2	2.821,3
Abnahme (i.V. Zunahme) der kurzfristigen Rückstellungen	-395,1	113,4
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-67,1	-80,3
Zunahme (i. V. Abnahme) der Vorräte	-15,8	28,7
Abnahme (i. V. Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52,5	264,0
Zunahme (i. V. Abnahme) der Forderungen gegen die Stadt Kassel	-648,3	115,5
Abnahme (i. V. Zunahme) der sonstigen Vermögensgegenstände	62,5	-1.306,9
Abnahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	2,4	4,4
Abnahme (i. V. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-487,1	-517,0
Zunahme (i. V. Zunahme) der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	985,8	142,5
Zunahme (i. V. Abnahme) der sonstigen Verbindlichkeiten	55,5	-4,3
Abnahme (i. V. Abnahme) der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-85,9	-63,8
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.009,6	1.517,5
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagenvermögens	60,0	80,3
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.275,8	-1.778,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.215,8	-1.698,2
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	0,0	2.128,1
Auszahlungen aus Kredittilgungen	-1.341,4	-1.235,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.341,4	893,1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes A. / B. / C. / D.	-547,6	712,4
17. Finanzmittelbestand 31.12.2012	8.410,6	7.698,2
E. Finanzmittelbestand (Kasse, Bank) 31.12.2013	7.863,0	8.410,6

Festzustellen ist, dass die Disposition über wesentliche liquide Mittel über die Stadt Kassel erfolgt, von der auch die Bankkonten geführt werden. Größere Zu- und Abflüsse, z. B. für Investitionen oder Kreditaufnahmen, werden abgestimmt bzw. in den vorgeschriebenen Gremien beschlossen.

Abschließend ist festzustellen, dass die Finanzlage des Eigenbetriebes gut ist.

Beteiligungen

Beim Eigenbetrieb bestehen im Geschäftsjahr keine Beteiligungen.

Prognose

Die Preiseinbrüche der letzten Jahre für Altpapier, Schrott und andere Wertstoffe werden in den nächsten Jahren nur teilweise kompensiert sein. Allerdings kann die Weltwirtschaftslage immer zu kurzzeitigen Einbrüchen führen.

Die Entsorgungspreise werden sich auf einem niedrigen Preis stabilisieren.

3. Risikobericht

Die Zielsetzung des Risikomanagements ist es, bestehende und mögliche Risiken für alle Bereiche eines Unternehmens zu identifizieren, sie zu bewerten sowie daraus abgeleitet strategische Maßnahmen zur Reduzierung, Vermeidung oder Kompensation von Risiken festzulegen.

Rechtliche Grundlage für das Risikomanagement ist vordringlich das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen (KontraG), wonach der Aufbau eines wirkungsvollen Überwachungssystems zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken vorgeschrieben ist.

Ein Risiko ist ein mögliches Ereignis, welches die Erreichung der vorgegebenen Unternehmensziele negativ beeinflusst oder verhindert und infolgedessen zu einer negativen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Stadtreiniger Kassel führt. Im Risikoportfolio 2014 der Stadtreiniger Kassel wird zwischen Betriebsrisiken und strategischen Risiken unterschieden. Strategische Risiken basieren auf Faktoren, die seitens der Stadtreiniger nicht primär ausgelöst werden und deren Eintrittswahrscheinlichkeit nur indirekt vermindert werden kann. Auch eine ungenutzte Chance kann ein Risiko darstellen.

Die Stadtreiniger wollen ihre Position als öffentlich-rechtlicher Entsorger langfristig sichern. Der dauerhafte wirtschaftliche Erfolg wird nur durch eine Sicherung der Gebührenstabilität und stetige Verbesserung der Marktposition ermöglicht. Die Ausweitung des Einsatzspektrums von öffentlich-rechtlichen Pflichten auf wirtschaftliche Tätigkeiten eröffnet die Möglichkeit auch bei einer ständig fortschreitenden Liberalisierung der Entsorgungsmärkte aktiv den sich daraus erwachsenden Risiken zu stellen und für die Stadtreiniger positiv zu beeinflussen.

Es gilt Risiken frühzeitig zu erkennen und diese durch entsprechende Präventivmaßnahmen im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems zu minimieren. Bei den Stadtreinigern ist das Risikomanagement in das zertifizierte Qualitätsmanagement integriert. Dadurch werden im Zuge der jährlich in allen Abteilungen durchgeführten Audits die entsprechenden Risiken angesprochen und ggf. neu bewertet, wobei auch neue Risiken aufgenommen und bewertet werden. Nach der jährlichen Bewertung werden die Risiken in einem Risikobericht festgehalten. Für das Jahr 2014 sind keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen.

Das Risikoportfolio 2014 ist tabellarisch zusammengefasst in Anlage 1 enthalten. Anlage 2 ist die erklärende Legende zur tabellarischen Aufstellung des Risikoportfolios. Auf Hinweis der Stadt Kassel werden die Wertebereiche in Abstimmung hinterfragt und ggf. angepasst.

4. Prognosebericht

4.1. Prognose 2014 bis 2017

Bezeichnung	Plan 2014 Euro	Prognose 2015 Euro	Prognose 2016 Euro	Prognose 2017 Euro
Umsatzerlöse Abfallentsorgung	26.126.000	25.748.000	25.527.000	25.537.000
Umsatzerlöse Restabfallentsorgung	0	0	0	0
Umsatzerlöse Bioabfallentsorgung	0	0	0	0
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.480.000	5.480.000	5.480.000	5.480.000
Erträge BgA Abfallentsorgung	6.846.000	6.410.000	6.378.000	6.357.000
Erträge BgA Strassenreinigung	723.000	700.000	700.000	700.000
Erträge sonstige BgA	632.000	639.000	639.000	639.000
Sonst. Umsatzerlöse	1.570.000	1.342.000	1.347.000	1.352.000
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.320.000	1.320.000	1.320.000	1.320.000
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.700.000	1.750.000	1.800.000	1.800.000
Summe Umsatzerlöse	44.397.000	43.389.000	43.191.000	43.185.000
Sonstige betriebliche Erträge	237.000	239.000	240.000	241.000
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.393.000	-3.512.000	-3.585.000	-3.647.000
Verbrennungsentgelt	-17.100.000	-16.752.000	-16.703.000	-16.100.000
Entsorg. u. Verwertungskosten	-1.599.000	-1.855.000	-1.855.000	-1.855.000
Leistungen von Subunternehmern	-168.000	-124.000	-80.000	-80.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.867.000	-18.731.000	-18.638.000	-18.035.000
Löhne und Gehälter	-13.088.000	-13.448.000	-13.729.000	-14.015.000
Sonstige Personalkosten	-84.000	-84.000	-84.000	-84.000
Sozialabgaben und Altersversorgung	-3.911.000	-3.995.000	-4.080.000	-4.166.000
Summe Personalaufwand	-17.083.000	-17.527.000	-17.893.000	-18.265.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.682.000	-2.533.000	-2.450.000	-2.350.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.746.000	-1.905.000	-1.686.000	-1.703.000
Verwaltungsaufwendungen	-1.714.000	-1.712.000	-1.735.000	-1.756.000
Sonstige Betriebsausgaben	-74.000	-75.000	-51.000	-51.000
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
Summe sonstige Aufwendungen	-3.534.000	-3.692.000	-3.472.000	-3.510.000
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	10.000	10.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-858.000	-747.000	-685.000	-624.000
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
Sonstige Steuern	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-1.803.000	-3.134.000	-3.312.000	-3.025.000

Erläuterungen zur Prognose 2014 – 2017

Umsatzerlöse

Die Erlöse werden insgesamt rückläufig sein.

Für das Jahr 2015 ist die Einführung einer Wertstofftonne geplant. Dadurch sind im Bereich Abfall die Gebühreneinnahmen entsprechend geringer veranschlagt worden. Ob die Einführung der Wertstofftonne tatsächlich in 2015 realisiert werden kann, ist noch nicht gänzlich geklärt. Die fachlichen Grundlagen für die Einführung werden derzeit noch erarbeitet.

Im Bereich BgA Straßenreinigung sind konstante Werte geplant.

Aufwendungen

Die Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes sind weiterhin der größte Kostenblock. Durch geänderte vertragliche Regelungen ist ab dem Jahre 2016 mit einer geringeren Belastung für die Stadtreiniger Kassel zu rechnen.

Bei den Lohn- und Gehaltsaufwendungen wird für die Jahre 2014 mit einem Anstieg von 2 % gegenüber dem Vorjahr geplant. Für die Jahre 2015 und 2016 ist jeweils ein Anstieg von 1,5 % geplant. Die Lohnnebenkosten sind im gleichen Maße berechnet. Tarifverhandlungen und die Entwicklung des Arbeitsmarktes sind aber durch die unsichere Weltwirtschaft sehr schwer einschätzbar.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden für die kommenden Jahre leicht steigend angenommen.

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2014 in Euro					
Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Entnahme aus Rücklagen	1.803.000	3.134.000	3.312.000	3.025.000
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.682.000	2.533.000	2.450.000	2.350.000
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0
4	a) Kassenkredite	0	0	0	0
	b) Kredite von Dritten	2.233.428	997.428	1.080.428	1.180.428
5	Jahresüberschuss	0	0	0	0
Deckungsmittel insgesamt		6.718.428	6.664.428	6.842.428	6.555.428
Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
	Fahrzeuge und Geräte	3.455.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0
	Immobilien	130.000	200.000	200.000	200.000
	Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0
	Summe der Investitionen	3.585.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
2	Tilgungen von Krediten	1.330.428	1.330.428	1.330.428	1.330.428
3	Rücklagenzuführung	0	0	0	0
4	Jahresverlust	1.803.000	3.134.000	3.312.000	3.025.000
Ausgaben insgesamt		6.718.428	6.664.428	6.842.428	6.555.428

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)					
Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0
Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	870.000	900.000	900.000	900.000
2	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0

Die Stadtreinger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2014 in Euro						
Bezeichnung	Gesamtkosten	Bisher finanziert	2014	2015	2016	2017
Fahrzeuge und Geräte	12.320.000	2.865.000	3.455.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0	0	0
Immobilien	830.000	100.000	130.000	200.000	200.000	200.000
Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0	0
Gesamtsummen der Investitionen	13.150.000	2.965.000	3.585.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000

Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb möchte auch in Zukunft wichtiger Partner und Dienstleister im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel sowie in der Umgebung sein.

Vor dem Hintergrund bundesweit steigender Verwertungskapazitäten hat das Preisniveau erheblich nachgelassen. Dadurch können die vorhandenen Kapazitäten z. B. im MHKW teilweise nur noch zu niedrigen Annahmepreisen ausgelastet werden. In diesem Sinne sind gerade regionale Kooperationen und Vernetzungen sinnvoll und anzustreben.

Inwieweit die Möglichkeit der gewerblichen Sammlung von Abfällen massive Auswirkungen auf die Mengenströme hat, bleibt abzuwarten. In jedem Fall brechen die Marktpreise zusammen. Dies führt unmittelbar zu Gebührenbelastungen.

5. Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

6. Versicherung

Als gesetzlicher Vertreter/Betriebsleiter des Eigenbetriebes der Stadt Kassel „Die Stadtreinger Kassel“ versichere ich, dass nach bestem Wissen im oben stehenden Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass wesentliche Chancen und Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung betreffen, mit ihren Annahmen beschrieben sind.

Kassel, 18.07.2014

.....
Gerhard Halm, Betriebsleiter

Risikoportfolio Stadtreiniger (2014)

Nr.	Risiko	Bereich	Beschreibung	Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Höchstschadenswert	Maßnahmen
1	Brand in Anlagen der SRK (Gebäude, Außenanlagen, Recyclinghöfe)	BT, VF	Beispiel: Die Fahrzeughalle brennt und darin abgestellte Fahrzeuge sowie Gerätschaften drohen zerstört zu werden; vorhandene Abfälle auf Recyclinghof fangen Feuer mit Ausbrand von Behältern oder Hallen.	Betriebsrisiko	5%	hoch	Vertrag mit Wach- und Schließgesellschaft abschließen Vorbeugender Brandschutz Feuerversicherung abschließen Tägliche Entleerung der Müllfahrzeuge
2	Änderung der Wettbewerbssituation	BL / VT	Neue Wettbewerber werden in der Region tätig, diese gewinnen Marktanteile u. a. durch Niedrigpreisangebote; (nur BGA).	Betriebsrisiko	50%	mittel	Angebote
3	Änderung der strategisch relevanten Rechtsnormen z. B. KrWG	BL, VT,AW AW, BT	Es werden Rechtsnormen erlassen oder Gerichtsurteile gefällt, die Einfluss auf Kernprozesse des Unternehmens haben z. B. gewerbliche Sammlung Altkleider und Schrott.	Strategierisiko, Betriebsrisiko	10% 100%	hoch gering	Beobachtung der Rechtslage Einflussnahme auf Entscheidungsfindung politischer Entscheidungsträger, Akquise von Abfällen zur Verwertung, Imagepflege, Suche nach alternativen Entsorgungsmöglichkeiten
4	Motivation der Mitarbeiter sinkt	BL, PW,BT, VT, VF, AW, Führungs- kräfte	Die Motivation der Mitarbeiter sinkt z. B. infolge schlechter räumlicher und zeitlicher Arbeitsbedingungen z. B. mangels Zusammengehörigkeitsgefühls z. B. mangels monetärer Leistungsanreize z. B. infolge fehlender interner Kommunikation (u. a. Nichtbeachtung von Mitarbeitervorschlägen...) Die Folgen sind nachlassende Qualität der Dienstleistungen und sinkende Chancen des Unternehmens im Wettbewerb.	Betriebsrisiko	5%	mittel	Leitbild festlegen Motivations-/Mischseminare durchführen Führungskräfteentwicklung Mitarbeiterbefragung und Vorgesetztenbeurteilung
5	SRK verliert DSD- Ausschreibung	VT / VF	SRK verliert DSD- Ausschreibung	Strategierisiko, Betriebsrisiko	50%	mittel	Qualität darlegen
6	Akzeptanz für Entgelt,- Gebührenerhöhung bei Kunden nicht gegeben	VF, AW, VT	Die Akzeptanz für eine Kostenerhöhung ist bei den Kunden nicht gegeben.	Strategierisiko	10%	hoch	Öffentlichkeitsarbeit, Kosten überzeugend begründen
7	Änderung der Politik	BL	Die Politik ändert sich, z. B. die Stadt verfolgt andere Ziele bzgl. der Entsorgung oder Stadtreinigung.	Strategierisiko	0%	hoch	Kontakt zu Entscheidungsträgern in der Politik, QMS einführen, Vision 2020, Teilnahme an Erfa Kennzahlenvergleich, Controlling und Organisation einrichten
8	Korruptionsgefährdung	BL, VF, VT, PW, BT, AW		Betriebsrisiko	5%	mittel	Schulung, Unterweisung
9	Vergaben werden nicht ordnungsgemäß durchgeführt	AW, BT, VT, VF		Betriebsrisiko	5%	mittel	ADGA

Legende zum Risikoportfolio 2014

Risiko

Ein Risiko ist alles, was ein Unternehmen an der Erreichung seiner Ziele hindern kann. Zum Risiko gehört die Möglichkeit, dass

- ein Schaden oder Nachteil eintritt oder
- eine positive Entwicklung bzw. ein Vorteil ausbleibt.

Risiken sind in allen Bereichen des Unternehmens möglich und können alle Hierarchieebenen betreffen.

Bereiche

BL Betriebsleitung
VF Verwaltung und Finanzen
VT Vertrieb
PW Personalwesen
BT Betrieb
AW Abfallwirtschaft
SRK Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -

Bewertung

Eintrittswahrscheinlichkeit:

Es wird die Wahrscheinlichkeit angegeben, mit der das Risiko innerhalb eines Betrachtungszeitraumes (in der Regel 12 Monate) eintritt. 100 % bedeuten, dass das Risiko mindestens einmal eintritt.

Höchstschadenswert:

Es handelt sich um den höchsten anzunehmenden Schaden (worst case) für das Gesamtunternehmen. Dabei ist der Brutto-Schadenswert gemeint, d. h. die reine Minderung des Erlöses ohne Berücksichtigung, dass sich durch den Schadenseintritt ggf. der Aufwand reduziert

Beschreibung	Wertebereich
Unbedeutend	bis 10.000 €
Gering	> 10.000 € bis 100.000 €
Mittel	> 100.000 € bis 1 Mio. €
Hoch	> 1 Mio. € bis 10 Mio. €
Schwerwiegend	> 10 Mio. €

Anmerkung

Die Wertebereiche werden gemeinsam mit dem Amt für Kämmerei und Steuern überprüft und ggf. angepasst.

ANLAGE 3

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -
Die Betriebsleitung

Kassel, 30.07.2014

Stellungnahme zum Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel

Die vorliegende Bilanz schließt das 21. Jahr des Eigenbetriebes ab.

Inzwischen wurde der Jahresabschluss das 19. Jahr durch ein externes Büro geprüft. Empfehlungen und Beanstandungen sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 1.107.904,13 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Halm
Betriebsleiter

**Erfolgsübersicht
vom 01.01.2013 bis 31.12.2013**

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand a. Bezug von Fremden b. Bezug von Betriebszweigen	21.724.619,07	295.003,44	71.249,66	20.092.689,29	1.265.676,68
2. Löhne und Gehälter	12.533.232,13	2.647.231,68	804.788,63	5.445.239,81	3.635.972,01
3. Soziale Abgaben	4.035.945,96	784.760,68	220.137,21	1.834.595,78	1.196.452,29
4. Aufwend. f. Altersvers. u. Unterstützung					
5. Abschreibungen	2.577.338,89	575.125,92	169.630,71	1.179.118,35	653.463,91
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	849.357,35	362.698,00	147.920,90	223.465,31	115.273,14
7. Steuern (soweit nicht in der Zeile 19 auszuweisen)	-4.419,71	456,75	152,25	1.780,87	-6.809,58
8. Konzession- u. Weagentgelte					
9. Andere betriebliche Aufwendungen	3.172.423,64	1.276.925,70	558.202,11	153.393,59	1.183.902,24
10. Summe 1- 9	44.888.497,33	5.942.202,17	1.972.081,47	28.930.283,00	8.043.930,69
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalten 3+4 Abgabe (-)					
12. Leistungsausgl. Zurechnung + der Aufwand- Abgabe - bereiche					
13. Aufwendungen 1 - 12	44.888.497,33	5.942.202,17	1.972.081,47	28.930.283,00	8.043.930,69

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel**

Seite A 5.2

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreini- gung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
14. Betriebserträge a. nach der G u. V. Rechg b. aus Lieferungen an andere Betriebszweige	45.925.831,92	0,00	0,00	35.056.768,92	10.869.063,00
15. Betriebserträge insges.					
16. Betriebsergebnis (+= Überschuß;- = Fehlbetrag)	1.037.334,59	-5.942.202,17	-1.972.081,47	6.126.485,92	2.825.132,31
17. Finanzerträge	9.625,16				
18. Außerordentl. Ergebnis	60.944,38				
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn; - = Jahresverlust)	1.107.904,13				

Vorlage Nr. 101.17.1467

15. Oktober 2014

1 von 1

**Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2014 des Eigenbetriebes
"Die Stadtreiniger Kassel"**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2014 beauftragt.“

Begründung:

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebesgesetzes ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung, hier Stadtverordnetenversammlung, zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 01.01.1993, die Schlussbilanz zum 31.12.1993 und die Schlussbilanz zum 31.12.1994 wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel geprüft und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.1995 bis einschließlich 31.12.1999 sind von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger und Partner durchgeführt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2000 bis einschließlich 31.12.2004 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2005 bis einschließlich 31.12.2009 wurden durch den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, durchgeführt und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt.

Es wird empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Friedrichsstr. 11, 34117 Kassel, den Auftrag zur Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2014 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zu erteilen.

Ein Angebot für die Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2014 liegt bereits vor und entspricht dem des Vorjahres.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 11.09.2014 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Jürgen Kaiser
Bürgermeister
Vorsitzender der Betriebskommission

Vorlage Nr. 101.17.1468

13. Oktober 2014
1 von 3

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie
Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Mitberichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2015 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis
2018 des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das
Wirtschaftsjahr 2015 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die
Jahre 2014 bis 2018 des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden
Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan,
dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19
Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die
Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften
des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat
die Betriebskommission in der Sitzung am 23. September 2014 gebilligt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen 2015 gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2014 zu den wesentlichen Positionen dargestellt:

2 von 3

Bezeichnung	Ansatz 2015 EURO	Ansatz 2014 EURO	Abweichung EURO	Abweichung %
Umsatzerlöse	63.671.275	63.255.776	415.499	0,66
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	2.170.498	2.178.636	-8.138	-0,37
Summe Erträge	65.841.773	65.434.412	407.361	0,62
Materialaufwand	3.098.900	3.676.800	-577.900	-15,72
Personalaufwand	10.704.934	10.139.648	565.286	5,58
Abschreibungen	12.500.000	12.000.000	500.000	4,17
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	29.520.574	29.289.832	230.742	0,79
Zinsaufwendungen	9.177.798	9.533.413	-355.615	-3,73
Summe Aufwendungen	65.002.206	64.639.693	362.513	0,56
Kfm. Ergebnis	839.567	794.719	44.848	
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	
Gebührenerhöhung	0	0	0	
Ergebnis WP	59.567	14.719	44.848	

Der Wirtschaftsplan 2015 schließt mit einem Gewinn von 59.567,00 Euro ab. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen und Erträge der Trinkwasserversorgung.

Der Überschuss soll der Gebührenausrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Gebührenausrücklage beträgt zum 31. Dezember 2013 Euro 8.341.112,31. Gebührenänderungen sind nicht erforderlich.

Bei den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen einschließlich Zinsen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine gravierenden Veränderungen. Im Aufwandsbereich gibt es gegenüber dem Wirtschaftsplan 2014 Steigerungen bei den Personalaufwendungen (+565.286 Euro), den Abschreibungen (+500.000 Euro) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+230.742 Euro).

Demgegenüber vermindern sich der Materialaufwand (-577.900 Euro) und die Zinsaufwendungen (-355.615 Euro). Die gestiegenen Personalaufwendungen sind mit den Tarifierhöhungen zu begründen. Die Erhöhung der Abschreibungen ergibt sich durch die Aktivierung fertiggestellter Anlagegüter. Die Steigerungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich durch leichte Anhebungen der Ansätze in verschiedenen Aufwandskonten (z. B. innere Verrechnung, Instandhaltung Kanal usw.)

Die Minderungen beim Materialaufwand sind durch die eingesparten Stromkosten infolge der Eigenerzeugung sowie durch niedrigere Deponierungskosten zu begründen. Durch Umschuldung verschiedener Kredite konnten die Zinsen für diese Darlehen gesenkt werden.

3 von 3

Im Vermögensplan wurde der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite auf 21,70 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung ist erforderlich, da durch Verzögerungen bei der Durchführung der Investitionen in den Vorjahren auf Kreditaufnahmen verzichtet werden konnte. Die Durchführung der erforderlichen Investitionen ist weiterhin gewährleistet.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2015 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Kassenkredite bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2014 die Beschlussfassung empfohlen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2015

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am _____ folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird mit einem Überschuss von 59.567,00 Euro beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 36.556.167,00 Euro beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2015 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf 21.700.000,00 Euro festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 22.365.000,00 Euro festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000.000,00 Euro festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den _____

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Wirtschaftsplan 2015 KASSELWASSER Eigenbetrieb der Stadt Kassel	Voranschlag		Ergebnis
	2015	2014	2013
	Euro	Euro	Euro
I. Erfolgsplan			
Umsatzerlöse			
Schmutzwasser	23.814.000	23.814.000	23.333.362
Regenwasser	9.975.000	9.750.000	10.145.833
Regenwasseranteil Stadt Kassel	5.349.970	5.321.396	4.600.000
Grundwassereinleitung	125.000	115.000	185.215
Abscheidergebühren	200.000	240.000	220.796
Benutzungsentgelt Umland	1.656.451	1.495.469	1.541.503
Abwasserabgabe Umland	152.550	136.340	136.470
Benutzungsentgelt Kleinklärgruben	160.000	162.000	135.388
Trinkwasser	22.238.304	22.221.571	23.358.883
Summe Umsatzerlöse	63.671.275	63.255.776	63.657.451
Sonstige betriebliche Erträge			
Trinkwasser	109.000	109.000	377.980
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	2.127.790	2.127.214	2.686.081
Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	1.697.600	2.025.100	2.799.129
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	1.401.300	1.651.700	456.949
Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.098.900	3.676.800	3.256.079
Personalaufwand:			
Löhne und Gehälter einschließlich soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
	10.704.934	10.139.648	9.685.523
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen			
	12.500.000	12.000.000	11.352.364
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Trinkwasser	22.334.756	22.318.208	23.710.408
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	29.514.574	29.281.832	29.829.066
Erträge aus Beteiligungen			
	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen			
	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Trinkwasser	42.708	51.422	57.605
	0	0	7.038
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen			
	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Trinkwasser	9.165.251	9.521.050	7.899.900
	12.548	12.363	0
	9.177.799	9.533.413	7.899.900
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages			
	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
	0	0	0
Außerordentliche Erträge			
	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen			
	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	0	0	13.842
Sonstige Steuern	6.000	8.000	4.332
Kfm. Jahresgewinn(+) / Jahresverlust(-)	839.567	794.719	4.367.069
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	-780.000
Saldo Tilgungen	0	0	0
Ergebnis WP	59.567	14.719	3.587.069

II. Vermögensplan

A. Deckungsmittel	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen
1. Entnahme aus Rücklagen	0	
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	12.500.000	
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	2.296.600	2.200.000
4. Kredite		
a) Kredite von der Gemeinde	0	
b) Kredite von Dritten für Investitionen	21.700.000	
c) Kassenkredite für Verlustabdeckung	0	
Summe Kredite	<u>21.700.000</u>	20.165.000
5.0 Jahresüberschuss	59.567	
5.1 Gebührenerhöhung	0	
Deckungsmittel insgesamt	<u><u>36.556.167</u></u>	<u><u>22.365.000</u></u>

B. Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Automatisierung- und Informationstechnik AIT	685.000	385.000
für Verwaltung Abteilung PV	15.000	0
für Sonstige	45.000	
für Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen T 2 und T 1	11.505.000	9.070.000
für Klärwerk T 2, T 5 und T 1	6.783.000	9.670.000
für Kanalbetrieb T 3	593.600	0
für Kanalinstandhaltung T 3 und T 1	2.800.000	2.650.000
für Labor T 4	75.000	
für Grundstücksentwässerung T 6	610.000	
für Gewässer T 6	930.000	590.000
Summe Investitionen	<u>24.041.600</u>	22.365.000
2. Tilgung von Krediten	12.455.000	0
3. Rücklagenzuführung	59.567	0
4. Gebührenrelevanter Jahresverlust	0	0
Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen	<u><u>36.556.167</u></u>	<u><u>22.365.000</u></u>

III. Stellenübersicht

A. Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A 16	A 15	A 14	A 13	A 13 S	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 S	A 8	A 7	A 6	A 5
				1	3								

4

B. Beschäftigte (Entgeltgruppen nach TVöD)

AT	Ü15	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
2			7	3	14	10	10	30	32	39	2	2		1		

152

C. Randvermerk

156

Angestellte oder Arbeiter (Aushilfskräfte):

- 1 Auszubildende/r Elektroinstallateur
- 1 Auszubildende/r Fachkraft für Abwas 375
- 1 Auszubildende/r Bauzeichner
- 1 Auszubildende/r Chemielaborant
- 1 Auszubildende/r Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
- 1 Auszubildende/r Bürokaufmann
- 1 Auszubildende/r Fachinformatiker
- 1 Duales Studium für Maschinenbau

D. Zusammenstellung

	Stellen 2015	Stellen ###	zum 30.06.2014 besetzt
Beamte	4	5	4
Beschäftigte	158	157	152
	<u>162</u>	<u>162</u>	<u>156</u>

IV. Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2015	2014	2015	2016	2017	2018
KASSELWASSER	Tausend	Tausend	Tausend	Tausend	Tausend
Eigenbetrieb	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO

A. Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

1. Entnahmen von Rücklagen	0,00	0,00	151,63	1.127,13	2.308,54
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	12.000,00	12.500,00	12.402,18	13.047,57	13.803,45
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüs	2.423,60	2.296,60	2.876,48	2.481,21	1.883,14
4. Kredite					
a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Kredite von Dritten	20.000,00	21.700,00	22.900,00	20.100,00	18.600,00
c) Kassenkredite für Verlustabdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.0 Jahresüberschuß	14,72	59,57	0,00	0,00	0,00
5.1 Gebührenerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Deckungsmittel insgesamt	34.438,32	36.556,17	38.330,29	36.755,91	36.595,13
---------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
für Automatisierungs- und Informationstechnik AIT	665,00	685,00	375,00	480,00	365,00
für Verwaltung PV	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
für Sonstige	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00
für Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen	9.755,00	11.505,00	10.520,00	8.730,00	8.720,00
für Klärwerk KEB T 2, T 5 und T 1	6.528,00	6.783,00	10.553,00	9.003,00	7.803,00
für Kanalbetrieb T 3	110,60	593,60	370,60	435,60	85,60
für Kanalinstandsetzung T 3 und T 1	2.600,00	2.800,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
für Labor T 4	100,00	75,00	75,00	75,00	75,00
für Grundstücksentwässerung T 6	600,00	610,00	600,00	600,00	600,00
für Gewässer T 6	2.050,00	930,00	730,00	650,00	296,01
Summe Invest	22.468,60	24.041,60	25.883,60	22.633,60	20.604,61
Kürzung			-62,12	-7,39	-76,47
2. Tilgungen von Krediten	11.955,00	12.455,00	12.357,18	13.002,57	13.758,45
3. Rücklagenzuführung	14,72	59,57	0,00	0,00	0,00
4. Jahresverlust	0,00	0,00	151,63	1.127,13	2.308,54
Ausgaben insgesamt	34.438,31	36.556,17	38.330,29	36.755,91	36.595,13

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

	Tausend EURO	Tausend EURO	Tausend EURO	Tausend EURO	Tausend EURO
	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen KW					
1. Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuweisung zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen, Gewässer	2.101,00	973,00	770,00	690,00	336,01
4. Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben KW					
1. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	1.330,00	1.382,00	1.382,00	1.382,00	1.382,00
2. Eigenkapitalverzinsung	780,00	780,00	780,00	780,00	780,00
3. Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	2.110,00	2.162,00	2.162,00	2.162,00	2.162,00

V. Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2015

Bezeichnung	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro
für Automatisierung- und Informationstechnik AIT	665.000,00	685.000,00	375.000,00	480.000,00	365.000,00
für Verwaltung PV	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
für Sonstige	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
für Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen T2 und T1	9.755.000,00	11.505.000,00	10.520.000,00	8.730.000,00	8.720.000,00
für Klärwerk T2, T5 u.T1	6.528.000,00	6.783.000,00	10.553.000,00	9.003.000,00	7.803.000,00
für Kanalbetrieb T3	110.600,00	593.600,00	370.600,00	435.600,00	85.600,00
für Kanalstandhaltung T3 u. T1	2.600.000,00	2.800.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00
für Labor T4	100.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
für T6	600.000,00	610.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
für Gewässer	2.050.000,00	930.000,00	730.000,00	650.000,00	296.011,85
Investitionsbedarf	22.468.600,00	24.041.600,00	25.883.600,00	22.633.600,00	20.604.611,85
Kürzung	0,00	0,00	-62.120,00	-7.390,00	-76.470,00
Gesamtsumme Investitionen	22.468.600,00	24.041.600,00	25.821.480,00	22.626.210,00	20.528.141,85

Vorlage Nr. 101.17.1469

14. Oktober 2014
1 von 3

Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2015 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2015 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogrammes ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 11. September 2014 gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2015 weist ein Defizit von 1.595.000,00 € aus.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2014 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2014 EURO	Ansatz 2015 EURO	Abweichung EURO	Abweichung %
Umsatzerlöse	44.397.000	44.129.000	-268.000	-0,61
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	237.000	238.000	1.000	0,42
Summe Erträge	44.634.000	44.367.000	267.000	0,60
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB)	3.393.000	3.189.000	-204.000	-6,40
Verbrennungsentgelt	17.100.000	16.628.000	-472.000	-2,84
Aufwand bezogenen Leistungen	1.767.000	1.835.000	68.000	3,71
Personalaufwand	17.083.000	17.531.000	448.000	2,56
Abschreibungen / Tilgungen	2.682.000	2.650.000	-32.000	-1,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	3.564.000	3.392.000	-172.000	-5,07
Zinsaufwendungen	848.000	737.000	-111.000	-15,06
Summe Aufwendungen	46.437.000	45.962.000	475.000	1,03
Jahresergebnis (Verlust)	-1.803.000	-1.595.000	-208.000	

Die Gebühreneinnahmen liegen im Rahmen der Kalkulation für die Jahre 2015 bis 2016. Die sonstigen betrieblichen Erträge verbleiben auf gleichem Niveau.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Senkungen im Bereich der Verwaltungsaufwendungen zu erwarten. Den größten Posten bilden weiterhin die Verbrennungsentgelte und die Personalkosten. Die Verbrennungsentgelte basieren auf dem Wirtschaftsplan der MHKW Kassel GmbH und der Aufteilung Stadt/Stadtreiniger. Demnach wird für 2015 mit einem Rückgang der Aufwendungen der sich im Rahmen der Planung des Entsorgungsvertrages mit der MHKW GmbH ergibt, gerechnet. Die Personalkosten erhöhen sich durch Tarifsteigerungen. Der Zinsaufwand sinkt aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus deutlich.

Im Jahre 2015 sind Investitionen in Höhe von 3.145.000 € und eine Kreditaufnahme von 1.825.428 € geplant.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.595.000 € kann aus der Rücklage abgedeckt werden.

In der Stellenübersicht ergibt sich keine Veränderung. Die Gesamtzahl der Stellen beträgt 348.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2015 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

3 von 3

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2014 die Beschlussfassung empfohlen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2015

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird mit einem Fehlbetrag von 1.595.000,00 EUR beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 6.070.428,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2015 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 1.825.428,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.270.000,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Wirtschaftsplan 2015

Bezeichnung	Voranschlag 2015 Euro	Voranschlag 2014 Euro	Ergebnis 2013 Euro
I. ERFOLGSPLAN			
Umsatzerlöse			
Umsatzerlöse Abfallentsorgung	25.758.000	26.126.000	26.378.259
Umsatzerlöse Straßenreinigung	5.448.000	5.480.000	5.448.532
Erträge BgA Abfallentsorgung	6.425.000	6.846.000	6.947.215
Erträge BgA Straßenreinigung	708.000	723.000	763.471
Erträge sonstige BgA	520.000	632.000	512.737
Sonstige Umsatzerlöse	2.120.000	1.570.000	1.771.049
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.350.000	1.320.000	1.351.132
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.800.000	1.700.000	2.475.128
Summe Umsatzerlöse	44.129.000	44.397.000	45.647.523
Sonstige betriebliche Erträge	238.000	237.000	258.868
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.189.000	-3.393.000	-2.938.890
Verbrennungsentgelt	-16.628.000	-17.100.000	-16.997.249
Entsorgung und Verwertungskosten	-1.661.000	-1.599.000	-1.427.537
Leistungen von Subunternehmen	-174.000	-168.000	-360.943
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.463.000	-18.867.000	-18.785.729
Löhne und Gehälter	-13.355.000	-13.088.000	-12.485.628
Sonstige Personalkosten	-87.000	-84.000	-47.605
Sozialabgaben und Altersversorgung	-4.089.000	-3.911.000	-4.035.946
Summe Personalaufwand	-17.531.000	-17.083.000	-16.569.178
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.650.000	-2.682.000	-2.577.339
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.819.000	-1.746.000	-1.593.066
Verwaltungsaufwendungen	-1.452.000	-1.714.000	-1.399.138
Sonstige Betriebsausgaben	-86.000	-74.000	-180.168
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	-240
Summe sonstige Aufwendungen	-3.357.000	-3.534.000	-3.172.612
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	9.625
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-747.000	-858.000	-849.357
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	65.633
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Sonstige Steuern	-35.000	-30.000	-4.420
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-1.595.000	-1.803.000	1.107.904

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel		
Wirtschaftsplan 2015		
Bezeichnung	Voranschlag	
	2015 Euro	2015 Euro

II. Vermögensplan

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung
1. Entnahme aus Rücklagen	1.595.000	0
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.650.000	0
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0
4. Kredite		
a) Kassenkredite	0	0
b) Kredite von Dritten	1.825.428	1.270.000
5. Jahresüberschuss	0	0
Deckungsmittel insgesamt	6.070.428	1.270.000

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
Fahrzeuge und Geräte	3.045.000	1.270.000
Wertstoffbehälterstandplätze	0	0
Immobilien	100.000	0
Erweiterung der Grundstücke	0	0
2. Tilgungen von Krediten	1.330.428	0
3. Rücklagenzuführung	0	0
4. Jahresverlust	1.595.000	0
Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	6.070.428	1.270.000

III. STELLENÜBERSICHT

A. Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A16	A15	A14	A13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S	A8	A7	A6	A5
-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-

B. Beschäftigte

SO	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	Ü	2	1
1	-	-	1	5	1	6	8	18	16	6	16	77	31	76	84	-	-	-

C. Randvermerk

Bis zu 25 Beschäftigte als Aushilfskräfte und Auszubildende für Sonderaufträge, Stadtsauberkeit und Aufgaben im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung, sofern Mittel vorhanden sind.

D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2015	Stellen 2014	am 30. Juni 2014 besetzt
Beamte	2,0	3,0	2,0
Beschäftigte	346,0	345,0	342,6
Gesamt	348,0	348,0	344,6

IV. Finanzplan 2014 und mittelfristige Prognose

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel						
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2015 in Euro						
A. Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Entnahme aus Rücklagen	1.803.000	1.595.000	2.341.000	2.077.000	1.706.000
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.682.000	2.650.000	2.600.000	2.500.000	2.500.000
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
4	a) Kassenkredite	0	0	0	0	0
	b) Kredite von Dritten	2.233.428	1.825.428	1.380.428	1.480.428	1.480.428
5	Jahresüberschuss	0	0	0	0	0
	Deckungsmittel insgesamt	6.718.428	6.070.428	6.321.428	6.057.428	5.686.428
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	Fahrzeuge und Geräte	3.455.000	3.045.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
	Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0	0
	Immobilien	130.000	100.000	150.000	150.000	150.000
	Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0
	Summe der Investitionen	3.585.000	3.145.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000
2	Tilgungen von Krediten	1.330.428	1.330.428	1.330.428	1.330.428	1.330.428
3	Rücklagenzuführung	0	0	0	0	0
4	Jahresverlust	1.803.000	1.595.000	2.341.000	2.077.000	1.706.000
	Ausgaben insgesamt	6.718.428	6.070.428	6.321.428	6.057.428	5.686.428

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2015 in Euro

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
	Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	870.000	900.000	900.000	900.000	900.000
2	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

V. Investitionsprogramm

Die Stadtreinger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2015 in Euro

Bezeichnung	Gesamt- kosten	Bisher finanziert	2014	2015	2016	2017	2018
Fahrzeuge und Geräte	14.000.000	3.455.000	3.455.000	3.045.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
Wertstoffbehälterstandplätze	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien	680.000	130.000	130.000	100.000	150.000	150.000	150.000
Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsummen der Investitionen	14.680.000	3.585.000	3.585.000	3.145.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000

Vorlage Nr. 101.17.1470

13. Oktober 2014
1 von 1

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 2 / MSW 17 "Hofbleiche" (Aufstellungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gelände der Dauerkleingartenanlage Hofbleiche im Stadtteil Kassel Süd am Fuß des Weinbergs soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist es, das Dauerkleingartengebiet planungsrechtlich zu sichern, das Maß der zulässigen Laubengrößen und die strukturbildenden Maueranlagen festzulegen.“

Dem Ortsbeirat Südstadt wurde das Vorhaben in seiner Sitzung am 23. 09.2014 vorgestellt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 25.09.2014 und 13.10.2014 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) sowie ein Lageplan (Anlage 2) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 2 / MSW 17 "Hofbleiche"
(Aufstellungsbeschluss)**

Erläuterung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 23.11.1992 beschlossen, dass für die Dauerkleingärten „Helleböhn, Hofbleiche und Schöne Aussicht“ ein Bebauungsplan nach Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden soll. Die Aufstellung des Bebauungsplanes für die Dauerkleingartenanlage „Hofbleiche“ wurde zurückgestellt, da der Bau eines Regenrückhaltebeckens in den 90er Jahren betrieben wurde.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtliche Grundlage für die Sicherung des Dauerkleingartengebietes, das seit den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts als solches genutzt wird. Darüber hinaus ist es städtebauliches Ziel, die bauliche Entwicklung derjenigen Lauben im Bebauungsplan zu regeln, die dem festgesetzten Zweck dieser Grünfläche entsprechen. Dauerkleingärten erfüllen neben der sozialen Funktion, Erholungs- und Freizeitfunktion sowie der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf auch wichtige ökologische und klimatische Aufgaben in der Stadt.

Die Dauerkleingartenanlage „Hofbleiche“ ist Teil der Gesamtanlage Karlsaue, welche als Sachgesamtheit von überregionalem Rang nach § 2 (1) Hessisches Denkmalschutzgesetz gewürdigt ist. Aus diesem Grund sollen strukturbildende bauliche Elemente ebenfalls im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,2 ha und liegt im Stadtteil Kassel-Süd am Fuß des Weinberges.

Dem Ortsbeirat wird das Vorhaben in seiner Sitzung am 23. September 2014 vorgestellt.

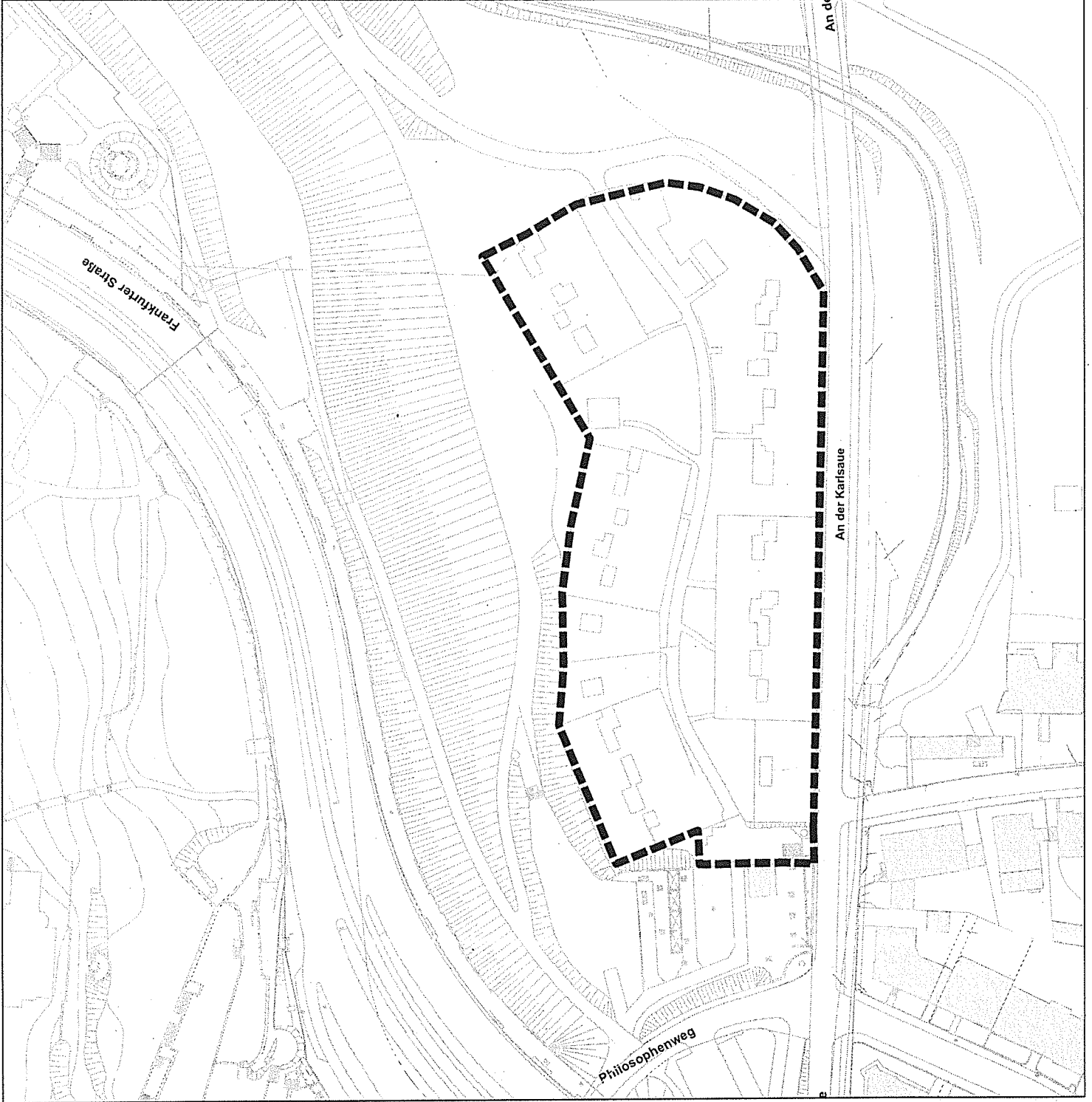
gez.
Mohr

Kassel, 31. Juli 2014

**Aufstellungsbeschluss
zum
Bebauungsplan**

2 / MSW 17

"Hofbleiche"



Magistrat der Stadt Kassel

Dozentat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Stadtplanung, Bauaufsicht und
Denkmalschutz
Landschaftsplanung
Kassel, Juli 2014

Vorlage Nr. 101.17.1474

24. Oktober 2014
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
für das Jahr 2014; - Liste 4/2014 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 4/2014 enthaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 106.992,63 €

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24.02.2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13.10.2014 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste 4/2014

1. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	II	900 00 060	035 70 10	900 9822 400	106.992,63	200 22 000	080 00 21	200 4004 300	6.992,63
						900 00 060	130 00 12	900 9878 500	100.000,00
					106.992,63				

-II-/-20-
Dezernat/Amt

Kassel, 12. September 2014
Sachbearbeiter/in: Hahn
Telefon: 2002

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	90006 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Sachkonto	0357010 Zug. Gel. Investitionszusch. Private Unternehmen	
Kostenstelle	900 00 060 wirtschaftl. Beteiligungen	
Investitions-Nr.	900 9822 4 00 Flughafen GmbH Kassel, Zuweisung	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		106.992,63 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	20001 Kämmerei und Steuern	
Sachkonto	0800021 Zug. and. Anl., Betr. u. Geschäftsausst.	6.992,63 €
Kostenstelle	200 00 000 Allg. KoSt Kämmerei u. Steuern	
Investitions-Nr.	200 4004 3 00 Kämmerei u. Steuern -Bewegl. Vermögen-	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	90006 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Sachkonto	1300012 Zug. Beteiligungen an assoziierten Untern.	100.000,00 €
Kostenstelle	900 00 060 wirtschaftl. Beteiligungen	
Investitions-Nr.	900 9878 5 00 Sonstige Unternehmensbeteiligungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		106.992,63 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Stadt Kassel hatte sich im Rahmen des 2. Nachtrages zur Absichtserklärung des Landes Hessen, des Landkreises Kassel, der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden, als Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel verpflichtet, 15,5 Mio. € in den Neubau des neuen Flughafens zu investieren.

Die hierfür benötigten Mittel wurden im Rahmen des Haushaltes der Stadt Kassel bereitgestellt. Durch einen technischer Fehler im Rahmen der Haushaltsrestmittelanmeldungen wurde im Jahr 2011 106.992,63 € zu wenig Reste für das Jahr 2010 gebildet.

Durch den Verzicht auf die Bildung der Reste wurde der Budgetrahmen fehlerhaft verringert. Dem Ausbaubudget standen somit keine 15,5 Mio. € mehr zur Verfügung.

Durch die beantragte überplanmäßige Ausgabe soll nun das bewilligte Ausbaubudget wieder zur Verfügung gestellt werden.

Der Gesamtrahmen der Investition von 15,5 Mio. € wird durch diese Mittelübertragung nicht überschritten.

Die übertragenen Mittel werden von der Flughafen GmbH Kassel für die Begleichung von Rechnungen über den Ausbau des Flughafens benötigt, da noch nicht alle Baumaßnahmen endabgerechnet wurden.

Durch die vertragliche Regelung der Kostenverteilung im Rahmen der Absichtserklärung kann sich die Stadt Kassel dieser Forderung nicht entziehen.

2. des Deckungsvorschlages

Die Sachkonten 0800021 und 1300012 können zur Deckung herangezogen werden, da in 2014 weder der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens noch neue Unternehmensbeteiligungen geplant sind.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.1476

15. Oktober 2014
1 von 1

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet
"Vor dem Osterholz" in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Niederschlagseinleitung aus dem Baugebiet „Vor dem Osterholz“ in das Kanalnetz des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre wird zugestimmt.“

Begründung:

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Vor dem Osterholz“ (B-Plan: VII/7 (B)) ist es erforderlich, dass Niederschlagswasser, nach Rückhaltung im geplanten Regenrückhaltebecken, der Nieste zuzuleiten. Diese Entwässerungsrichtung ergibt sich aus den natürlichen Gefälleverhältnissen und ist wasserwirtschaftlich geboten, um das natürliche Einzugsgebiet der Nieste und damit das Abflussregime zu erhalten. Eine direkte Einleitung in die Nieste ist nicht möglich, da ein Kanal des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre nicht gekreuzt werden kann. Es handelt sich hierbei um den Entlastungskanal des RÜB „Auf der Niest“, der rd. 200 m weiter in die Nieste mündet. Es ist geplant, den Kanal von KASSELWASSER an den Entlastungskanal anzuschließen (siehe Plananlage des Vertrages).

Mit dem Abwasserverband wurde das Vorhaben technisch abgestimmt. Hinsichtlich des Betriebs und der Unterhaltung des in Zukunft gemeinsam genutzten Kanalabschnittes wurde seitens KASSELWASSER ein Vertragsentwurf erarbeitet. Durch den Abwasserverband wurde der Entwurf bereits geprüft und hat grundsätzliche Zustimmung erfahren. Der Abwasserverband wird dem Vertrag in der nächsten Sitzung des Vorstandes am 25.10.2014 zustimmen.

Mit der Sicherung des Leitungsrechtes auf den Flächen der Gemeinde Niestetal ist das Liegenschaftsamt beauftragt. Mit der Gemeinde konnte in einem Gespräch eine grundsätzliche Zustimmung erreicht werden. Der Vertragsentwurf hierzu liegt derzeit bei der Gemeinde zur Prüfung.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben dem o.a. Beschluss in ihren Sitzungen am 23.09.2014 und 13.10.2014 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Abwasserbeseitigung

Die Stadt Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes KASSELWASSER
– nachstehend KASSELWASSER genannt –

und der Abwasserverband Lose-Nieste-Söhre, vertreten durch den Vorstand – nachstehend
Abwasserverband genannt –

vereinbaren folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einleitung von
Niederschlagswasser in den Entlastungskanal des Regenüberlaufbeckens „Auf der Niest“.

§ 1 Vertragsinhalt

- (1) Der Abwasserverband gestattet KASSELWASSER das auf dem Gebiet der Stadt Kassel anfallende Niederschlagswasser des Baugebietes „Vor dem Osterholz“ an der in der beiliegenden Planunterlage ausgewiesenen Übergabestelle in den Entlastungskanal des Regenüberlaufbeckens „Auf der Niest“ einzuleiten. KASSELWASSER verpflichtet sich, an der Übergabestelle nur Niederschlagswasser gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuleiten.
- (2) Die Planunterlage der Übergabestelle und der gemeinsam genutzten Kanäle sind Bestandteil des Vertrages.

§ 2 Unterhaltungspflichten

- (1) Der Abwasserverband verpflichtet sich, die gemeinsam genutzten Anlagen zur ordnungsgemäßen Ableitung des Niederschlagswassers entsprechend den gesetzlichen Vorschriften oder sonstigen technischen und wirtschaftlichen Erfordernissen zu unterhalten.
- (2) KASSELWASSER verpflichtet sich, die von ihm bis zu der Übergabestelle errichteten Anlagen, einschließlich der Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Niestetal, zu unterhalten. Anschlüsse des Abwasserverbandes oder der Gemeinde Niestetal sind davon ausgenommen.

§ 3 Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen

- (1) Soweit vorhandene gemeinsam genutzte Anlagen den gesetzlichen Anforderungen oder sonstigen technischen oder wirtschaftlichen Erfordernissen nicht entsprechen, errichtet der Abwasserverband neue Anlagen bzw. erneuert, erweitert oder saniert die vorhandenen Anlagen.

Derartige Maßnahmen werden in Abstimmung mit KASSELWASSER ausgeführt.

- (2) Die im jeweiligen Geschäftsjahr vorgesehenen Investitionen für gemeinsam genutzte Abwasseranlagen sind KASSELWASSER rechtzeitig mit Projektbeschreibung und sonstigen Erläuterungen mitzuteilen.

§ 4 Einleitungswassermengen

- (1) Die rechnerisch maximal zugeleitete Niederschlagswassermenge beträgt für die Übergabestelle 47 l/s.

§ 5 Verteilungsschlüssel / Entgeltberechnung

- (1) KASSELWASSER trägt die Kosten für die von ihm zu unterhaltenden Anlagen allein.
- (2) KASSELWASSER beteiligt sich an den anfallenden Unterhaltungs- und Investitionskosten für die gemeinsam genutzten Anlagenteile in Höhe von 10%. Die Kosten werden dem Abwasserverband auf Nachweis erstattet.
- (3) KASSELWASSER trägt die Kosten, die in Zusammenhang mit der Genehmigung der Einleitung entstehen allein.

§ 6 Abwasserüberwachung

- (1) KASSELWASSER verpflichtet sich, in begründeten Einzelfällen (Grenzwertüberschreitungen, etc.), auf Wunsch des Abwasserverbandes und nach vorheriger Abstimmung aus seinen Anlagen Proben entnehmen und untersuchen zu lassen.

§ 7 Haftung

- (1) Für Ansprüche aus der Verletzung dieses Vertrages finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechende Anwendung, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung andere Regelungen treffen.

Der Abwasserverband und KASSELWASSER haften nicht für Schäden, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.

- (2) Ist schädliches Abwasser nachweisbar aus den Anlagen von KASSELWASSER zugeflossen, so ist der Abwasserverband berechtigt, wegen jedes ihm direkt oder durch die Inanspruchnahme seitens Dritter entstandenen Schadens von KASSELWASSER Ersatz zu fordern.

§ 8 Schiedsklausel

- (1) Über Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis entscheidet ein Schiedsgericht.

Das Schiedsgericht besteht aus 5 Personen. Je zwei Schiedsrichter werden von der Stadt Kassel und dem Abwasserverband benannt. Vorsitzender ist der Dezernent für kommunales Abwasser in der Abt. III Umwelt- und Arbeitsschutz beim Regierungspräsidium in Kassel. Für das Verfahren vor dem Schiedsgericht gelten die Bestimmungen der §§ 1025 ff der ZPO entsprechend.

§ 9 Geltungsdauer

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am ... in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner spätestens am 1. Werktag eines Kalenderjahres zum Ende des übernächsten Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und eine Begründung enthalten.
- (3) § 27 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit, der die Kündigung aus wichtigem Grund regelt, bleibt unberührt.
- (4) Wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung von einem der Beteiligten gekündigt, so gelten diese Regelungen bis zur Umsetzung eines neuen Entwässerungskonzeptes weiter.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Kassel, den2014

Stadt Kassel
- Der Magistrat -

Abwasserverband Losse-Nieste-Söhre
- Der Vorstandsvorstand -

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Michael Reuter
Verbandsvorsteher

Christof Nolda
Stadtbaurat

Arnim Roß
Stellvertretender Verbandsvorsteher

Vorlage Nr. 101.17.1477

5. November 2014
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
für das Jahr 2014; - Liste 5/2014 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 5/2014 enthaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 560.000,00 €

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24. Februar 2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. November 2014 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste 5/2014

1. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	VI	660 00 108	061 30 10	660 6140 103	560.000,00	660 00 108	061 30 10	660 6140 102	60.000,00
						660 00 108	366 02 10	660 6140 103	500.000,00
					560.000,00				

-VI- / -66-
 Dezernat/Amt

Kassel, 23. September 2014
 Sachbearbeiter/in: Herr Butterweck
 Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)	
Sachkonto	061 30 10 (Zugänge Gemeindestraßen)	
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)	
Investitions-Nr.	660 6140 1 03 (Bau von Anliegerstraßen, Baukosten)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./.. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.848.161,09 €
Davon bereits verplant		1.848.161,09 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		560.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)	
Sachkonto	061 30 10 (Zugänge Gemeindestraßen)	HAR 60.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)	
Investitions-Nr.	660 6140 1 02 (Planungsbudget für neue Maßnahmen)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)	
Sachkonto	366 02 10 (Zugänge Erschließungsbeiträge)	500.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)	
Investitions-Nr.	660 6140 1 03 (Bau von Anliegerstraßen, Baukosten)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		560.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Zur Durch-/Weiterführung verschiedener Erschließungsmaßnahmen nach BauGB werden für Planungs- und Baukosten zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 560.000 € benötigt.

Aufstellung Baugebiete:

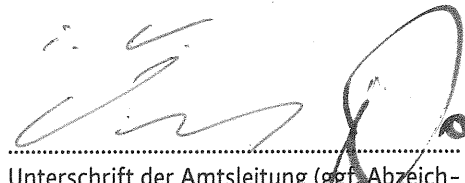
Baugebiet Dessenborn
Baugebiet Triftweg
Baugebiet An der Söhrebahn
Baugebiet Schlossäcker
Baugebiet Thielenäcker


Bei allen genannten Maßnahmen handelt es sich um Fortsetzungsmaßnahmen, für die bereits in 2014 Mittel veranschlagt sind. Unerwartete Baufortschritte machen jetzt Anschlussaufträge erforderlich, damit die kontinuierliche Fortsetzung und der wirtschaftliche Ablauf der Investitionsvorhaben gesichert sind. Darüber hinaus ist durch die hohe Nachfrage nach Bauland eine schnellstmögliche Erschließung von zusätzlichen Bauplätzen für die Stadt Kassel, nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Gründen, dringend erforderlich.

Die Deckung erfolgt neben den genannten Resten aus dem Planungsbudget in Höhe von 60.000 € über Erschließungsbeiträge nach BauGB.

2. des Deckungsvorschlages

- 1.) Die teilweise Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel kann aus der Investitionsnummer 660 6140 1 02 (Planungsbudget) erfolgen. Die übertragenen Haushaltsausgabereste werden nach neuen Erkenntnissen nicht in vollem Umfang benötigt.
- 2.) Die Bereitstellung der restlichen noch erforderlichen Mittel wird durch zweckgebundene Mehreinnahmen an Erschließungsbeiträgen nach BauGB finanziert.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter (-60-) 

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift